

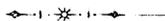
Die Aufhebung der



Juden-Emancipation

und ihre

rechtl. Begründung.



I.

Der Talmud-Streit vor den deutschen Richtern.

II.

Was hat Herr Strack bewiesen?

(Zur Plutopier-Frage.)

III.

Die Unhaltbarkeit der staatsrechtlichen Stellung der Juden.

„Was für Staatsmänner aber, was
für Fürsten, die dieser Verweigerung
kein Ende machen!“

Paul de Lagarde.



Im Verlage von Herm. Beyer in Leipzig ist ferner erschienen:

Prof. Dr. Aug. Rohlings
Talmud = Jude.

Mit einem Vorwort
von

Ed. Drumont

aus der auch anderweitig vermehrten französischen Ausgabe von A. Pontigny
in das Deutsche zurückübertragen von Carl Paasch.

144 Seiten Groß-Oktav. — Geheftet M. 1.—, gebunden M. 1.50.

Die jüdische Moral und das Blut-Mysterium.

Von Athanasius fern.

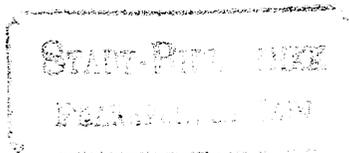
==== Preis 50 Pfg. ====

**Die Polemik und das Menschenopfer des
Rabbinismus.**

Eine wissenschaftliche Antwort ohne Polemik für die
Rabbiner und ihre Genossen.

Von Professor Dr. August Rohling.

Preis 1 Mk. 80 Pfg.



Die Aufhebung der 

 Juden-Emanzipation

und ihre

rechtliche Begründung.



„Was für Staatsmänner aber, was
für Fürsten, die dieser Verweisung
kein Ende machen!“

Paul de Lagarde.



Leipzig,
Herm. Beyer
1895.

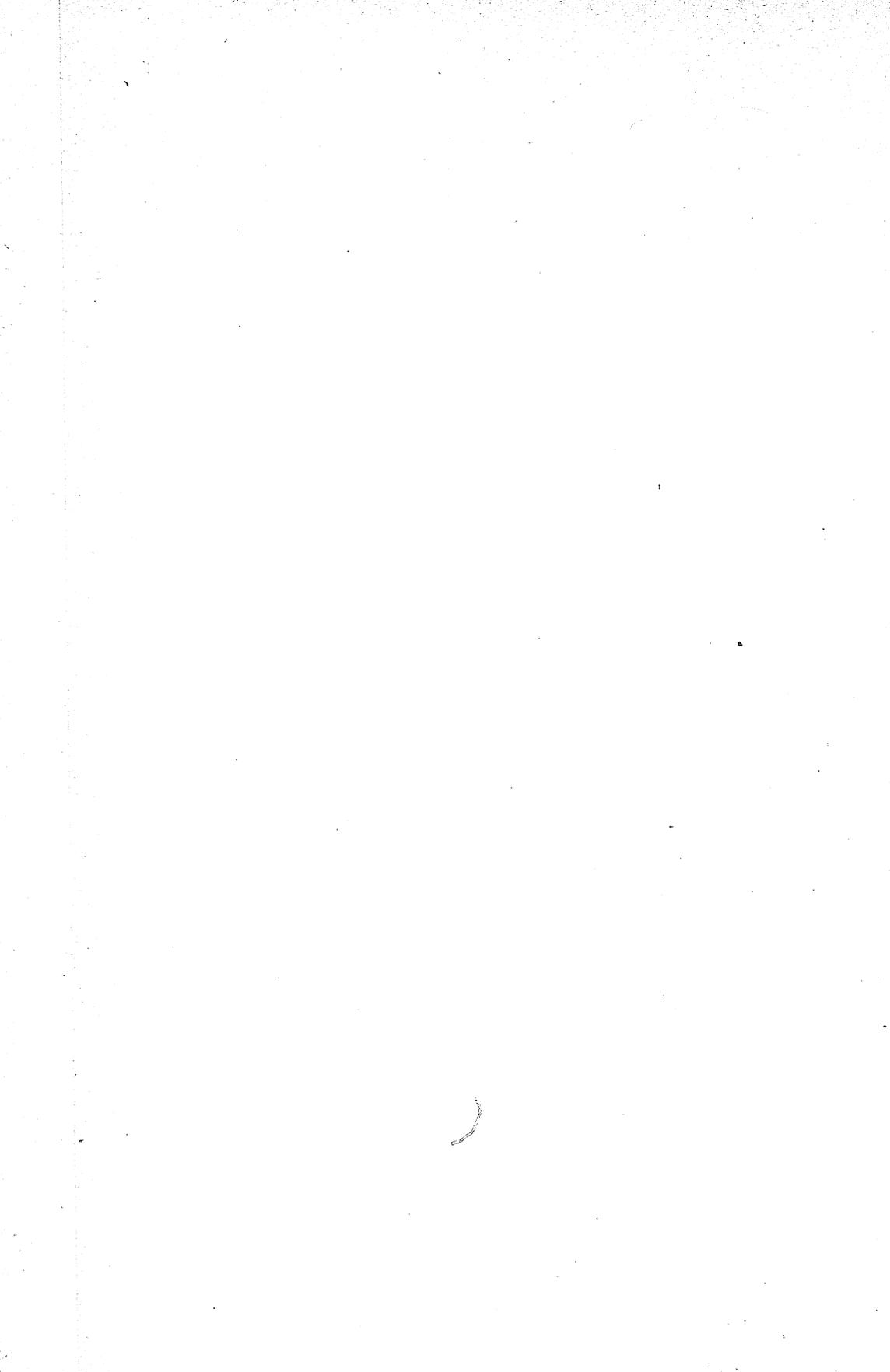


STADT-BIBLIOTHEK
FRANKFURT am MAIN.

Inhalts-Angabe.

	Seite
I. Der Talmud-Streit vor den deutschen Richtern.	
Geschichte und Litteratur des Talmud-Streites	1
Der Wert des jüdischen Eides (Prozeß Methwisch)	4
Der Fall Kretschmer-Breslau	17
II. Was hat Herr Strack bewiesen?	
Strack's Schrift über den Blut-Uberglauben	19
Der Fall Bernstein	27—28
Strack gegen Kofling	29
Zur Kritik der geschichtlich bezeugten Ritual-Morde	32
Die mystische Grundlage des jüd. Blut-Uberglaubens (Sohar)	44
Wissen alle Juden um den Blutmord? (Fall Brannmann)	49
Glöß gegen Hildesheimer	55
Dr. Erich Bischoff über die Ritual-Frage	57
III. Die Unhaltbarkeit der staatsrechtlichen Stellung der Juden.	
Der Irrtum der Emanzipation	67
Der Talmud und das deutsche Recht	70
Urteile über den Judenstaat	77
Die Verteidigung der Juden	88





I.

Der Talmud-Streit vor den deutschen Richtern.

Vier Talmud-Prozesse beschäftigen zur Zeit die deutschen Gerichte. In allen diesen Fällen handelt es sich um Anklagen gegen Zeitungs-Redakteure bezw. Verleger, die in den von ihnen verbreiteten Druckschriften Angriffe gegen die talmudischen Lehren bezw. gegen die rituellen Gebräuche des Judentums gerichtet haben.

Diese Angriffe bestehen im Wesentlichen in der Beschuldigung, daß die rabbinischen Schriften mancherlei unmoralische, ja gemeinshädliche Lehren enthielten und daß das Judentum in der Befolgung dieser Lehren eine schwere Gefahr für das bürgerliche und staatliche Leben bilde.

Das Thema wird ein brennendes bleiben, gleichviel wie diese Prozesse entschieden werden. Anklagen und Gerichts-Verhandlungen um diesen Gegenstandes willen werden voraussichtlich noch vielfach wiederkehren und so wird es gut sein, das hierbei in Betracht kommende Material in sachlicher Zusammenstellung bei einander zu haben. Diesem Zwecke will die vorliegende Schrift in erster Linie dienen.

Obige Anschuldigungen gegen das Judentum sind nicht neu. Sie sind seit einigen Jahrhunderten ungezählte Male erneuert worden, und sie finden eine besondere Bestärkung in dem Umstande, daß die Judenchaft sich heftig gegen eine Bekanntgabe ihrer Lehren sträubt und jede Übersetzung ihres hebräischen Schrifttums zu verhindern sucht. Die Volkmeinung folgert — und wohl mit einem gewissen Recht — daß, wo man so ängstlich auf Geheimhaltung bedacht ist, irgend etwas nicht in Ordnung sein müsse.

* * *

Ein gelehrter Orientalist war es, der zuerst in umfassender Weise den Nachweis von dem feindseligen und unmoralischen Charakter der rabbinischen Lehren zu erbringen suchte: Joh. Andr. Eisenmenger, Professor der hebräischen Sprache in Heidelberg. Sein im Jahre 1700 erschienenenes umfangreiches Werk, das neben den hebräischen Texten die deutsche Übersetzung enthält, jedem Kenner also die Nachprüfung ermöglicht, benannte er: „Das entdeckte Judentum“ — was soviel heißen sollte als das aufgedeckte, das entlarvte Judentum.

Geichichte
und Litteratur
des
Talmud-
Streites.
Eisenmenger.

Die Juden betrachteten das Erscheinen des in Frankfurt a. M. gedruckten Buches als einen Hochverrat an ihrer Sache und gaben sich alle erdenkliche Mühe, es zu unterdrücken. Zunächst boten sie dem Verfasser eine Summe von 12 000 Gulden für die Vernichtung seiner Schrift. Als sie damit keinen Erfolg hatten, bestürmten sie den frankfurter Magistrat sowie die Reichsgerichte mit Ansuchen um Unterdrückung des Buches. Sie erwirkten auch schließlich drei kaiserliche Verbote gegen die Schrift und eine Konfiskation der ganzen Auflage. Nur wenige Exemplare waren ins Publikum gelangt.

Eisenmenger starb plötzlich im Jahre 1704, erst 50 Jahre alt, angeblich an einem Schlagfluß. Eisenmengers Erben wandten sich an König Friedrich I. von Preußen, der bald lebhaften Anteil an dem Gegenstande nahm. Er ließ das Buch durch Sachverständige der berliner und der hallischen Universität begutachten, und da diese Gutachten günstig ausfielen, veranlaßte er im Jahre 1711 einen Neudruck des Werkes in Königsberg auf seine Kosten. Erst 40 Jahre später wurden auch die frankfurter Exemplare freigegeben.

Als Quellen hatte Eisenmenger 196 Schriften von jüdischen Gelehrten und 8 Schriften von bekehrten Juden benutzt.

Der Vollständigkeit halber sei hier nachgetragen, daß schon lange vor Eisenmenger eine Anzahl zum Christentum übergetretener Hebräer und andere Gelehrte Schriften gleicher Tendenz hatten erscheinen lassen, die aber zum Teil einen mehr pamphletischen Charakter tragen, jedenfalls an wissenschaftlicher Zuverlässigkeit sich mit Eisenmengers Schrift kaum vergleichen lassen, in ihrem ernsteren Gehalte auch in der Eisenmenger'schen Schrift mit verarbeitet sind. Als wichtigste derselben seien hier nur genannt: Peter Niger: Tractatus contra perfidos Judaeos, Eßlingen 1475; Joh. Pfefferkorn: Wider die Juden und jüdisch-talmudische Schriften; Hieronymus de Sancta Fide: De Judaeis erroribus ex Talmude, Zürich 1552; Chr. Gerson: Jüdischer Talmud, Goslar 1609; Sam. Friedr. Brentz: Jüdischer abgestreifter Schlangenbalg, 1614; Joh. Chr. Wagenseil: Tela ignea Satanae etc., Altdorf 1681.*)

Da, wie schon gesagt, das wichtigste aus den vorgenannten Schriften auch im Eisenmenger enthalten ist, so genügt es, auf diesen zu verweisen.

In dem einstimmig abgegebenen Gutachten der berliner und hallischen Gelehrten über das Eisenmenger'sche Buch heißt es:

„daß dies Werk gleiche Beweise von gründlicher Gelehrsamkeit, Wahrheitsliebe und Freimütigkeit enthalte; auch für die Regierung und Spruch-Kollegien in vorfallenden jüdischen Rechts-Streitigkeiten von einer um so größeren Wichtigkeit und Brauchbarkeit sei, da es überall auf die Quellen hinweise und richtige Übersetzung der Hauptstellen aus den vorzüglichsten jüdischen Rechts- und Sittenlehren enthalte.“

*) Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß dieser Litteratur findet sich im Antijemiten-Katechismus, 25. Aufl., S. 309 und ff.

Trotzdem war das Eisenmenger'sche Buch fortgesetzt ein Gegenstand der Angriffe der Juden, die die Glaubwürdigkeit Eisenmengers zu verdächtigen suchten. Das veranlaßte die Behörden wiederholt, Gutachten von Sachkundigen einzuholen. Diese sind, soweit sie nicht von jüdischen Gelehrten herrührten, immer zu Gunsten Eisenmengers ausgefallen.

So erbat das Kammergericht zu Berlin im Jahre 1787 ein Gutachten über die Eisenmenger'sche Schrift von dem berühmten Orientalisten, mecklenburgischen Hofrat und Professor der morgenländischen Litteratur C. G. Dycksen, das dieser dahin abgab:

Dycksen.

„Die von Eisenmenger aus den klassischen jüdischen Schriftstellern gelieferten Auszüge sind mit einer Treue geliefert und übersetzt, die jede Probe aushält. Da es für ein Verbrechen von den Juden selbst gehalten wird, ihrer Rabbiner-Aussprüche für ungereimt zu erklären, so können sie es bloß sich selbst zuschreiben, wenn vernünftige Leute aus Gift keinen Honig, aus Unsinn keine Wahrheit, aus Intoleranz keine Toleranz, aus Feindschaft und Haß keine Freundschaft und Liebe herauszuziehen auch mit dem besten Willen im Stande sind.“

Diese Urteile sind für uns noch heute von Wichtigkeit, da es seit Eisenmenger noch kein christlicher Gelehrter wieder unternommen hat, in gleich erschöpfender Weise sich mit der Untersuchung der rabbinischen Litteratur zu befassen. Daher darf dieses alte Werk trotz seiner veralteten Sprache noch immer als Grundlage für alle Debatten auf dem strittigen Gebiete der Talmudistik dienen. Auch die später hier anzuführenden Zitate stützen sich in der Hauptsache auf Eisenmengers Untersuchungen.

Jedenfalls ist Eisenmenger auf talmudischem Gebiete noch immer ein zuverlässigerer und vertrauenswürdigerer Führer als die modernen judenfeindlichen Tendenz-Gelehrten vom Schlage der Herren Franz Delitzsch, Wünnche, Köldcke und Straß.

* * *

Seit dem Emporkommen der antisemitischen Bewegung haben sich nun auch die Angriffe gegen den Talmudismus vielfach erneuert und verschärft. Besonders ist die im Anfang der siebziger Jahre erschienene Schrift des Professor Dr. August Kohling in Prag: „Der Talmud=Jude“ ein Anlaß zu vielen neueren Anfechtungen gegen die jüdische Geheimlehre geworden. Das Buch hat in wenigen Jahren ein halbes Duzend Auflagen erlebt. Dem Entgegenwirken der Juden ist es aber gelungen, auch Kohling mundtot zu machen. Bereits im Jahre 1882 wurde dem Prof. Kohling von seiner Ober-Behörde bedeutet, daß er die erneute Herausgabe seines Buches unterlassen solle. Später ist ihm sogar verwehrt worden, sich noch weiter gegen die fortgesetzten gehässigen Angriffe der Rabbiner und ihres Anhanges zu verteidigen. —

Kohlings
Talmud=
Jude.

Das Buch Kohlings hatte bereits einen Vorläufer in der weniger bekannt gewordenen Schrift von Pawlikowsky: „Der Talmud in Theorie und Praxis“, die bereits 1860 erschien.

Zufuß-
Brimann.

Ferner erschienen in den achtziger Jahren einige Schriften von einem getauften Juden Namens Brimann, der sich pseudonym Dr. Justus nannte. Die eine betitelt sich „Der Judenspiegel“ und enthält 100 Geſetze aus dem Schulchan arukh, dem heute allgemein giftigen Geſetzbuche der Juden. Ein Abdruck aus dieser Schrift, der im Jahre 1883 im „Westfälischen Merkur“ veröffentlicht wurde, gab Anlaß zu einer Anklage gegen den Redakteur des genannten Blattes. Bei diesem vor dem Landgericht in Münster verhandelten Prozesse holte das Gericht ein Gutachten von dem Dozenten der hebräischen Sprache Dr. Jacob Ecker in Münster ein, das später unter dem Titel: „Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit“ im Buchhandel erschienen ist. Ecker bestätigt dabei die Über-
setzungen des Zufuß-Brimann in allem Wesentlichen.

Ecker.

Es sind dann später noch eine Anzahl kleinere Schriften zu diesem Gegenstande erschienen, auf die wir später zurückkommen.

Über den heutigen Stand der Frage gewinnen wir am besten einen Einblick an Hand eines kürzlich verhandelten Prozesses.

* * *

Der Wert des jüdischen Eides.

(Prozeß Kethwisch-Hannover.)

Das Landgericht zu Hannover verurteilte am 23. Nov. 1894 auf Grund des § 166 den Redakteur der „Hannoverschen Post“, F. Kethwisch, wegen eines Artikels über den jüdischen Eid zu zwei Wochen Gefängnis. Kethwisch hatte behauptet, daß nach dem Talmud der Eid, den ein Jude vor einem Nichtjuden (Goi, Akum) schwört, nicht bindend sei. Er berief sich zum Beweise hierfür auf das Kol-nidre-Gebet, das die Juden alljährlich am Verjöhnungstage (Yom Kippur) sprechen.

Das Gericht hatte die von dem Angeklagten vorgeschlagenen Sachverständigen abgelehnt und selbständig den Professor Dr. Nöldecke in Straßburg und den Rabbiner Dr. Gronemann in Hannover als Sachverständige vernommen. Über die Aussagen dieser „Autoritäten“ konnte nun im Voraus kein Zweifel sein. Nöldecke ist hinlänglich als Judenfreund bekannt (seine Abkunft kennen wir nicht); er wird von der Jüdischen Gesellschaft bei jeder passenden Gelegenheit als Gewährsmann und Eideshelfer vorgeführt; ein Rabbiner aber ist in der Sache selbst Partei und seine Stellungnahme unfraglich. Dennoch boten die Aussagen der beiden Koryphäen einige Überraschungen.

Autorität
des Talmud.

Nöldecke war in Straßburg von dem Amtsrichter Aron (!) verhört worden und hatte in der Hauptsache folgendes ausgesagt: Es sei nicht zu leugnen, daß im Talmud manches vorkomme, was den sittlichen Anschauungen unserer Zeit widerspreche, aber der Talmud besitze auch nur bei einem verhältnismäßig geringen Teile der Juden eine religiöse Autorität, und dieser Rest von Autorität sei im steten Schwinden begriffen. Den meisten Juden sei der Talmud völlig unbekannt. Das Kol-nidre-Gebet sei eine althergebrachte Einrichtung der jüdischen Religion und bedeute etwas ganz

anderes als dem Wortlaute nach anzunehmen sei. Unter 10 000 Menschen sei kaum einer, der den Sinn dieses Gebetes richtig erfaßt habe. —

Man wird sich sagen: Ein merkwürdiges Gebet, das etwas ganz anderes bedeutet, als die Worte besagen, und dessen Sinn eigentlich Niemand richtig versteht!

Im Widerspruch zu der Aussage des Straßburger Professors versichert der hannoversche Rabbiner vor Gericht, daß der Talmud die maßgebliche Gesetzesquelle der Juden sei und noch volle Giltigkeit besitze. — (Dieses Geständnis scheint manchen Juden un bequem zu sein, denn das „Berliner Tageblatt“ hatte in seinem Bericht über den Prozeß diese Aussage geistlich unterschlagen und entstellt, so daß Rabbi Groneman sich genötigt sah, auf Grund von § 11 des Preßgesetzes eine Berichtigung von genanntem Blatte zu fordern.)

Im weiteren gab Rabbi Groneman zu: der Talmud lehre, daß ein erzwungener Eid unter bestimmten Umständen als nicht bindend anzusehen sei, aber das beziehe sich gleichmäßig auf Eide, die vor Juden wie vor Nichtjuden geschworen werden. Im übrigen bestritt der Rabbiner die an das Kol-nidre-Gebet geknüpften Schlußfolgerungen.

Sehen wir uns nun dieses Kol-nidre-Gebet noch einmal mit nüchternen Augen an! Es lautet in sinngetreuer Übersetzung:

„Alle Gelübde und Verbindlichkeiten und Schwüre und Eide, die wir von diesem Veröhnungstage bis auf den nächsten geloben,*) schwören und zusagen werden, die reuen uns alle und sollen aufgelöst, erlassen, aufgehoben, vernichtet, unkräftig und ungiltig sein; unsere Gelübde sollen keine Gelübde und unsere Schwüre sollen keine Schwüre sein.“

Kol-nidre-Gebet.

Das Gebet steht im Schulchan aruch, Teil I (§ 619), und ist in jedem großen jüdischen Gebetbuch (Machzor) enthalten.

Wenn nun ein Sachverständiger sagt, der Sinn dieses Gebetes sei so verschmitzt, daß ihn eigentlich der gewöhnliche Mensch gar nicht richtig verstehen könne, so ist damit wohl die Möglichkeit zugegeben, daß auch die Masse der betenden Juden das Gebet „falsch versteht“ d. h. so versteht, wie andere gewöhnliche Menschen. Die Rabbiner wollen uns nämlich weiß machen, hier sei nur von religiösen, also kirchlichen Schwüren und Gelöbnissen gegen Gott die Rede. Aber davon steht in dem Gebete nichts, sondern es heißt glattweg, „alle Gelöbnisse, Schwüre und Eide“! — und es ist auch gar nicht wahrscheinlich, daß die Juden ihren Gott schlechter behandeln sollten, als ihre Mitmenschen. Wenn sie ihren Gelöbnissen und Schwüren gegen Gott so wenig Ernsthaftigkeit beimessen, so ist nicht einzusehen, warum sie es mit Schwüren und Eiden gegen Menschen joviell strenger nehmen sollten.

Der gewöhnliche Jude kann also im Stillen das Bewußtsein hegen, daß er durch sein feierliches Gebet am Veröhnungstage sich im Voraus einen Freibrief auf allerlei leichtfertige Schwüre und Eide verschafft habe und daß er es nun damit nicht so genau zu nehmen brauche. In dieser

*) Es heißt nicht: „uns geloben“, wie neuerdings von jüdischer Seite behauptet wird! —

Schlußfolgerung können auch 10 000 Sachverständige und Talmudgelehrte nichts ändern.

Und noch eins: Das Kol-midre-Gebet ist schon seit Pfefferkorn und Eisenmenger (also seit einigen Jahrhunderten) wegen seiner „Mißverständlichkeit“ ein Gegenstand der Angriffe gegen das Judentum; — warum fahren die Juden dennoch fort, dieses Gebet in seiner alten Zweideutigkeit zu sprechen? —

Nun könnte ja Jemand meinen, die Seele des frommen Juden sei so arglos und rein, daß ihr der Gedanke eines weltlichen Mißbrauches jenes Gebetes gar nicht kommen könnte. Diese Annahme würde ihre Berechtigung haben, wenn sonst das Wesen des Judentums, wie es sich in Gesinnung und Handlung bethätigt, über jeden Zweifel erhaben wäre. Nun vermeinen aber recht viele Leute, die das Judentum genau beobachten, daß viele Thatsachen wirklich für die mißbräuchliche Auffassung jenes verdächtigen Gebetes sprächen. Jedoch — der Richter läßt solche Beobachtungen nicht gelten, wenn er sie nicht selbst gestellt hat bezw. wenn sie nicht schon in Gestalt von Paragraphen gebucht sind. Der Jurist hält sich gern an das, was er schwarz auf weiß hat, und so dürfen wir denn auch nur mit Solchem ihm unter die Augen treten.

Sehen wir also zu, ob das, was wir sonst vom Inhalte der jüdischen Gesetzgebung kennen, derart ist, daß es jeden Verdacht einer meineidigen Gesinnung ausschließt. Der Talmud lehrt nun aber an mancherlei Stellen, daß man unter unbequemen Umständen den Eid mit einem heimlichen Vorbehalt schwören könne und führt von mehreren frommen Rabbinern an, daß sie dies in einzelnen Fällen gethan hätten. (Vergl. nach Eisenmenger und Roshling die Stellen aus Aboda sara 28, I; Joma 84, 1; Kalla 18, 2; Jore de'a 232, 12 u. 14; Jak. Weil, Scheel. utheschuboth 25, 2 u. s. w.) Es wird dort gesagt, man solle in solchen Fällen den Eid schwören und im Stillen denken: er sei nichtig und ungiltig. Es wird aber zugleich vorsichtiger Weise geraten (Jore de'a 199, Haga 1.): Man thue dies nur, wenn man den Eid übertreten kann, ohne entdeckt zu werden, denn im anderen Falle bringe man dadurch die jüdische Lehre in Mißkredit (oder wie die ständige Redensart lautet: man entweiche dadurch den Namen des jüdischen Gottes).

Reservatio
mentalis.

Diese Auffassung kehrt in den verschiedensten talmudischen Büchern wieder und bildet einen Grundzug des talmudischen Wesens. So heißt es in Tr. Baba kamma 113, 1 u. 2 wiederholt und ganz ausdrücklich: Eine Entweihung des Namens findet nicht statt, wenn der Goi nicht merkt, daß man ihn belügt. — Also, nach einer alten Redensart: „Alles ist erlaubt, nur das Erzwischen-Lassen nicht!“ —

Ja, der Talmud bringt an einer anderen Stelle ein ganz offenes Eingeständnis über das leichtfertige und gewissenlose Schwören der Juden. Es heißt in Menorath hammaor f. 13, 4:

Falsch-Eid.

„Wer falsch schwört, der verleumdet die Wahrheit Gottes. Es sind aber die Menschen (d. h. in diesem Falle: die Juden) dieser Sache so gewöhnt, daß einige des Tages wohl hundert und mehr mal sich damit

verjündigen. Vielleicht hält auch diese im Munde der Israeliten sehr übliche Sünde uns in der Verbannung unter den Völkern fest“ (das will sagen: sie ist schuld an der allgemeinen Verachtung der Juden).

Bei all diesen Dingen könnten nun die Talmud-Gelehrten, soweit sie im Interesse des Judentums arbeiten, wiederum behaupten, wir verstünden diese Stellen nicht richtig, wir legten sie falsch aus. Und das wäre wiederum berechtigt, wenn solche Stellen ganz vereinzelt daständen und dem sonstigen sittlichen Geiste des Talmuds widersprächen. Dem ist aber nicht so. Wer nur einigermaßen in die talmudischen Schriften hineinsieht, dem muß es auffallen, wie der Geist der Verschlagenheit, der Untreue und Hinterlist sich durch alle diese Bücher zieht, und wie immer wieder zum Vorschein kommt, daß sittliche Pflichten allenfalls zwischen Juden und Juden bestehen, sich aber keineswegs auf die nichtjüdische Menschheit erstrecken.

In den talmudischen Büchern stehen zwar auch allerlei schöne moralische Dinge, aber sie bilden gleichsam nur das Schmuckwerk: und überall, besonders in der rabbinischen Auslegung der Gesetze, bricht der echt talmudische Geist der Falschheit und Unwahrhaftigkeit immer wieder durch.

Wenn Prof. Kölsche gelegentlich einmal gesagt hat: Es könne Niemand behaupten, daß irgend etwas nicht im Talmud stehe, so ist damit die Sachlage treffend gekennzeichnet. Erstlich soll damit gesagt sein: der Talmud ist ein so umfangreiches Sammelwerk, daß kein Einzelner es völlig überblicken und im Kopfe haben könne, und zugleich ist dabei zugegeben, daß die widersprechendsten, die unsinnigsten und die ungeheuerlichsten Dinge darin zu finden sind. Moral und Unmoral, sittliche Gebote und verbrecherische Lehren mischen sich dort zu einem fürchterlichen Gebräu, und man weiß nicht recht, hat ein raffinierter Täuschgeist diese Mischung mit schlaudem Vorbedachte zu Stande gebracht oder ist nur das sittliche Unvermögen der Juden daran schuld, daß hier Sauberes und Unsauberes unterschiedslos bei einander weilt.

Es könnte ja nun im Belieben des einzelnen Juden stehen, ob er sich mehr das Sittliche oder Unsittliche aus seiner Gesetzeslehre aneignen wollte; aber die Geschichte und unsere täglichen Erfahrungen lehren deutlich, welcher Teil der talmudischen Anschauungen dem hebräischen Naturell am besten zusagt. Wer das Wirken und Treiben der Juden genau beobachtet und einige Kenntnis von dem Wesen des Talmud hat, kann überall die Spuren des schlechten Talmud-Geistes gewahren. —

Als Quintessenz der talmudischen Lebens-Auffassung tritt immer wieder das hervor, daß dem Juden gegen den Nichtjuden Alles erlaubt ist, was den Juden nützen und den „Gojim“ schaden kann. Man könnte die talmudische Lehre in die Worte zusammenfassen: „Der Vorteil Israels ist das oberste Gesetz.“ — Das Unrecht ist zwar verboten, aber nur in dem Falle, wo sich mit ihm die Gefahr der Entdeckung verbindet, denn davon könnte das Judentum wiederum Schaden haben. Nicht sittliche Beweggründe, sondern der materielle Nutzen oder Schaden sind überall der leitende Maßstab.

Diese für einen christlichen und arischen Verstand schwer faßbare Lageheit der sittlichen Denkweise hat ihre tiefere Begründung in einer anderen

Moral des
Talmud.

sehr einfachen talmudischen Grund-Anschauung: Der Talmud gesteht nämlich den Namen Mensch nur dem Juden zu, die Nichtjuden stehen ihm auf der Stufe der Tiere. „Biehame ist der Same eines Mannes, der nicht Jude ist“, heißt es schlechtweg. „Die Israeliten werden Menschen genannt, weil ihre Seelen von Gott sind; die Nicht-Israeliten aber, deren Seelen von dem unreinen Geiste stammen, werden Schweine geheißt. (Jalkut Rubeni f. 154,2.) Gleiche Stellen finden sich in Baba mezzia f. 144,2; Jalkut chadasch f. 154,2; Schene Inchoth habberith f. 250,2 u. f. w.

Die Konsequenz hieraus wird mit rabbinischer Spitzfindigkeit nach allen Richtungen gezogen. Wie wir den Tieren gegenüber, weil wir sie für unvernünftige Wesen halten, nicht von Treu und Glauben, von Wahrheit und Sittlichkeit sprechen, so hält sich auch der talmudische Jude gegenüber dem Nichtjuden aller sittlichen Pflichten entbunden. Wie sollte er Lug und Trug, Diebstahl und Raub, ja selbst Mord an den Gojim und Mord für eine Sünde halten; es sind ja nur Tiere! — allerdings sehr kluge und zahlreiche Tiere, deren Rache man zu fürchten hat und die man deshalb mit Vorsicht behandeln muß, damit sie das Unrecht nicht merken. —

Hieraus lassen sich allerlei Ungeheuerlichkeiten der rabbinischen Lehre hinlänglich begreifen und erklären. Es ist nur konsequent vom rabbinischen Standpunkte aus, wenn gelehrt wird: Die Ehe der Nichtjuden ist gleich zu achten dem Zusammenleben der Tiere und wenn ein Jude ein nichtjüdisches Weib verführt, so ist das nicht als Ehebruch zu betrachten — u. f. w. — u. f. w.

* * *

Von diesen Dingen muß man wenigstens eine Ahnung haben, wenn man die Stellung und Wirksamkeit des Judentums in Staat und Gesellschaft richtig würdigen will, vor allem aber, wenn man die Ungleichheit des Kampfes verstehen will, den die Gegner des Judentums mit diesem führen. Diese Ungleichheit tritt besonders grell zu Tage, sobald sich Antisemiten und Juden vor Gericht gegenüber treten.

Unsere Richter haben wohl in ihrer großen Mehrheit keine Kenntnis von dem Wesen der talmudischen Lehre. Und es ist ihnen daraus kein Vorwurf zu machen. Der Richter kann nicht allerlei besondere Sachkenntnisse in sich vereinigen; und die Kenntnis der jüdischen Gesetzes-Quelle hat bisher nicht zum juristischen Studium gehört, leider nicht! Der Richter stützt sich auf das Gesetz seines (christlichen?) Staates, das die Juden als gleichberechtigte Religions-Gemeinschaft anerkannt hat und ihnen vollen Schutz, auch für ihre religiösen Anschauungen gewährt. Er nimmt deshalb, wo das Judentum angegriffen und verletzt erscheint, gewissenhaft die Partei des Verletzten, ohne weiter darnach zu fragen, welche innere Berechtigung der Stellung des Angreifers oder der des sich Verteidigenden innewohnt. Der Richter geht dabei — wie sein Gesetz — von der stillschweigenden Voraussetzung aus, daß das Judentum und seine Lehre auf einer sittlichen Grundlage stehe, die sich von derjenigen unserer religiösen Anschauungen nicht wesentlich unterscheide — eine Voraussetzung, die sich bei näherem Zusehen als irrig erweist.

Zieht man nun weiter in Betracht, daß das Judentum alle Ursache hat, eine solche Lehre streng geheim zu halten und nötigenfalls abzuleugnen, wo es eine Bloßstellung befürchten muß, so wird die Schwierigkeit der Lage erst recht klar.

Der Talmud setzt die schwersten Strafen, sogar den Tod auf den Verrat des Gesetzes. Im Jalkut chadasch f. 171, 2 heißt es: Es ist verboten, einem Nichtjuden die Geheimnisse des Gesetzes zu offenbaren; wer sich dessen schuldig macht, thut so Schlimmes, als ob er die ganze Welt zerstörte (gemeint ist die Schein- und Trug-Welt des Judentums); und der Schaare theschuba sagt noch nachdrücklicher, daß ein Jude, der etwas aus dem Talmud oder der sonstigen rabbinischen Literatur übersetzt und den Nichtjuden zugänglich macht, als Majur (Verräter) zu betrachten sei und heimlich aus der Welt geschafft werden müsse. Auch der Sanhedrin (59a) und Chagiga (13a) lehren, daß ein Nichtjude, der den Talmud studiert, oder ein Jude, der einen Nichtjuden im Talmud unterrichtet, mit dem Tode zu bestrafen sei.

Es ergibt sich hieraus, wieviel Naivetät darin liegt, wenn die Gerichte zu ihrer Orientierung über talmudische Dinge einen Rabbiner oder anderen schriftgelehrten Juden befragen. Daß sie hier nicht reinen Wein eingeschenkt bekommen, ist im Voraus gewiß. —

* * *

In welcher schlimmen Lage befindet sich nun derjenige, der auf irgend welche Weise einige Kenntnis von dem bedenklichen Charakter der rabbinischen Lehren erlangt und es als eine sittliche Pflicht erachtet, seine Mitmenschen und vor allem die Regierungen und Behörden vor dem versteckten und geschickt maskierten Feinde zu warnen! In seiner ersten Erregung über die unheimliche Entdeckung wird er zu leidenschaftlichen Ausdrücken greifen: er wird vielleicht, selbst bei ruhiger Erwägung, der Meinung sein, daß man hier derb und nachdrücklich reden müsse, um die verhängnisvolle Arglosigkeit und Gleichgiltigkeit seiner Mitmenschen zu erschüttern. — Da aber kommt ein Staatsanwalt, konstatiert Beleidigung, Beschimpfung einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft — Aufreizung zum Klassenhaß — Gotteslästerung — groben Unfug oder dergl. mehr, und versetzt den, der der Menschheit, dem Staate einen Dienst erweisen wollte, in Anklagezustand. Das Gericht vernimmt, um dem Verfahren eine gewisse Gründlichkeit zu geben, einen Rabbiner oder sonstigen von den Juden präsentierten Sachverständigen — denn, sagt man sich, Juden müssen doch in jüdischen Religionsdingen am besten Bescheid wissen — und es findet dabei bestätigt, wovon es schon im Voraus überzeugt war: daß es sich um ganz grundlose, gefäßliche Anfeindungen und Verleumdungen handelt. —

Will der Angeklagte zu seiner Verteidigung etwa noch andere Sachverständige, Zeugen oder Gutachten beibringen, die auf einem anderen Standpunkt stehen, so lehnt das Gericht diese ab. Es hat ja auf Grund der Prozeßordnung das Recht dazu, und es ist ja auch so gut wie sicher, daß Jeder, der von den Juden eine andere als die allerbeste Meinung

hat, unzweifelhaft parteiisch sein muß, daß sein Urtheil von politischer Gehässigkeit oder von religiöser Intoleranz getrübt ist. Wer nur irgend den antisemitischen Standpunkt zu rechtfertigen sucht, der kann kein unparteiischer Mann der Wissenschaft sein; auf sein Urtheil kann das Gericht keinen Wert legen. —

Ein judenfreundliches Urtheil hingegen ist ein für allemal vertrauens-erweckend und unbedingt glaubhaft; denn es ist ja noch niemals vorgekommen, daß die Juden Jemanden bestochen hätten, damit er ihnen ein gutes Zeugnis gebe. —

Also, das Schwert fällt und die Toleranz und Humanität sind gerettet, dem Frevler ist sein Recht geschehen. — Der Richter aber geht mit gehobenem Gewissen nach Hause in dem Bewußtsein, daß er wieder einmal in erhabener Unentwegtheit und Unparteilichkeit geurtheilt habe — vielleicht seinen eignen instinktiven Regungen zuwider; aber in der Überwindung seiner persönlichen Eingebungen erblickt er ja gerade die beste Bethätigung seiner Unparteilichkeit.

Durch das Volk geht zwar ein leises Kopfschütteln und Murren über solche Ratschlüsse, denn hier fehlt der geschulte juristische Verstand, der streng bei dem Buchstaben zu bleiben weiß; und ein gewisses dunkles Ahnen und Fühlen in der Menschenbrust maßt sich an, zu argwöhnen, daß hier nicht alles in Ordnung sei.

So ging es nun bereits einige Duzend Male, so oft ein Antisemiten-Prozeß Anlaß gab, das talmudische Thema vor Gericht anzuschneiden. Entweder lehnte man rundweg jedes Eingehen auf diese Dinge ab, oder man hörte mit zustimmendem Kopfnicken die Ausführungen eines sachverständigen jüdischen Pharisäers, der jede Verdächtigung des jüdischen Glaubens und seiner Gezezes-Lehre voll Entrüstung von sich wies. Es kam ja gar nicht anders sein, denn die Juden versichern ja seit Jahrzehnten und Jahrhunderten, daß sie die besten Menschen von der Welt sind und auch von ihren Mitmenschen nur „das Beste“ wollen. Und es wäre ja illiberal und intolerant, hieran zu zweifeln.

So ging es im Prozeß Paasch, im Prozeß Ahlwardt, im Prozeß Buschhoff, im Prozeß Oberwinder und bei anderen Gelegenheiten; so haben der Lehrer Jenner in Marburg, Fritsch in Leipzig und Andere ihre Strafe absitzen müssen, weil sie an der Lauterkeit und Erhabenheit der jüdischen Lehre zu zweifeln wagten: und so werden wohl noch ein Duzend andere Leute an ihrem Leibe erfahren, daß in unserer aufgeklärten Zeit, in der Zeit der Meinungs- und Preß-Freiheit an allen Dingen in der Welt Kritik geübt werden darf, an Kaisern und Päpsten, an Bibel und Christentum, an der irdischen und himmlischen Gerechtigkeit — nur am Judentum und seinem erhabenen Talmud nicht. Weder die Wissenschaft noch die Staatsraison darf da mit ihrer Laterne hineinleuchten.

Als einige Petitionen von den Regierungen und Behörden die Prüfung der jüdischen Gezezesbücher von Staatswegen erbat, da erging die Antwort, daß das unthunlich und undurchführbar sei. — Also, der Staat beansprucht nicht das Recht einer Oberhoheit auch über die Juden;

Unnahbarkeit
des jüd. Ge-
heimgezezes.

er gesteht vielmehr: hier bin ich ohnmächtig, — ja er beugt sich wohl selbst unter das jüdische Gesetz, das da drohet: Todesstrafe dem, der hieran zu rühren wagt! — — — — —

* * *

Und nun noch einmal zurück zum Judeneid. — Warum hatte die alte Gerichts-Ordnung so strenge Vorschriften für die Vereidung der Juden? Warum forderte sie den jüdischen Eid unter peinlichen Formalitäten und in Gegenwart des Rabbiners bezw. in der Synagoge selbst? — Die frühere Form des Juden-Eides.

Wie vorsichtig man noch zu Beginn dieses Jahrhunderts bei der Abnahme von Judeneiden zu Werke ging, geht aus einem Reskript des Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen, vom 11. März 1800, hervor (siehe Codex Augusteus, 2. Fortf., 1. Abt., Leipzig, Heinjus 1805, S. 531 ff.). Aus den bei der Abnahme des Eides zu beobachtenden Zeremonien sei nur die unter 6 e erwähnte mitgeteilt.

Der Richter ermahnte den Juden zunächst in folgender Weise:

„Jude, ich beschwöre Dich bey dem Abonai, Abonai El könne venotem, daß Du nicht etwa auf irgend einiges Betrug-Mittel Dich hierbey verlässest, sondern daß Du vielmehr bey dem Banne des Allerhöchsten angelobest, Dir diesen Eid nicht lösen zu lassen, noch Dir einbildest, daß derselbe an eurem Jom Kippur durch das Kol-Midre-Gebet und durch das Gebet, worinnen Du Dein Sündenbekenntnis ablegest, wieder vernichtet und aufgelöst werde, sondern daß Du Dich von diesem Deinem Eidswur weder am großen Veröhnungstage durch das Gebet Kol-Midre, noch durch einen Menschen auf der Welt, er sey, wer er will, für gelöset halten willst?“

Die Eidesformel selbst war noch viel umständlicher und peinlicher und der Jude mußte darin in nachdrücklichster Weise sich jedes heimlichen Vorbehalts und jeder ausweichenden Gesinnung begeben.

Solche Vorsicht muß doch Ursache und Zweck gehabt haben!

Wenn aber an unseren Gerichten noch vor wenigen Jahrzehnten ganz offiziell die Überzeugung vertreten war, daß das Kol-Midre-Gebet von den Juden zur Entkräftung ihrer Eide benutzt werde, so sollte man meinen, daß eine solche Vermutung auch heute noch Berechtigung habe.

In Preußen bestanden besondere Vorschriften für den Juden-Eid bis zum Jahre 1869. (Vergl. Deutsch-joz. Bl. Nr. 181 vom 31. Jan. 1892 und Nr. 188 vom 20. März 1892).

Thatsachen aus der jüngsten Zeit lehren außerdem, daß die mißbräuchliche Eidesleistung unter den Juden noch immer in schönster Blüte steht. Ein Rabbiner in Lemberg beantragte vor einigen Monaten bei den Behörden, daß die Vereidung von Juden künftig nur vor dem Rabbiner bezw. nur in der Synagoge und unter strengsten Formalitäten vorgenommen werden solle, da die Zunahme der Meineide unter den galizischen Juden eine ungeheure sei und dem Judentum selbst daraus eine schwere Gefahr drohe.

Eidesnot. Und wenn heute die Unsitte weitergreift und nicht nur Juden, sondern auch Christen es mit dem Eide nicht mehr so genau nehmen, so daß man von einer allgemeinen „Eidesnot“ spricht, kann das verwundern? Wenn christliche Zeugen vor Gericht mit ansehen müssen, wie Juden die handchristlichsten Unwahrheiten kaltblütig beschwören und damit ihrer Partei zum Siege verhelfen — ohne daß den Falschschwörern sonst etwas zu Leide gethan wird — muß da nicht auch einem characterschwachen Deutschen der Gedanke kommen, künftig lieber tapfer drauf los zu schwören und es mit der Wahrheit nicht so genau zu nehmen? —

„Schlechte Beispiele verderben gute Sitten“.

Also, zur Beseitigung der „Eidesnot“ muß man tiefer aussholen, als fromme Männer heute wähen.

* * *

Das Urtheil des Hannover'schen Landgerichts im Falle Methwisch lautet folgendermaßen:

„Durch den oben wiedergegebenen Zeitungsartikel wird zwar nicht eine Einrichtung, wohl aber 1. diese Religionsgesellschaft selbst und 2. ein Gebrauch derselben beschimpft.

Urtheil gegen Methwisch. 1. Es wird in dem fraglichen Artikel einmal behauptet, es sei den Juden nach Gesetz und Lehre, insbesondere nach der Lehre des Talmud, erlaubt, die Eidespflicht Nichtjuden gegenüber zu verletzen. Der Artikel spricht nicht lediglich von freiwilligen, außergerichtlichen Schwüren und Gelübden, sondern auch von vorzuständigen staatlichen Behörden zu leistenden Eiden; denn er stellt „Schwüre“ und „Eide“ ausdrücklich neben einander und behauptet von beiden, daß sie von einem Juden vor einem Nichtjuden abgegeben für den ersteren nach der Lehre des Talmud im Gewissen unverbindlich seien.

2. Ferner wird in dem Artikel behauptet, die Juden könnten sich durch das am Vorabend des Veröhnungstages bei ihnen übliche Herfagen des Kol-nidre-Gebets von allen für das folgende Jahr von ihnen zu leistenden Schwüren und Eiden dergestalt entbinden, daß dieselben für den Schwörenden ohne bindende Kraft seien. Der in diesen Behauptungen enthaltene Vorwurf, daß der Eid, die feierliche Anrufung des höchsten Wesens zur Bekräftigung der Wahrheit, nach jüdischer Religionslehre einen so niedrigen Standpunkt einnähme, ist beschimpfender Natur. Die Beschimpfung trifft nicht den Talmud als Einrichtung der jüdischen Religionsgesellschaft, denn dessen Inhalt ist nicht Einrichtung, sondern als Quellschrift Grundlage der Lehre dieser Religionsgesellschaft. Der beschimpfende Vorwurf trifft die jüdische Religionsgesellschaft als solche. Eine Religionsgesellschaft, welche nach ihrer Lehre dem Eide eine solche Stellung einräumte, wie es von der jüdischen in dem inkriminierten Artikel behauptet ist, würde, da sie nach sittlichen Begriffen Schwachvolles lehren würde, verächtlich sein. Die jüdische Religionsgesellschaft wird also durch den Inhalt der gegen sie erhobenen Vorwürfe schwer geschmäht, beschimpft.

Durch die letztgenannte Behauptung über die Bestimmungen des Kol-nidre-Gebets wird außerdem ein Gebrauch der jüdischen Religionsgesellschaft beschimpft. Das Herfagen des Kol-nidre-Gebetes am Vorabend des Veröhnungstages ist — wie auch der Angeklagte wußte — nach Befundung der Sachverständigen bei den Juden als herkömmlicher Bestandteil ihrer Andachtsübungen unter Billigung der kirchlichen Autorität üblich, mithin Gebrauch ihrer Religionsgesellschaft. Dieser Gebrauch wird der Verachtung preisgegeben durch die Behauptung, er sei bestimmt zu dem Zweck, den sich seiner Bedienenden von der Verbindlichkeit, die im folgenden Jahre von ihm zu leistenden Eide und Schwüre zu halten, zu befreien, ihm die im Gewissen straflose Verletzung der Eidespflicht zu ermöglichen. Denn solche

Religionsfakung wäre eine der feststehenden Sittlichkeitslehre und der Heiligkeit des beim Eide auszusprechenden Namens der Gottheit hohnsprechende und mithin schamlose.

Die erhobenen Vorwürfe sind unbegründet. Die Gutachten der Sachverständigen Professor Kölske und Landrabbiner Gronemann ergaben überzeugend, daß der Talmud und die sich darauf stützende Religionslehre im Gegenteile ausspricht: es sei der nach den Vorschriften der Staatsgesetze zu leistende Eid für einen Juden absolut bindend. Sie ergaben ferner, daß das Kol-nidre-Gebet sich auf Eide im engeren Sinne überhaupt nicht bezieht, sondern auf freiwillig im Privatleben ausgesprochene Beteuerungen und Gelübde. Von der durch mißbräuchliches Aussprechen solcher begangenen Sünde soll das Kol-nidre-Gebet den Bereuenden befreien. Es bezieht sich nach seinem eigentlichen Sinne auf das vergangene Jahr. Aber auch in seiner — im polnisch-deutschen Ritus vorkommenden — Anwendung auf das künftige Jahr hat es immer nur obigen religiösen Zweck, niemals den, von übernommenen Verpflichtungen andern gegenüber zu befreien oder gar die Verletzung eines Eides im eigentlichen Sinne zu gestatten.

Zur strafbaren Beschimpfung im Sinne des § 166 des Straf-Gesetz-Buchs genügt aber — wie die Rechtsprechung des Reichsgerichts annimmt — nicht allein das Aufstellen von Behauptungen beschimpfenden Inhalts, sondern es muß dieser Inhalt auch in beschimpfender Form, durch beschimpfende Worte oder Symbole, zum Ausdruck gebracht sein. Es wird eine Roheit des Ausdrucks erfordert. Dabei ist es aber nicht notwendig, daß gerade die den beschimpfenden Vorwurf in prägnanter Weise enthaltenden Behauptungen im Ausdruck beschimpfend sind. Es genügt, wenn nur die weiteren, im engen Anschluß an sie gemachten Ausführungen der Form nach beschimpfend sind. Das trifft im vorliegenden Falle zu; denn der infrimierte Artikel enthält in den an die erwähnten, inhaltlich für die jüdische Religionsgesellschaft und den Gebrauch des Kol-nidre-Gebets beschimpfenden Behauptungen sich anschließenden Ausführungen mehrere der Form nach beschimpfende Äußerungen. Es wird ausgeführt, daß durch die obige, auf dem Talmud basierende Lehre über den Eid „dem talmudgläubigen Juden die beste Gelegenheit gegeben worden sei, ohne Belastung seines religiösen Gewissens das auf betrügerische Weise Erworbene auch noch durch einen Falscheid festzuhalten“. Außerdem sind die Ausdrücke „jüdischer Strebergeist“ und „geldgierige jüdische Eindringlinge“ gebraucht. Diese Äußerungen sind der Wortwahl nach roh und enthalten eine grobe Befundung der Verachtung; sie treffen zwar in der Satzverbindung direkt nur die Angehörigen der jüdischen Religionsgemeinschaft, aber indirekt auch die letztere selber und den in Rede stehenden Gebrauch. Dem der Zusammenhang des Artikels weist klar darauf hin, daß gesagt werden sollte: Die so charakterisierten Eigenschaften und Handlungen der Juden seien bei ihnen gezeitigt durch Lehre und Gebrauch, wie sie in dem Artikel angegriffen sind.

Daß der Angeklagte sich bewußt war, daß durch Inhalt und Form des infrimierten Artikels die jüdische Religionsgemeinschaft und der Gebrauch des Kol-nidre-Gebets beschimpft wurde, unterliegt keinem Zweifel; sein Bildungsgrad hat ihm diese Einsicht klar gegeben. Es ist auch unbedenklich für festgestellt zu erachten, daß der Angeklagte bei Aufnahme und Veröffentlichung dieses Artikels durch die Zeitung die Absicht hatte, zu beschimpfen. Dies folgt neben der ganzen auf Herabsetzung des Judentums gerichteten Tendenz des Aufsatzes daraus, daß er im Bewußtsein des Bestrittenseins der, Gegenstand der Anklage gewordenen Behauptungen sich auf die eine Seite der Streitenden stellte und deren Meinung in dem fraglichen Artikel vorbehaltlos als richtig wiedergab. Daß er persönlich von der Wahrheit dieser Behauptungen überzeugt war, ist bei der von ihm in der Hauptverhandlung an den Tag gelegten genauen Kenntnis der einschlägigen Litteratur und der von beiden Seiten darin vorgebrachten Gründe nicht anzunehmen. Vielmehr hat er, wie das Gericht feststellt, die Möglichkeit durchaus vorausgesehen, daß die infrimierten Behauptungen falsch seien, aber sie trotzdem auch für den Fall veröffentlichen wollen, daß sie unbeweisbar und unrichtig seien.

Bei der Strafumsetzung ist mildernd in Betracht gezogen die glaubwürdige Angabe des Angeklagten, daß er den, Gegenstand der Anklage gewordenen Artikel nicht selbst verfaßt habe, ferner, daß die beschimpfenden Ausdrücke nicht sehr krasser Natur sind. In Berücksichtigung dessen erschien die erkannte Strafe für diesen Fall ausreichend.“

Das Urteil kann zu mancherlei Bedenken Anlaß geben.

Das Gericht mißt der Aussage zweier Gutachter unbedingten Glauben bei, obwohl diese beiden Sachverständigen lediglich von der einen der streitenden Parteien gestellt bzw. vorgeschlagen sind. Der Rabbiner ist schon an sich Partei in dieser Sache, und von Herrn Nöldecke ist gleichfalls seit vielen Jahren bekannt, daß er die Partei des Judentums nimmt. Den von Seiten des Angeklagten vorgeschlagenen Sachverständigen Dr. Bischoff in Leipzig hat das Gericht, ohne Angabe von Gründen, abgelehnt, auch von dessen eingereichtem schriftlichen Gutachten keine Kenntnis genommen.

Hierzu hat das Gericht gewiß ein gutes Recht. Immerhin hätte es als billig erkannt werden müssen, in einer wissenschaftlichen Streitfrage Stimmen aus beiden Lagern zu hören. Das geschah nicht! In dieser Haltung aber setzt sich der Gerichtshof mit sich selbst in Widerspruch. Das hannoversche Gericht selber betrachtet, wie aus der Verhandlung hervorging, die Frage des talmudischen Eides und der talmudischen Moral noch als ein strittiges Gebiet, auf dem die endgiltige Klarstellung und Entscheidung noch nicht gefallen ist. Es macht dem Angeklagten zum Vorwurfe, daß er trotz des „Befristen-jeins des Gegenstandes“ sich auf die eine Seite der Streitenden stelle.

Was thut aber das Gericht selbst, indem es nur Gutachter von der einen Seite der Streitenden hört? Sagt es in seinem Urteile — trotz der Strittigkeit des Gegenstandes — nicht gewissermaßen: Die den Talmud verteidigen, sind im Recht, die ihn bekämpfen, sind ein für alle mal im Unrecht? —

Wenn die Gerichte künftig jede Kritik, die „der jüdischen Religion einen niedrigen Standpunkt“ einräumt, als „beschimpfender Natur“ ansehen wollen, wie soll dann die Wahrheit noch gewonnen werden können, sobald es sich um wirklich niedrige Lehren handelt? Das Gericht sagt selbst, daß eine Religion, die „nach sittlichen Begriffen Schmachvolles lehren würde, verächtlich sei“; wie soll aber nun ein solches Verächtliches und Schmachvolles bekämpft werden, wenn das Gericht schon den Versuch einer rechtschaffenen Untersuchung und Aufdeckung verächtlicher Lehren als strafbar erachtet?

Wollten sich alle deutschen Gerichtshöfe auf den Standpunkt des hannoverschen Gerichts stellen, so wäre jede Möglichkeit abgeschnitten, daß gefährliche Lehren, die sich unter den Deckmantel einer geduldeten und und staatlich anerkannten Religion flüchten, jemals aufgedeckt und bekämpft werden könnten; es wäre ausgeschlossen, über das Judentum, wenn es wirklich den Charakter trägt, den zahlreiche glaubwürdige Gelehrte ihm zuweisen, jemals die Wahrheit auszusprechen.

Damit wäre aber dem deutschen Gewissen ein unerträglicher Zwang auferlegt; denn — wie unsere Gerichte bis heute auch urteilen mögen: — Die Überzeugung, daß die rabbinischen Schriften nicht nur nach unseren Anschauungen sittlich bedenkliche, sondern sogar gehässig und feindselig gegen

alles Nichtjudentum gerichtete und daher für den gesellschaftlichen und staatlichen Verband verderbliche Lehren enthalten, daß ferner, — wenn nicht alle, so doch ein großer Teil der Juden — nach diesen Lehren leben und handeln: diese Überzeugung ist in tausenden und abertausenden von deutschen Männern lebendig und wird durch Sachverständige wie die Herren Gronemann und Röhldecke nicht beseitigt!

Das bloße Ableugnen verdächtiger Dinge ist ein recht bequemes Verfahren, kann aber auf selbständig Urteilende nicht viel Eindruck machen. Daß aber offene und geheime Juden ein freiwilliges Geständnis über diese Dinge ablegen sollen, ist nicht zu erwarten, ja es ist nach Lage der Sache, d. h. in Anbetracht der schweren Strafen, die der Talmud dem Verräter androht, rindweg unmöglich.

* * *

Ein eigentümlicher Umstand, der — wie bei anderen Antisemiten-^{Glaubwür-}Prozessen, so auch in Hannover — auffällt, ist die Behandlung antisemitischer Angeklagter hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit der Antisemiten. Die Gerichte nehmen fast ausnahmslos seitens eines Antisemiten mala fides an; sie sind im Voraus überzeugt, daß ein Gegner der Juden nur aus den niedrigsten Beweggründen und sogar gegen seine bessere Überzeugung, gegen besseres Wissen handele. So glaubt auch das hannoversche Gericht dem Angeklagten absprechen zu müssen, „daß er persönlich von der Wahrheit seiner Behauptungen überzeugt war“. Es liegt hierin doch wohl nicht nur eine große Willkür, sondern andererseits auch für den so Beurteilten eine schwere Ehrenkränkung, umsomehr als doch keinerlei Beweis für diese vorausgesetzte innere Unwahrhaftigkeit erbracht werden kann.

Für diese Stellungnahme der Gerichte gegenüber einem Antisemiten gibt es gewiß hinreichende Erklärungen. Der Antisemitismus ist seit Jahrzehnten in der großen öffentlichen Presse im bedenklichsten Lichte geschildert worden; und es kann auch nicht einmal bestritten werden, daß sich allerlei bedenkliche Elemente in die antisemitischen Reihen drängten und den Kampf nicht immer aus sittlich-erhabenen Grundsätzen führten.

Aber ist es daraus gerechtfertigt, nun jeden Gegner der Juden unbedenkenlich als einen ehrvergessenen und unwahrhaften Menschen anzusprechen? — Gewiß nicht; denn es gibt Antisemiten sehr verschiedener Art. Den gebildeten und mehr wissenschaftlichen Judengegnern gilt der Antisemitismus als ein Kampf um die Erhaltung des Deutschtums. Sie sehen durch das Aufkommen des Judentums nicht nur den materiellen Besitz der Nation, sondern auch deren sittliche und geistige Güter bedroht. Und in dieser Auffassung haben sie die ersten Geister der Nation auf ihrer Seite. In diesem Sinne waren auch Goethe, Fichte, Herder, Ludwig Feuerbach, Schopenhauer, Rich. Wagner, Lagarde, Mostke und Bismarck Antisemiten und haben sich als solche geäußert. *)

*) Aussprüche der Genannten finden sich gesammelt im Antisemiten-Katechismus S. 41 bis 112.

Es kann also auch ein durchaus edler Idealismus die Triebfeder für eine antisemitische Stellungnahme bilden; und der begeisterte Idealist wird unter Umständen, eben weil er die Gefahr in ihrer ganzen Größe und Tiefe ermüßt, den Kampf gegen den erkannten Feind mit größerer Festigkeit führen, als der Bierbank-Antisemit, der nichts als das geschäftliche Überwuchern des Judentums sieht.

Es sind dem thatsächlich auch Männer der idealsten Denkungsweise in den Kampf gegen das Hebräertum eingetreten, wenn sie auch nicht immer in der vordersten Reihe der politischen Agitation zu suchen sind. Ja, es gehört — soweit nicht lediglich persönlicher Ehrgeiz mitspricht — auf alle Fälle eine gute Portion Idealismus dazu, um sich offen als Judengegner zu bekennen. Denn materielle Vorteile, Ämter und öffentliche Ehren sind dabei nicht zu erringen. Die Antisemiten werden voraussichtlich noch auf lange Zeit eine machtlose kleine Partei bleiben, die ihren Vorkämpfern keinerlei glänzenden Lohn zu bieten vermag. Da die Partei in gewissem Sinne zugleich eine antikapitalistische ist, so findet sie auch nirgend die Unterstützung reicher Leute; der ausgepowerte Mittelstand, dessen Partei sie nimmt und dem sie in seinem verzweiflungsvollen Todeskampf beizupringen möchte, hat ihr nichts zu bieten. Er ist bereit, zu empfangen, aber nicht zu geben.

Antisemiten, die aus Gewinnjucht, Strebertum und Ehrgeiz sich dieser Bewegung zuwenden, sind daher dünn gesäet; sie müßten auch ungewöhnlich kurzzeitige Menschen sein! — Denn wer auf Belohnung und gute Versorgung spekuliert, der weiß, daß er sein Ziel am besten erreicht, wenn er nicht gegen, sondern für die Juden Partei ergreift.

Jeder Antisemit muß sich bewußt sein, daß der Kampf, in den er sich stürzt, ihm nur Opfer und Wunden eintragen kann, Verluste an Gut und Leben, Beschimpfung und Schädigung von gehässigen Feinden, die kein Mittel scheuen; Verkennung und Geringschätzung bei verblendeten Mitmenschen — ja, selbst Verkennung und Demütigung vor Gericht. —

Wen unter solchen Umständen nicht eine heiligste Überzeugung antriebe, der müßte bald mutlos den Kampf aufgeben. Hält er aber mit Heldennut an seinen Zielen fest, so muß gerade er sich vor aller Öffentlichkeit jagen lassen, daß man ihn für einen unglaubwürdigen und überzeugungslösen Wicht hält. —

Soviel uns Herr Methwisch in Hannover bekannt ist, dürfte aus dessen Lebensführung schwerlich etwas zu erbringen sein, das dazu berechtigte, ihn in seiner bürgerlichen Ehrenhaftigkeit und Glaubwürdigkeit anzuzweifeln. Im Übrigen wird, wenn wir recht unterrichtet sind, der Fall Methwisch vor dem Reichsgericht einer neuen Verhandlung unterstehen.*)

* * *

*) Weitere Belege für den Falscheid bei den Juden finden sich weiter unten bei dem Falle Brammann S. 50—51 dieser Schrift.

Der Fall Kretschmer-Breslau.

Der Redakteur Kretschmer in Breslau ist angeklagt, weil er das bei H. Beyer in Leipzig erschienene Flugblatt No. 61 als Beilage in seiner „Deutsch. Ostwacht“ verbreitet hat. Erwähntes Flugblatt enthält einige hebräische Texte aus dem Schulchan arukh (Choschen ha-mischpat) und die wörtliche Übersetzung derselben nach Eifers Judenpiegel. In Verbindung mit diesen Ausführungen wird behauptet, daß es den Juden erlaubt bzw. geboten sei, die Nichtjuden zu betrügen, sich gegenseitig im Betrug der Christen zu unterstützen, die allgemeinen Staats-Gesetze zu mißachten: daß ihnen ferner verboten sei, die Betrügereien und Verbrechen eines Juden der Obrigkeit anzuzeigen, und schließlich, daß das jüdische Gesetz die Todesstrafe auf solchen Verrat setze. Diese Behauptungen sind einfach logische Folgerungen aus dem Wortlaut der daneben abgedruckten jüdischen Gesetze. Denn wenn das Gesetz sagt: „Es ist erlaubt, den Arum zu betrügen im Rechnen und ihm nicht zu bezahlen, was man ihm schuldet“ — NB. wenn er es nicht merkt! — so darf man doch wohl sagen: das jüdische Gesetz erlaubt den Betrug. Wenn es ferner heißt: Wenn ein Jude einen anderen denunziert, so daß er an seinem Leibe oder an seinem Gelde Schaden erleidet, so ist es ein Gebot, ihn totzuschlagen, und Jeder, der ihn totschlägt, hat ein Verdienst, — so ist es doch nur eine logische Folgerung, wenn der Verfasser des Flugblattes sagt, eine Sekte von solchen Grundätzen sei keine Religions-Gemeinde, sondern eine verschworene Betrüger-Gesellschaft.

Der Verfasser hat sichtlich seinen Worten diese scharfe Zuspitzung gegeben, um die Behörden zu einer sachgemäßen Prüfung des Gegenstandes zu nötigen; er sagt deshalb ausdrücklich, daß er seine Behauptungen „unter gerichtlichen Beweis“ stelle. Das Flugblatt ist nun in erster Ausgabe im Dezember 1892, in zweiter Ausgabe im Februar 1893 erschienen und seit der Zeit in größeren Partien verbreitet worden. Man ist aber in diesen zwei Jahren weder gegen den Verfasser, der sich offen mit Namen nennt, noch gegen den Verleger des Flugblattes eingeschritten.

Nachdem das Flugblatt 1½ Jahr lang unbeanstandet geblieben war, mußte Kretschmer, wie jeder andere Verbreiter, die Überzeugung haben, daß gegen den Inhalt desselben nichts einzuwenden sei, und so legte er es seiner Zeitung bei.

Es kann sich bei der gerichtlichen Entscheidung über die Sache unseres Erachtens nur darum handeln, ob der Inhalt des hebräischen Textes sinngetreu wiedergegeben ist; hierüber müssen Sachverständige, und zwar nicht-jüdische und nicht-juden-abhängige, entscheiden. Erweist sich aber die Übersetzung als richtig, so ist damit der Wahrheits-Beweis für den Inhalt des Flugblattes erbracht und über die Entscheidung des Gerichts kann kaum ein Zweifel walten.

Die Unterstellung der Absicht, daß der Verfasser und Verbreiter mit dem Flugblatte eine „Aufreizung zum Klassenhass“ bezweckt hätten, kann wohl nicht gut versucht werden. Das Flugblatt wendet sich in den einleitenden Worten an die deutschen Richter, von denen es annimmt, daß sie die Geheim-Gesetze des Judentums nicht kennen und deshalb den jüdi-

ichen Zeugen vor Gericht allzu große Glaubwürdigkeit beimessen. Der Zweck des Flugblattes ist es offenbar, in weiteren Kreisen — und zwar zunächst doch unter den Gebildeten — die Aufmerksamkeit auf den höchst verdächtigen Charakter der geheimgelassenen jüdischen Gesetze hinzulenken und eine wissenschaftliche Prüfung derselben herbei zu führen, nicht aber zu Gehässigkeiten und Gewaltthätigkeiten gegen die einzelnen Juden aufzufordern. Eine solche Absicht ist nirgend aus dem Flugblatte erkennbar und seine Wirkung ist auch nirgend eine derartige gewesen: Ausschreitungen gegen die Juden sind in Verbindung mit der Verbreitung des Flugblattes nirgend vorgekommen.

Was sonst noch zu Gunsten auch dieses Angeklagten spricht, wird sich aus den letzten Abschnitten dieser Schrift ergeben.

* * *

Die Anklage gegen den Redakteur Branmann in Berlin, die nun hier zu behandeln wäre, führt auf ein anderes Gebiet des jüdisch-antisemitischen Streites; sie betrifft die Blutmord-Beschuldigungen der Juden, den sogen. Ritual-Mord.

Wenn Jemand unvermittelt davon hört, daß es Leute giebt, die den Juden zutrauen, sie schlachteten Kinder, um sich zu irgend welchem Zwecke in Besitz von „Christenblut“ zu setzen, so wird diese Ungeheuerlichkeit wohl meist genügen, um einen starken Argwohn gegen die Urteilsfähigkeit und den gesunden Verstand solcher Juden-Feinde zu erwecken. Man wird sagen: Leute, die so verrücktes Zeug in die Welt reden, sind nicht ernst zu nehmen.

Um daher in eine nüchterne Betrachtung dieser Ungeheuerlichkeiten eintreten zu können, wird es nötig sein, einigermaßen zu wissen, wie ein solcher Verdacht hat entstehen können.

Die beste Einführung in dieses heikle Gebiet gewinnen wir, wenn wir den Ausführungen eines Mannes folgen, der im Interesse der Juden schrieb, um sie gegen die Blut-Beschuldigungen zu verteidigen. Das ist Herr Strauß. Sich mit ihm abzufinden ist umso notwendiger, als sein Buch über den Blut-Überglauken wohl bei allen solchen Gelegenheiten auch den Gerichten überreicht werden wird — mit der Behauptung, daß darin nicht nur die Blut-Beschuldigungen, sondern auch allerlei andere Vorhaltungen der Antisemiten auf's Gründlichste widerlegt seien.

Wir halten es deshalb für nötig, uns recht eingehend mit diesem Buche zu beschäftigen und bitten den Leser um etwas reichliche Geduld, wenn wir dabei umständlich bei Dingen verweilen müssen, die an sich wenig Anziehendes haben.

Andererseits aber wird der Leser dabei Gelegenheit finden, einen interessanten Einblick in die Beweisführung gewisser Verfechter von Juden-Interessen zu thun.

II.

Was hat Herr Strack bewiesen?

(Zum Blut-Ritual.)

Herr Dr. Strack, Professor der Theologie in Berlin, hat seit einigen Jahren ein Buch erscheinen lassen, das den Titel führt: „Der Blut-
Aberglaube in der Menschheit, Blutmorde und Blut-Ritus. Zugleich eine Antwort auf die Herausforderung des „Osservatore Cattolico“.

— Man muß wissen, daß letztgenanntes, in Mailand erscheinendes Blatt in der Zeit vom 8. März bis 22. April 1892 eine Reihe von 44 Artikeln brachte, in denen es die Blutmord-Beschuldigungen gegen die Juden erneuerte und ein Verzeichnis von 154 mysteriösen Mordfällen aus den letzten Jahrhunderten aufzählte, in denen Juden als überführte Mörder festgestellt seien. Die besondere Absicht des Blattes war es nun, den „rituellen Charakter“ dieser Morde zu beweisen; und hiergegen wendet sich Strack.

Er sagt im Vorwort zur 3. Auflage seiner Schrift: „Jedes Jahr, besonders um die Osterzeit, wird die Beschuldigung erneuert, daß die Juden, oder, wenn nicht alle Juden, so doch Juden zu rituellen Zwecken Christenblut gebrauchen. Diese Anklage wird noch oft wiederholt werden, wenn die Entgegnungen nicht aufhören sich zu beschränken erstens auf Widerspruch und Widerlegung der vorgebrachten Gründe, zweitens auf einige nicht erschöpfende Erörterungen über das Entstehen der Anklage“. — Strack will nun diese erschöpfenden Erörterungen liefern.

Sein Buch ist, wie auch aus dem Weiteren hervorgeht, in der ausgesprochenen Absicht geschrieben, das Judentum von dem Verdachte zu reinigen, daß der jüdische Ritus den Gebrauch von Menschenblut irgendwie vorschreibe oder gestatte.

Wie nun Strack an die Lösung der gestellten Aufgabe herantritt, das ist schon in gewisser Hinsicht eigentümlich. Er beginnt mit weitläufigen Betrachtungen über den Blut-Aberglauben überhaupt und sucht nachzuweisen, wie ein solcher bei den verschiedensten Völkern, wenigstens im Altertum, sich vorgefunden habe, wie nicht nur Blut, sondern auch Kot und andere Bestandteile und Ausscheidungen des Körpers zu allerlei abergläubischen Zwecken benutzt wurden. Und so sollen denn auch gelegentlich Morde aus solchen abergläubischen Ursachen vorgekommen sein, nicht nur bei den Juden, sondern auch bei anderen Völkern. —

So erzählt uns Strack 90 Seiten lang von der Bedeutung des Blutes in den Sitten der Skyten, Griechen und Römer, von der Bluts-Brüderschaft der Germanen, von der Verwendung des Blutes zu Heilzwecken, Liebestranken usw., von der „Drecks-Apothek“, die aus Kot, Urin, Blut u. dergl. allerlei Medikamente fertigen lehrt, von Diebeskerzen aus abgeschnittenen Kinderfingern, die unsichtbar machen sollen usw. usw. Dabei wird eine Unmenge von Litteratur zitiert, die sich mit Hinweisen auf diese mehr oder weniger albernen Dinge befaßt.

Das mag zwar alles ganz interessant sein, aber wir fragen uns, einigermaßen erstaunt, was damit in Sachen des Judentums bewiesen wird und warum das alles hierher gehört? Zunächst soll es dem Buche wohl den Anschein hoher Wissenschaftlichkeit und tiefer Gründlichkeit verleihen; aber es scheint fast, als solle es uns auch einigermaßen vergessen lassen, wovon eigentlich die Rede sein sollte. —

Der Gedankengang eines Durchschnitts-Lesers wird bei diesen langatmigen Ausführungen ungefähr der sein: Aberglauben hat es zu allen Zeiten und bei allen Völkern gegeben, und die aus Aberglauben begangenen Unthaten sind, besonders im Altertum, so zahlreich, daß kein Volk ein Recht hat, einem anderen besondere Vorwürfe daraus zu machen. — Ja, wenn der gewöhnliche Leser auf S. 93 endlich beim Blut-Aberglauben der Juden ankommt, ist er von abergläubischem Anflug und von allerlei ekelhaften Dingen schon so übersättigt, daß er kaum noch etwas zu hören verlangt. Er wird das Buch mit dem Gefühle zuschlagen: wenn soviel Aberglauben, Unsinn, Blut, Eiter und Kot bei allen Völkern zu finden ist, da muß man den armen braven Juden schon auch ein bißchen Aberglauben gestatten. —

Wir wollen nicht behaupten, daß das Buch auf eine solche Wirkung berechnet ist, aber es sieht fast aus, als sei es nach dem altbewährten rabbinischen Rezept verfaßt, wonach man durch Hervorhebung der Nebensachen die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abzulenken und den Geist des Hörers und Lesers zu verwirren suchen muß.

Jedoch: geben wir Herrn Strack zunächst selbst das Wort! Es heißt in der Einleitung:

S. 1. Die hohe Bedeutung des Blutes für das Leben ist ohne Zweifel dem Menschen von jeher einleuchtend gewesen, wurde sie doch durch häufig wiederkehrende Erfahrungen gelehrt: beim Schlachten und beim Jagen; auch der Mensch selbst empfindet Schwäche bei starkem Blutverlust, und bei noch stärkerem Ausströmen des Blutes hört das Leben völlig auf.

Die Erkenntnis dieses hohen Wertes gab Anlaß erstens zu den blutigen Opfern (ein lebendes Wesen ist das größte Opfer), speziell den Menschenopfern, zweitens zu symbolischen Handlungen, drittens zu der Überzeugung, daß vom Blute, insbesondere vom menschlichen, aber auch vom tierischen außerordentliche Wirkungen ausgehen. Mit dieser Überzeugung hängt nahe zusammen die, daß dem menschlichen Körper, auch dem toten, und seinen Leiden, daß namentlich dem Körper dessen, der eines gewaltigen Todes gestorben, also des Hingerichteten und des Selbstmörders, ferner dem eines unschuldigen Menschen, also eines kleinen, besonders eines ungeborenen, Kindes und einer Jungfrau, wunderbare Kräfte eignen.“ (soll heißen: eigen sind, innewohnen.)

Das Trinken von Menschenblut oder von mit solchem Blut gemischtem Weine bei Freundschaftsschwüren und Bundesgeschüssen ist als Gebrauch vieler Völker des Altertums und des Mittelalters bezeugt.

§. 19 wird aus der „Haus-Apothec“, einem alten Buche mit allerhand wunderlichen Rezepten, folgendes zitiert:

„Die wunderbare Tugend des Menschenbluts ist diese: Wann man eines jungen, gesunden, etlich und dreißigjährigen Menschen Blut in Alembic distillieret, so bringt's eine jede schwache Complexion wieder zurecht, ist gut zu allen Gebrechen des Hirns, der Gedächtnis und Geister, treibt alles Gift vom Herzen, heilet allerlei Krankheiten der Lungen, reiniget das Geblüt über alle andere Arzneien und ist gut zu allen Bauchflüssen und Lendenweh, mehret das Geblüt und den Samen zc. Ferner heißt es dort, daß das Blut „mit gutem Wein eingemacht“ ein gutes Lebens-Elixir sei. „Nimmt ein alter Mann alle Tage von diesem ein wenig ein, so macht's ihn wieder jung, erfreut ihm das Herz und giebt Stärke.“ . . .

Hier wäre es unj. Er. am Platze gewesen, daran zu erinnern, daß im Mittelalter, besonders von Spanien und Holland her, gerade jüdische Ärzte durch allerhand verwegene Wunderkuren sich einen Namen zu machen wußten und daß es gerade diese jüdischen Kurpfuscher waren, die die Blut-Kuren aufbrachten. Straß gibt später selbst — und wohl unfreiwillig — einige sprechende Belege dafür. Zunächst sagt er auf §. 12 selbst: „Den alten Germanen ist das Trinken des Blutes fremd gewesen.“ Er führt Jacob Grimms Deutsche Rechts-Altertümer an, worin es heißt: „Des symbolischen Bluttrinkens, der Mischung des Blutes mit Wein thut keine deutsche Sage Meldung“. Wenn sich dennoch später solcher Aberglaube im deutschen Volke fand, so darf man wohl vermuten, daß er ihm aus anderer Quelle kam.

Straß zeigt uns selbst den Weg, wo die Quelle dieses Aberglaubens zu suchen ist. Er zitiert auf §. 23 aus Simrocks Volksbüchern die Geschichte eines jüdischen Wunderdoktors mit Richard III. von England. Es heißt dort:

Jüdische Blut-Kuren.

§. 23. „In dieselbe Zeit gehört die Erzählung von Irlanda. König Richard von England (1189—1199), an schlimmen Auszatz leidend, ließ, da ihm kein anderer Arzt helfen konnte, einen wegen seiner Kunst berühmten Juden rufen. Dieser that zwar sein Bestes, aber die Krankheit wurde je länger desto ärger. Endlich sprach er zu dem Könige: Ich weiß noch „ein kräftiges Mittel, wenn nur Ihre Majestät Herz genug hätten, es zu gebrauchen . . . Wißt, daß ihr zu eurer völligen Gesundheit wieder erlangen werdet, wenn ihr euch entschließen könnt, in dem Blute eines neugeborenen Kindes zu baden, indem ich Eurer Majestät bei meinem Gesetze beteuern kann, daß nichts in der Welt so kräftig sei wider die Fäule, so sich an Ihrem Leibe angefest hat, als das frische Blut eines neugeborenen Kindes. Weil aber dieses Mittel nur äußerlich ist, so muß man ihm helfen mit einer Zugabe, welche auch die innerliche Wurzel der Krankheit tilgt. Nämlich das Herz des Kindes muß hinzukommen, welches Ew. Majestät ganz warm und roh, wie es aus dem Leibe genommen, eßen und verzehren muß.“

Solche Wunderkuren waren in Israel nicht neu, denn bereits Konstantin dem Großen wurde bei seiner Krankheit geraten, sich in dem Blute von Kindern zu baden. Der Anblick der unglückseligen Schlachtopfer und der jammernden Mütter rührte aber den Kaiser und er erklärte, lieber allein leiden zu wollen, als so Viele leiden zu sehen. Der armenische Jude Moses aus Chorene behauptet nun zwar, heidnische Priester hätten diesen Rat gegeben; Andere aber versichern, daß er von Juden ausging. Herr

Prof. Strack, der Alles ganz genau weiß, entscheidet mit unfehlbarer Sicherheit: „Die Angabe des Georgius Cedrenus, jüdische Ärzte hätten zu dem Bade in Kinderblut geraten, beruht auf tendenziöser Entstellung der älteren (!) Form der Legende (!)“. — Wehe dem, der nun noch zweifelt!

Merkwürdiger Weise aber sind es immer und immer wieder Juden, die diese unheimlichen Blut- und Gewalt-Kuren anwenden. Wir wollen hier nur von den Fällen reden, die Strack selbst erwähnt, die er also für authentisch ansieht. So berichtet Strack S. 86 von einer Krankheit des Papstes Innocenz VIII. (1492):

S. 86: „Sein jüdischer Leibarzt kam auf den Gedanken, dem Sterbenden das Lebensblut von Knaben einzusüßen: drei zehnjährige Knaben gaben sich dazu um Geld her, und sie starben als Opfer dieses frevelvollen Experiments. Der Sterbende, so sagt man, gab seine Einwilligung dazu nicht; er stieß den Arzt von sich.“

Zu dieser nüchternen Thatsache macht Strack folgende geistvollen Bemerkungen:

S. 87. Angenommen (aber noch nicht zugegeben), daß der Papst sich wirklich geweigert habe, die ihm zuletzt gebotene Medizin anzunehmen, so ergibt sich aus dem ersten Teil unserer Arbeit zur Genüge, daß der jüdische Arzt nicht als Jude, sondern als ein in den, wie wir jetzt allerdings sagen müssen, abergläubischen Vorstellungen seiner Zeit lebender Arzt zu dem Mittel geraten hat.“ —

Eine andere Art von Verbrechen, die mit einem gefährlichen Aberglauben zusammenhängt und besonders den weiblichen Teil unserer Jugend schwer bedroht, erwähnt Strack S. 49:

„Die berliner medizinische Zeitschrift von 1862 hebt hervor, daß die sich häufenden Schändungsfälle, mit denen unsere Schwurgerichts-Verhandlungen so oft beschäftigt werden, aus dem Wahne entspringen, als könne das Ubel der männlichen Gonorrhöe durch Vermischung mit einem noch unmannbaren Mädchen geheilt werden.“

„Ein unglückseliger Aberglaube besteht im Volke, daß der Tripper des männlichen Gliedes schwindet, wenn dasselbe mit einem Hymen in Berührung gebracht wird, und auf Grund des Gerüchtes wird so manche Verführung zur Unzucht begangen.“

Es wäre erwünscht gewesen, wenn Strack hier etwas deutlicher hätte jagen wollen, in welchem Volke dieser Aberglaube eigentlich besteht. Daß er im deutschen Volke bestände, ist uns noch nirgend zu Ohren gekommen; daß er aber im jüdischen Volke zu bestehen scheint, dafür sprechen sehr viele Anzeichen. Das Schänden unmündiger Kinder ist eine spezifisch jüdische Unart, das bezeugen eine Menge von Vorfällen auch aus allerjüngster Zeit. Hier nur in Kürze einige Notizen über solche Fälle, die vor Gericht ihren Austrag gefunden haben und dadurch klar erweisbar sind. Es sind das Fälle, die aus einem verhältnismäßig kurzen Zeitraume (meist 1892—93) stammen und keineswegs mühsam zusammengesucht, sondern nach zufällig sich bietenden Zeitungs-Notizen gesammelt sind.

Die 3. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin verurteilte im Jahre 1893 den jüdischen Kaufmann Lesèbre, wohnhaft Emdener Str. 1, zu 3 Jahren Zuchthaus, weil er das 7jährige Mädchen des im selben Hause wohnenden Schuhmachers H. in schändlicher Weise gemißbraucht hatte.

Jüdische
Kinder-
Schändungen.

Der 17jährige Fränkel in Schneidemühl vergewaltigt an seinem Geburtstage ein 12jähr. Mädchen in einem Garten, wird von vorübergehenden Frauen dabei beobachtet und auf deren Veranlassung verhaftet.

Das Landgericht in Eisenach verurtheilte den jüdischen Inhaber eines Töchter-Pensionats Bernhard Wiener zu 2 Jahren 4 Monaten Gefängnis, weil er seine Schülerinnen in unerhörter Weise geschlechtlich mißbraucht hatte.

Der 35jähr. jüdische Viehhändler Adolf Herzberg in Halberstadt wurde der Schändung eines 7jähr. Mädchens überführt und zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Ein jüdischer Lehrer in Dorffeld hatte die ihm anvertrauten Schülerinnen mißbraucht und wurde, nachdem die Sache erst zu vertuschen versucht war, nachträglich verurteilt.

Wegen Sittlichkeits-Vergehen an Kindern wurde gegen den jüdischen Kommiss Ferd. Stern in Frankfurt a. M. mit Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt. Ein Duzend kleiner Schulmädchen bildeten die Belastungs-Zeugen gegen ihn.

Der Lehrer Kagenberg aus Thalfang bei Trier verübte ein Sittlichkeits-Attentat in einem Postwagen auf der Fahrt zwischen Birkenfeld und Gutgeshagen gegen ein 10jähriges Mädchen. Er entzog sich der Verantwortung durch die Flucht.

Wegen vielfacher Sittlichkeits-Vergehen wurde der 32jährige Lumpenhändler Abraham Dreyfuß am 10. Juli 1893 von der 1. Strafkammer Karlsruhe zu 1 J. 8 M. Zuchthaus verurteilt, weil er die bei ihm beschäftigten Mädchen, darunter Kinder von 9 Jahren, fortgesetzt mißbraucht hatte.

Die Strafkammer zu Aachen verurtheilte den 45jähr. jüdischen Kleiderhändler Strud, der sich an der 13jähr. Therese B. nach § 176³ vergangen hatte, zu 8 Mon. Gefängnis.

Der israelitische Religions-Lehrer Jsaak Reinheimer in Landau war des nämlichen Verbrechens angeklagt aber schuldig geworden.

Der jüd. Zigarren-Händler Pagier Kulmann wurde von dem Landgericht München I. zu 6 Mon. Gefängnis verurteilt. Er hatte kleine Schulmädchen in seinen Laden gelockt und dort unzüchtige Handlungen an ihnen vorgenommen.

Der 52jähr. jüd. Kaufmann Baruch Wilmarisdörfer, schon wiederholt wegen Sittlichkeits-Vergehen und Wechselfälschungen verurteilt, stand 1893 auf's neue wegen gleicher Vergehen vor dem Schwurgericht zu Amberg und erhielt 3½ Jahr Zuchthaus-Strafe.*)

In allen diesen Fällen handelt es sich, wie gesagt, um Vergehen gegen unmündige Kinder. Die jüdischen Verbrechen gegen erwachsene Frauen und Mädchen sind ungleich zahlreicher, aber sie finden nur in den seltensten Fällen eine Sühne vor Gericht. Sie verhüllt der Schleier der Verschwiegenheit — schon im Interesse der Geschändeten selber. Wer aber nur einigermaßen hinter die Kulissen des Lebens geblickt hat, wer davon hörte, was deutsche Mädchen in jüdischen Diensten zu erdulden haben, als Verkäuferinnen, Fabrik-Arbeiterinnen u. s. w., der wird zugeben, daß hier unzählbare Verbrechen leider jeder irdischen Strafe und Vergeltung entzückt bleiben. —

Der Schriftsteller Alberti-Sittenfeld, selber ein Jude, gesteht:

„Der geschlechtliche Verkehr der Juden, besonders das Verhalten reicher Jungen armen Mädchen, Näherinnen u. s. w. gegenüber erreicht eine unglaubliche Stufe der cynischen Rohheit, zu welcher ich christliche junge Leute nie habe herabsinken sehen. Diese behandeln dem Weibe gegenüber meist doch noch einen letzten Rest von Scham, die unsrerer Börsen-Jobbern bis auf's Fünftchen ausgeht.“**)

Ein Blatt, das diese Zustände beleuchtete, sagte mit Recht: „Selbst wenn es gelänge, alle wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Schädigungen, die unser Volk fortgesetzt durch das Judentum erduldet, zu verhüten, so würde noch immer eine andere schwere Gefahr übrig bleiben. Die sitt-

*) Vergl. „Dämonen der Unzucht“ S. 46 u. ff.

**) Gesellschaft 1889, Nr. 12; Antij.-Korresp. Nr. 72—74; Antij.-Katechismus S. 228—230.

liche Verwirrung und Verwüstung, die die Juden in unserem weiblichen Geschlechte anrichten, ist so ungeheuer, daß sie allein einen ausreichenden Grund gibt, um die Ausschcheidung des Judentums aus der arischen Gesellschaft zu fordern.*)

Von all diesen schrecklichen Thatsachen hat uns Herr Strack nichts zu erzählen gewußt, obwohl auch bei diesen Dingen „Blutvergießen“ und Aberglauben eine große Rolle zu spielen scheinen, wie er selbst auf S. 49 seines Buches andeutet. Wir werden später rabbinische Schriftstellen kennen lernen, die das „Vergießen von Jungfrauen=Blut“ als ein besonders Gott wohlgefälliges Opfer bezeichnen. Es wäre für Herrn Strack eine dankenswerte Aufgabe gewesen, zu untersuchen, ob nicht vielleicht viele Juden von heute dieses „Vergießen von Jungfrauen=Blut“ geschlechtlich auffassen und auf diese Weise ein Blutopfer darzubringen suchen? —

Was uns sonst Herr Strack Alles an Schauer-, Spuk- und Hexen-Geschichten erzählt, kann kaum Jemanden interessieren; wenigstens: bewiesen wird durch diese Geschichten nach keiner Richtung etwas. Wenn er damit darthun will, daß das Schuld-Konto aller Völker schwer mit Blut und Aberglauben belastet wäre, so vergißt er doch zu erwähnen, daß die meisten Ausschreitungen nach dieser Richtung immer nur die Verirrungen einzelner beschränkter, zum Teil thatsächlich blödsinniger Menschen darstellen und keinerlei Schluß auf die Gesamt-Gesittung des Volkes zulassen. Ob die Sachlage für das Judentum ganz die gleiche ist, das werden wir später ersehen. —

Was die Strack'schen Schauer-Geschichten in Bezug auf das deutsche Volk wirklich beweisen könnten, wäre höchstens das: daß un-wissende und zum Aberglauben geneigte, sonst aber sittlich gutgeartete Elemente dieses Volkes sehr schlechte Ratgeber und böse Verführer gehabt haben müssen, um auf so finstere Abwege zu geraten. Wir wissen, daß heute noch das niedrige Volk den Zigeunern und Juden allerhand Wunder-Dinge und Geheim-Wissenschaften zutraut, und wenn sich alte Frauen gelegentlich an einen jüdischen Schnorrex um Ratsschläge und Geheimmittel gewandt haben, so können wir uns ungefähr denken, wie dieser Rat ausgefallen ist. —

Jedenfalls ist das Judenvolk ein bevorzugter Träger des Aberglaubens, wie es auch ein bevorzugter Träger jener ekelhaften Krankheit ist, von der Herr Strack S. 49 seines Buches redet.

Jedoch, hören wir Herrn Strack weiter:

„Die hohe Bedeutung, welche die Menschenopfer für viele heidnische Religionen gehabt haben, bezw. noch haben, ist so bekannt, daß sie nur erwähnt, nicht erwiesen zu werden braucht. — Ebenso ist bekannt, daß den Israeliten, den Besitzern der alttestament. Offenbarungsreligion, solche Opfer von Anfang aus strengste verboten gewesen sind: 3 Mos. 18, ²¹; 20, ² ff.; 5 Mos. 12, ³¹; 18, ¹⁰.“

Was besagen nun die angezogenen Bibelstellen? Im 3. Mos. 18, ²¹ heißt es: „Du darfst keins von Deinen Kindern hergeben, um es dem Molech zu weihen“. In Kap. 20, ² steht das Mämlische mit etwas anderen

*) Deutsch-soziale Blätter, 1893, Nr. 265—266: Juden und Weiber.

Worten noch einmal. Es ist also dort nichts anderes verboten, als das Opfern vor fremden Göttern. Wenn hier nun unter „weihen“ oder „opfern“ wirklich das Schlachten von Kindern gemeint ist, so steht doch immer nur da, daß man nicht die eigenen (jüdischen) Kinder opfern soll, und ferner, daß man nicht anderen Göttern opfern soll als Javeh. Auch die übrigen angezogenen Stellen sprechen nur vom Verbot des heidnischen Gottesdienstes.

Es ist also etwas kühn von Herrn Strack, aus diesen Stellen folgern zu wollen, daß den Juden das Menschenopfer überhaupt unbekannt gewesen sei. Die Stellen 1. Mos. 22 (Opferung Isaaks) und Buch der Richter 11, 30—40 (Sephtha's Tochter) beweisen das Gegenteil.

Wenn noch in neuester Zeit von wahnwitzigen und religiös überspannten Menschen, wir meinen in diesem Fall Christen, Menschenopfer verübt worden sind, so ist unschwer nachzuweisen, daß sie in Nachahmung des alt-testamentarischen Menschenopfers handelten. Strack selber erbringt dafür Belege. Er berichtet S. 74: „Im Jahre 1870 suchte ein Muskit (russischer Kleinbauer) die Opferung Isaaks nachzuahmen; er band sein sieben-jähriges Söhnchen auf eine Bank, schlitze ihm den Bauch auf“ u. s. w. . . .

Hierher gehört auch die Geschichte, die Strack S. 66 erzählt: „Ein gewisser Kurzin, ein sehr frommer Mann, brachte seinen siebenjährigen Knaben um in der Überzeugung, ein dem Herrn wohlgefälliges Opfer zu bringen u. s. w.“

Wir haben es hier also gerade mit der Nachwirkung eines jüdischen Aberglaubens (oder Ritus?) zu thun, wie überhaupt so manche geistige Verwirrung unsres Volkes auf die unselige Verquickung der alt-testamentarischen Juden-Lehren mit dem Christentume zurückzuführen ist. —

Wer bei solchen Erscheinungen der Verführer und wer der Verführte ist, darüber kann — bei nur einiger Erfahrung in der Völker-Psychologie — kaum ein Zweifel sein. Es ist bekannt, mit welcher unvergleichlichen Zähigkeit das Volk Israel an all seinen Sitten und Ansitten festhält. Es läßt heute noch nicht von seinem Schabbes, seiner tierquälerischen Schächtung, seiner Beschneidung, seinem eignen Kalender und seiner hebräischen Sprache, trotzdem es bald 2000 Jahre unter anderen Völkern lebt. Die russischen Juden ließen trotz eines Regierungs-Verbotes nicht von ihrem langen Kaftan und ihren Ohrlocken, bis der Zar die Polizisten mit Scheeren ausstattete und ihnen befahl, jedem Juden, den sie fassen konnten, die langen Rockschöße und die „Peies“ abzuschneiden.

Trotzdem bringt es Herr Strack leichten Mutes fertig, zu schreiben: S. 75: „Die Juden sind, auch seit ihrer Zerstreuung unter die Völker, von ihrer Umgebung stets stark beeinflusst worden (in Kleidung, Nahrung, Sprache u. s. w.), auch nach seiten des Aberglaubens.“ — Man sieht, es ist ihm darum zu thun, alles Schlechte, das vielleicht an den Juden gefunden werden könnte, auf den nachteiligen Einfluß der verfl—Gojim zurückzuführen. Er setzt allerdings vorsichtiger Weise hinzu: „Es fehlt auch nicht an Aberglauben jüdischen Ursprungs.“ — Nein, wahrhaftig nicht, Herr Strack!

Er sucht dann aus jüdischen Schriftstellen nachzuweisen, daß der Blutenuß den Juden überhaupt verboten sei; er muß aber dieser allgemein gehaltenen Behauptung schließlich selbst eine gewichtige Einschränkung zu Teil werden lassen, nämlich in Bezug auf — das Menschenblut! Er schreibt:

„Das Verbot des Genießens von Blut gilt seinem Wortlaute nach allerdings nur für Tierblut oder, genauer, für das Blut warmblütiger Tiere (Vierfüßler und Vögel). Das Genießen menschlichen Blutes ist im pentateuchischen Gesetze nicht ausdrücklich verboten; daraus folgt aber nicht, daß es gestattet wäre. Vielmehr erklärt sich das Fehlen einer ausdrücklichen Bestimmung sehr einfach, wenn man nur Folgendes erwägt. Erstens: Für den Israeliten als solchen liegt der Gedanke, daß jemand es sich könnte einfallen lassen Menschenblut zu genießen, vollkommen außerhalb des Vorstellungskreises. Zweitens: Das pentateuchische Gesetz verbietet das Genießen von Tierblut nur deshalb, weil es Tieropfer anordnet; Menschenopfer aber sind streng untersagt, s. 3 Mos. 18, ³¹; 20, ⁹ ff.; 5 Mos. 12, ³¹. — Auch aus den Thalmuden und der sonstigen auf das Religionsgesetz der Juden bezüglichen Literatur kann meines Wissens keine Stelle beigebracht werden, aus welcher man schließen dürfte, daß bei den Juden Menschenblut zu genießen gestattet sei oder gewesen sei. Moses Maimonides (1135—1204) schreibt in seinem großen Ritualcode, Satzungen über verbotene Speisen Kap. 6 (Venedig 1524, Bl. 361 b): „§ 1. Wer Blut im Quantum einer Olive ißt, verwirft, wenn er es absichtlich thut, die Strafe der Ausrottung; wenn es unabsichtlich geschah, bringt er das gewöhnliche Sündopfer. Die Verschuldung gilt aber nur in Bezug auf das Blut von Vieh, Wild und Vögeln, gleichviel ob sie rein oder unrein; s. 3 Mos. 7, ²⁶; 5 Mos. 14, ⁴. Aber beim Blut von Fischen und Heuschrecken und von kriechenden und wimmelnden Tieren und beim Menschenblut tritt keine Verschuldung wegen des Blutverbots ein.“

Einige Zeilen später behauptet Strack dennoch, daß Menschenblut sei rabbinisch verboten. Wir werden aber später einige Talmud-Stellen kennen lernen, worin ausdrücklich gesagt ist, „das Blut der Gojim hat er ihnen erlaubt“ — vorläufig ganz zu schweigen von den Sohar-Stellen, die wir kennen lernen werden. —

Auf S. 82—83 versteigt sich Strack zu der kühnen Versicherung:

„Diese Ansichten und das im vorhergehenden Kapitel Dargelegte berechtigen zu der Annahme, daß der abergläubische Jude nur selten, jedenfalls erheblich seltener als der abergläubische Heide oder Christ Blut zu Heilzwecken oder zu einer Zauberei verwendet hat, bezw. verwendet.“

Wir müssen bekennen, daß wir von der Berechtigung dieser Behauptung in nichts überzeugt worden sind und das dargebotene Material hierzu überhaupt für untauglich halten.

Auf S. 85 erwähnt Herr Strack nach Dio Cassius, daß die Juden in Syrene 220 000 Menschen getötet, zersägt, sich mit ihrem Blute beschiert und von ihrem Fleische gegessen haben sollen. Scheinbar in der Absicht, das zu widerlegen, fährt Strack fort:

Dafür daß das hier Zusammengestellte der jüdischen Religion ganz fern gelegen hat, zeugt in charakteristischer Weise folgende Thatsache: Das zur Zeit des zweiten Tempels vom Brandopferaltare durch einen unterirdischen Abfluß nach dem Kidronthale rinnende Blut der Opfertiere wurde an Gärten zum Düngen verkauft.“

Hier fällt uns, wie so oft, eine wunderbare Springhaftigkeit in der Logik des Herrn Strack auf: Weil das Tierblut in Jerusalem zum Gärten düngen benutzt wurde, deshalb ist es nicht möglich, daß die Juden in Syrene Menschen geopfert haben! — Das begreife, wer kann! —

Wir wollen den Leser nicht länger mit Zitaten aus den scharfsinnigen

Untersuchungen des Herrn Professors aufhalten; nur das, was er über den Fall Bernstein in Breslau denkt, wollen wir noch mit seinen eignen Worten anführen:

Auf Grund des im Februar und März 1889 viel besprochenen Falls Bernstein beschuldigten damals nicht wenige Zeitungen die Juden des rituellen Blutgebrauches. Das von Gehässigkeit und Unwissenheit strotzende Buch *Le mystère du sang chez les Juifs de tous les temps* (Paris XXXII, 370 S.) von Henri Desportes, S. 244—248, hat diese Anklage im J. 1890 wiederholt. — Der jüdische Rabbinatskandidat Max Bernstein in Breslau war am 21. Febr. 1889 wegen vorläufiger Körperverletzung verurteilt worden, weil er einem christlichen Knaben, Severin Hake, eine leichte Ritzung an der Haut des Gliedes zugefügt hatte, wobei einige Tropfen Bluts hervorgekommen waren. Der Umstand, daß B. dies Blut sofort von zwei Stüchchen Löschpapier hatte auffangen lassen, war mir von Anfang an ein zwingender Beweis dafür, daß das Blut keinem von der jüdischen Religion gebotenen oder auch nur gestatteten Zwecke dienen sollte, daß vielmehr ein Fall von Blutaberglauben vorlag. (?)

„Eine dort (in der Vierteljahrs-Schrift für gerichtl. Medizin) abgedruckte, von B. selbst verfaßte Biographie sagt nun, daß B., von Gewissensbissen wegen Nichterfüllung des Ceremonialgesetzes gepeinigt, vorher an zwei jüdischen Knaben durch eine ähnliche Ritzung die bei ihnen gar nicht, bezw. ungesetzlich vollzogene Beschneidung zu ersetzen versucht hat, um durch solches freiwilliges Thun Gotte seine Buße zu bekunden. Dann heißt es weiter (S. 220 f.): „Die Ausübung der Bußhandlungen erleichterte mein Gemüt, befriedigte mich indessen nicht ganz, so daß ich mich entschloß mich zu entündigen. Weil nun nach der biblischen Lehre im Blute der Menschen die Seele enthalten ist und weil meine schuldbelastete Seele nur durch eine schuldlose geüht werden konnte, so mußte ich mir brauchbares Blut verschaffen von einem Menschen, der noch ohne Sünde war. Da ich nun wußte, daß der Knabe H. dazu geeignet sei, da seine Seele sündentlos, so beschloß ich mir von ihm Blut zu verschaffen, so machte ich es bei dem H. wie einige Monate vorher bei den andern beiden, indem ich die Beschneidung ausführte, nur diesmal ohne die Absicht dieselbe zu vollziehen, da sie für den christlichen Knaben ja nutzlos war. Es ist möglich, daß mich jene beiden ersten Handlungen bei meinem Suchen nach Entündigung geleitet haben. Das gewonnene Blut bewahrte ich auf einem Bogen Löschpapier und nahm kurz darauf meine Entündigung mit demselben vor. Nachdem es durch Übernahme meiner Sünden selbst sündhaft geworden, begrub ich es auf einem Friedhofe, da es in der Nähe von Menschen nicht bleiben durfte.“

Strack sagt S. 93, wenn der Gebrauch von Christenblut zu religiösen Zwecken bei den Juden geboten oder gestattet wäre, so müßte sich etwas darüber in der halachischen Litteratur der Juden finden. Und das sei nicht der Fall, folglich sei jede derartige Vermutung grundlos. Nun versichern uns aber getaufte Hebräer wie Drach, Goshler, Paolo Medizi und andere, daß die Überlieferung des Blut-Geheimnisses keine schriftliche, sondern eine mündliche sei und von den Rabbinern und Gelehrten (Chathamim) sorgfältig bewahrt werde.

Mündliche
Über-
lieferung.

Ist das an dem, so erscheint es zum mindesten naiv, wenn ein nicht-jüdischer Gelehrter lediglich aus Büchern beweisen will, was bestehe und was nicht bestehe. Man darf sich doch nicht verhehlen, daß es noch viele Dinge in der Welt gibt, von denen noch nirgend etwas geschrieben steht. Jedenfalls verrät die Schlussfolgerung: „weil ich nichts geschrieben finde, so existiert es nicht“ eine merkwürdige Logik.

Und noch eins! — Herr Prof. Strack versichert, daß er weder von Juden abstamme, noch sonst mit dem Judentum etwas gemein habe. Man darf sich fragen, wie ein solcher Mann sich dazu berufen fühlt, über die

Existenz oder Nicht-Existenz eines nur unter Juden bekannten und streng gehüteten Geheimnisses entscheiden zu wollen?

Der Herr Professor hat sich also von vornherein seine Aufgabe einseitig gestellt. Er steckt sich im Voraus das Ziel, „der Beschuldigung, daß Juden zu rituellen Zwecken Christenbluts sich bedienen, den Garaus zu machen“, und begründet seinen Beweis auf den Satz: Es steht nichts geschrieben, folglich ist es nicht wahr. —

Sehen wir aber weiter zu, wie der Herr Professor seine Beweisführung handhabt!

Strack kann nicht um die Thatsache herumkommen, daß eine Menge geschriebener Zeugnisse in der beregten Sache gegen die Juden sprechen; und zwar rühren diese Zeugnisse zum Teil von Leuten her, die etwas wissen konnten, nämlich von Konvertiten, von Leuten, die — vielleicht infolge einer besseren Regung — sich von dem finsternen, abergläubischen und grausamen Judentum abgewendet hatten und Christen geworden waren. Man sollte meinen, daß auf die Zeugnisse solcher Leute, zumal wenn sie eine auffallende Übereinstimmung zeigen, immerhin etwas zu geben sei. Thatsächlich fanden sich unter den Übergetretenen zuweilen Männer von einem hohen Bildungsstande, die sich auch eines durchaus sittlichen Lebens befleißigten. Mit diesen unbequemen Zeugen wird aber Herr Strack sehr rasch fertig; er erklärt, daß sie „durchweg ebenso boshafte wie unwissende Judenfeinde gewesen, auf deren Aussage kein Gewicht zu legen ist!“ — Wir staunen über die unfehlbare Sicherheit, mit der dieses Urteil auftritt! —

Überhaupt hat der Herr Professor eine eigene Art, mit den Leuten umzupringen, die eine andre Meinung zu haben wagen als er. So oft er sich genötigt sieht, einen nichtjüdischen Autor anzuführen, der etwas für die Juden Unangenehmes aussagt, hat er flugs einen schriftstellernden Juden zur Hand, der das Gegenteil behauptet, und dann ist allemal bewiesen, daß der Christ ein nichtswürdiger Lügenbold war. —

Auch mit einem so unbequemen Falle wie dem des Rabbinats-Kandidaten Bernstein in Breslau, der im Jahre 1889 überführt wurde, mehreren Knaben Blut an den Geschlechtsteilen abgezapft zu haben, weiß Herr Strack leicht fertig zu werden: Er versichert, daß Bernstein an „religiöser Berrücktheit“, Paranoia chronica religiosa, gelitten habe. — Wir sind es ja nachgerade gewöhnt, daß jeder Jude, der eines Verbrechens unabweisbar überführt wird, notwendiger Weise geisteskrank sein muß. —

Wenn dennoch — wie Strack zugeben muß — Blutmorde von Juden begangen sein sollten, so sind daran, nach Stracks Meinung, nur die Christen schuld, denn, sagt Herr Strack: „es wäre denkbar, daß gerade die unablässige Wiederholung der Behauptung, die Juden bedürften Christenblutes, irgend einmal irgendwo ein geistig nicht voll zurechnungsfähiges Subjekt, das als Jude geboren, auf die wahnsinnige Idee gebracht hätte, einmal zu versuchen, ob denn wirklich Christenblut ein ganz anderer Saft sei, als Judenblut. Ein derartiges Ereignis würde selbstverständlich nicht dem Judentum, insonderheit nicht der jüdischen Religion zur Last gelegt werden dürfen“, sondern — vollenden wir nun den Satz nach dem logischen Gefühle, — einzig und allein der Niedertracht und Bosheit der Christen.

Fall Bern-
stein.

Herr Prof. Strack traut der christlichen Religion offenbar einen recht nachtheiligen Einfluß auf den Charakter der Menschen zu, denn er scheint eher geneigt, alle Christen für Schurken zu halten, als die Ehrlichkeit eines einzigen Juden anzuzweifeln.

Man könnte sich nach diesen Proben aus den geistigen Zirkeln des Herrn Strack schon zufrieden geben; wir wollen jedoch noch näher zusehen, wie er sich mit einzelnen Dingen und Personen abfindet.

Sein Kapitel über den Professor und Kanonikus August Rohling eröffnet er nicht etwa mit einer sachlichen Prüfung und Widerlegung von dessen durchaus sachlichen und wissenschaftlich ernstern Angriffen gegen Talmud und Judentum, sondern mit persönlichen Insulten von folgendem Kaliber: „Nur mit Widerwillen, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, beschäftige ich mich jetzt mit einer Persönlichkeit, welche in der wissenschaftlichen Welt seit langen Jahren nur mit Verachtung genannt wird und deren Verhalten in erster Linie vom Strafrichter, teilweise auch vom Irrenarzt zu untersuchen wäre.“ . . .

Strack gegen Rohling.

„In der wissenschaftlichen Welt?“ — o ja, wenn diese bei Professor Lazarus und Hirsch Silberzheimer anfängt und bei Paul Lindau, Moritz Brasch und Karl Wieselthal endigt — gewiß!

Wie sauer haben es sich doch bisher manche Leute werden lassen, ihre Gegner zu widerlegen! Sie haben nach sachlichen Gründen gesucht und es vor allem als eine Pflicht erachtet, auch die Ehre eines Gegners zu achten, ihm mit Gerechtigkeit und Ritterlichkeit zu begegnen. Herr Prof. Strack zeigt uns einen viel bequemeren Weg: Man erklärt im Voraus den Gegner für einen Lumpen und schreit einfach nach Polizei! — Zuchthaus! — Irrenhaus! — und alles ist erledigt und bewiesen.

Strack begnügt sich damit aber noch nicht; er schimpft auch noch „Lügner,“ „Meineidiger“ usw.; und in diesem Angriffsmut liegt eine ganz eigentümliche Art von Tapferkeit. Strack weiß nämlich ganz genau — er teilt es später selber mit —, daß Rohling von seiner Ober-Behörde angewiesen worden ist, den Streit mit den Rabbinern aufzugeben und in Dingen der Judenfrage nicht mehr in den Vordergrund zu treten. In einem Falle wurde Rohling sogar genötigt, eine bereits im Gange befindliche Beleidigungs-Klage zurückzunehmen. — Und diesen Mann mit gebundenen Händen fällt Strack mit den giftigsten Waffen an! In der That eine Tapferkeit eigener Art!

Und doch läßt sich gerade an einem Streitpunkte mit Rohling die ganze Bedenklichkeit der Strackschen Fectweise darthun.

Bisher stand die Frage so, daß man das Blutopfer unter den Juden wohl als bestehend kannte, jedoch es lediglich auf mündliche Überlieferung zurückführte und in den rabbinischen Schriften nichts darüber zu finden glaubte. Rohling hat nun aber eine Stelle in Talmud nachgewiesen, die ganz unverkennbar von einem Blutopfer (Menschenschlachtung) am OSTERFESTE spricht; und es ist nun ganz charakteristisch, wie Strack um diese fatale Stelle herum zukommen sucht.

Talmudstelle vom Blut-mord.

Die Stelle findet sich im Traktat Nethuboth 102b, und spricht davon, daß man einen unmündigen Knaben, dessen Vater starb, nicht den

erwachsenen Erben anvertrauen solle, weil zu befürchten stehe, daß sie ihn vor Othern schlachten könnten, wie das schon vorgekommen sei. — Rohling übersezt: „... man läßt ihn bei der Mutter und nicht bei den zu seiner Beerbung Befähigten, denn es trifft der Fall zu, daß sie ihn schlachten würden am Vorabend des Osterfestes.“

An dieser Übersetzung findet Strack nun mancherlei zu tadeln. Strack selber übersezt nämlich so: „... so läßt man ihn bei seiner Mutter und nicht bei jemand, der ihn beerben kann; denn es ist einmal die Thatsache vorgekommen, daß man ihn am Rüsttage des Osterfestes ermordete. (schachath).“ (Strack S. 104).

Wir fragen verwundert, was denn eigentlich hieran wesentlich anders sei? Aber Herr Strack weiß einige tief einschneidende Unterschiede heraus zu destillieren. Zunächst beginnt er einen umständlichen Sermon darüber, ob das hebräische schachath hier mit „rituell schwächen“ oder bloß mit „hinschlachten“, „gewaltfam töten“ zu übersezen sei. Er behauptet, Rohling hätte es fälschlich mit „rituell schwächen“ übersezt. (Rohling übersezte es thatsächlich nur mit „schwächen“, obwohl die Übersetzung „schwächen“ doch wohl die wörtlichste wäre.)

Ein ähnliches Kunststück begeht Herr Strack mit den hebräischen Worten ma'aseh hajah, wörtlich: „Die That geschah,“ in dem Sinne: „es ist vorgekommen,“ „es ist bekanntlich geschehen.“ Auch hier schiebt er Rohling eine Auslegung unter, die dieser gar nicht gebraucht hat. Herr Strack nämlich begeht bei Übersetzung dieser Stelle selber eine große Eigenmächtigkeit, in dem er das Wort „einmal“ einschaltet und besonders betont. Er übersezt: „es ist einmal die Thatsache vorgekommen,“ während nur da steht „die Thatsache ist vorgekommen,“ gleichviel wie oft.

Alles das aber ist doch eigentlich recht nebensächlich, und hier befundet sich wieder das besondere Talent des Theologie-Professors Strack, durch umständliche Hervorhebung von Nebensachen die Hauptfache zu verschleiern. Uns gewöhnlichen Menschen, deren Blick nicht von gelehrten Spitzfindigkeiten beeinträchtigt wird, fällt nämlich an dieser strittigen Stelle etwas ganz Anderes auf: das ist der Osterabend! Wenn es in jenem rabbinischen Weisheits-Spruche einfach heißen würde, man soll ein unmündiges Kind nicht in die Hände seiner Miterben geben, weil zu befürchten wäre, daß sie es bei Seite schafften oder umbrächten, so wäre das eine ganz vernünftige Vorsicht, die in der Gesetzgebung jedes anderen Volkes stehen könnte.

Nun steht aber in dem jüdischen Gesetz: es sei zu befürchten, daß sie es am Vorabend des Osterfestes umbringen bzw. schlachten würden. Das deutet doch unleugbar darauf hin, daß bei den Juden — sei es nun aus religiösen Gründen oder nur in Folge einer bestehenden Sitte oder eines Aberglaubens — vor dem OSTERFEST ein besonderer Anlaß bestehen muß, Kinder zu morden, zu schlachten, zu schwächen. Dieses thatsächliche Zugeständnis in jener Talmud-Stelle läßt sich mit aller rabbinischen Gerissenheit nicht hinwegdisputieren! Strack hat sich auch gar nicht die Mühe dazu genommen, sondern sich begnügt, den arglosen Leser hinter die Büsche einer gelehrten Silbenstecherei zu führen, damit er den eigentlichen Inhalt des Textes darüber vergefse.

Und dieses Verfahren wiederholt sich öfters.

Durch eine Schein-Widerlegung nebensächlicher Dinge sucht Herr Strack bei oberflächlichen Lesern den Anschein zu erwecken, als hätte er den Gegnern überhaupt widerlegt. Man kann sich des Eindruckes schlecht erwehren, daß Vieles in dem Buche auf Blendung und Täuschung berechnet ist. Das Ganze schmeckt stark nach Spiegelfechtereien.

Der nicht sehr gewitzigte Leser wird leicht das Buch in der Meinung aus der Hand legen, es sei hier gründlich der Verdacht widerlegt, daß die Juden jemals Morde begangen hätten, um mit dem Blute der Opfer irgend welchen mystischen Unfug zu treiben. Zu Wahrheit aber versucht Herr Strack gar nicht, so etwas zu beweisen; er ist viel zu vorsichtig, um das zu behaupten. Er läßt die Thatsache, daß die Juden solche Morde begangen haben, ruhig bestehen und spitzt alle seine Gründe nur auf den „Beweis“ zu, daß solche Morde „nicht rituell“ wären, d. h. nicht zu den offenkundigen Religions-Vorschriften der Juden gehörten.

Zu der von Rohling angeführten Talmud-Stelle bemerkt Strack im Laufe seiner Betrachtungen: „In Wirklichkeit ist der Zweck der Verordnung nicht: religiöse Schächtungen am Ofterabend zu verbieten, sondern: das Leben junger Erben sicher zu stellen.“ —

Ein recht merkwürdiger Satz! — Wäre das Buch von einem Rabbiner verfaßt, so käme man in Versuchung, hier zu lesen: das Menschen-Schächten verbietet diese Stelle nicht, sondern sie will nur junge jüdische Erben vor der Gefahr schützen, geschächtet zu werden! — So hat es der Herr Professor wohl nicht gemeint.

Eine ähnlich unklare Bemerkung findet sich auf der nächsten Seite. Es heißt da: „Aus den Worten „Mittag des Ofterfestes“ folgt schlechterdings gar nichts für den rituellen Charakter der Tötung. Die Wahl des Tages hängt damit zusammen, daß in diesem Tage am wenigsten Entdeckung der Todesursache zu fürchten war. Jeder ist mit den Vorbereitungen beschäftigt, und niemand tritt ohne Zwang in das Haus eines Toten, weil er damit auf 7 Tage unrein werden und somit der ganzen Festfeier verlustig gehen würde.“ —

Hier könnte Jemand jagen: Das ist ja recht beruhigend! Nun wissen wir doch, warum die Juden, wenn sie einen geheimnisvollen Mord begehen wollen, mit Vortheil den Vorabend zu Oftern zu wählen haben. —

Wir wollen zur Ehre des Herrn Strack jedoch annehmen, daß hier nicht eine raffinierte Dialektik, sondern lediglich ein unklares Professoren-Deutsch vorliegt. Wir fragen uns aber zugleich, ob ein Mann, der so unklar denkt und schreibt, wohl ein berufener Ausleger der spitzbübischen Rabbinersprache sein kann!? — Vor allem aber: wenn man selber so in der Irre tappt, sollte man doch nicht den Anspruch auf Unfehlbarkeit erheben und alle Andersdenkende schlechtweg zu Halunken stempeln wollen.

Rohling hat nun an obige Talmudstelle noch die Bemerkung geknüpft: Wenn selbst jüdische Kinder am Oftertage in Gefahr kommen, gemordet zu werden, wieviel größer muß da die Gefahr für die Kinder der Gojim sein, die ja nach talmudischer Auffassung auf der Stufe der Tiere stehen. — Man wird zugeben, daß dieser Schluß keine Berechtigung hat. Herr

Strack meint, der Zweck seines Buches verbiete ihm, näher hierauf einzugehen, im übrigen wisse man ja, daß Rohling seit mehr als zwei Jahrzehnten aller Wissenschaft Hohn gesprochen habe. —

Das wird ja genügen, um jeden Zweifler zu überzeugen. Jedenfalls wird Jeder, der künftig einen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit machen will, zuvor bei Herrn Prof. Strack Unterricht über Logik, Ehrlichkeit und ritterliche Kampfweise nehmen müssen. —

* * *

Die in Rede stehende Talmud-Stelle, von der Schlachtung eines Knaben am Pfler-Abend, nachdem sie einmal aufgedeckt ist, liegt den Juden begreiflicher Weise schwer im Magen, und sie lassen nichts unversucht, um sie abzuschwächen und zu entstellen. So hat der Ex-Rabbi W. Fischer in Leipzig es unternommen, hier eine verdorbene Lesart zu vermuten und durch willkürliche Versetzung einzelner hebräischer Schriftzeichen ganz neue Worte zu bilden und schließlich zu lesen: „es brachte ihn um das Heimweh nach der Mutter“. —

Ob das sehr überzeugend ist? — Zunächst muß man sich fragen: wie hätte eine so grobe Korruption des Textes entstehen können, ohne den gelehrten Schreibern aufzufallen? Wenn der Gedanke einer Schlachtung zu Ostern dem Juden hin ganz fremd wäre, wie konnte dann jemals so närrisches Zeug gelesen und geschrieben werden? — Die Stelle ist außerdem Jahrhunderte lang stehen geblieben und immer wieder geschrieben und gedruckt worden, ohne daß ein gelehrter Rabbi jemals etwas daran auszusetzen fand! — Das alles spricht dagegen, daß hier bloße Schreibfehler vorliegen. — Wir lernen später aber noch andere überzeugende Gründe kennen.

Rabbi Reich in Floridsdorf, der in seinem Buche über die Entstehung des Talmud (Wien bei Braumüller 1892 S. 26) ausdrücklich sagt, es sei erlaubt den Text abzuändern „um des Friedens willen“.

Man wird also darauf gefaßt sein dürfen, daß künftige Talmud- und Schulchan-aruch-Ausgaben sehr harmlose Lesarten an den angefochtenen Stellen zeigen werden; von Mund zu Mund aber wird sich die richtige Lesart unter den gelehrten Juden fortpflanzen, und der alte feindselige Talmudgeist wird in Israel nicht aussterben, auch wenn man alle Rabbiner-Schriften verbrannte.

* * *

Wenn nun, wie auch Strack zugibt, die Thatsache besteht, daß Juden gelegentlich Kinder geschlachtet haben, so ist es für uns verhältnismäßig nebensächlich, ob sie dies rituell oder nicht rituell thun, ob es mit einem vorschriftsmäßigen „Schächtchnitt“ oder, wie Luther es schildert, durch Stechen mit Pfriemen geschieht. Was will also Stracks peinliche Unterscheidung zwischen „schächten“, „schlachten“ und „gewaltsam töten“ bedeuten? Gemordet ist gemordet!

Daß aber solche Blutmorde von Juden begangen worden sind — bis in die jüngste Zeit hinein, will auch Herr Strack nicht bestreiten. Er versucht jedoch wenigstens, seine Leser auch hierin nach Möglichkeit irre zu

Siehe der Blut-Morde.

machen. Er nimmt sich dazu einige bekannte Listen von sogenannten Ritual-Morden vor. Es ist das vor allem die Liste von Henri Desportes in seiner Schrift „Le mystère du sang chez les Juifs“ (Paris 1890), die dann auch in einer Artikel-Reihe des Osservatore Cattolico (8. März — 22. April 1892), sowie in einer in Leipzig erschienenen kleinen Schrift („Die Juden und das Christenblut“) benutzt worden ist. Letztere Schrift ist aus Anlaß eines Preis-Ausschreibens im Leipziger Reform-Verein entstanden und von einigen jüngeren Mitgliedern dieses Vereins zusammengestellt worden. Strack schreibt sie aber glattweg Herrn Theod. Fritsch zu und nennt Fritsch wohl ein Duzend mal als Verfasser, wiewohl dieser thatsächlich nicht das Mindeste mit diesem Buche zu thun gehabt hat. — Das ist auch ein Stück von der untadeligen Gewissenhaftigkeit des Herrn Professors.

Die Art, wie nun Strack diese Liste kritisiert, ist auch wieder recht eigenartig. Er befaßt sich hauptsächlich damit, die in der Liste vielfach enthaltenen Druckfehler fest zu nageln. Da sind Jahreszahlen verdruckt und verwechselt, Ortsnamen falsch geschrieben, einige Fälle anscheinend doppelt aufgeführt, die Quellen nicht richtig bezeichnet usw. usw.; und das muß dazu dienen, die „Wissenschaftlichkeit“ und damit auch die „Glaubwürdigkeit“ der betreffenden Autoren auf's gründlichste zu verdächtigen.

Wir werden dabei an ein Manöver erinnert, das die jüdischen Zeitungen anzuwenden pflegen, wenn eine ihnen unbequeme Nachricht in's Publikum gedrungen ist. Da hatte eines Tages in einer Vorstadt-Straße Berlins ein Jude irgend eine Unthat begangen. Antisemitische Blätter meldeten den Fall mit allen Einzelheiten, nannten Namen und auch die Hausnummer 25. Andern Tages wurde mit Triumphgeheul in den Judenblättern verkündet, die ganze Sache sei von a bis z erlogen, denn — Beweis: — eine Nr. 25 gäbe es in der genannten Straße gar nicht. —

Und die Judenblätter hatten Recht: eine Nr. 25 gab es dort nicht, wohl aber eine Nr. 15, und dort hatte sich die Sache buchstäblich, wie geschildert, zugetragen; nur der Druckfehler-Teufel hatte eine kleine Verwirrung hineingebracht. Was half alles Berichtigen? Für den flüchtigen Zeitungsleser, und dazu gehören nur allzuvieler, galt die Sache für widerlegt und abgethan.

Auf solche Leser mit kurzen Gedanken scheint auch Herr Strack in seinem Buche zu rechnen. Aber was ändert an einer Thatfache Jahreszahl, Ort und Stunde? — Freilich ist es nicht klug von den Leuten, die geschichtliche Ereignisse veröffentlichen, wenn sie dabei nicht in der sorgfältigsten Weise auch auf äußerliche Dinge, wie Ort- und Zeit-Angaben, achten. Es scheint aber besonders in unserer deutschen Art zu liegen, daß wir manche Dinge für nebensächlich halten, die von anderen Leuten als Hauptsache behandelt werden. Für uns hat gewöhnlich eine Thatfache nur Wert in ihrer Beziehung auf den Charakter der beteiligten Personen, alles Andere gilt uns als Nebensache. Aber das bringt uns manchmal recht in Verlegenheit. Wir sind vielleicht Augenzeugen eines Diebstahls gewesen; der Dieb entkam, aber wir haben uns seine Person genau gemerkt. Nach Jahr und Tag sehen wir den Mann wieder und sagen zu Anderen: Seht, da geht ein Spizbube, der Mann hat gestohlen. — Das bringt uns vor

Gericht und wir sollen unsere Behauptung beweisen. Wir erzählen, was wir mit eignen Augen gesehen haben. Da hat aber der geriffene Advokat des Spitzbuben einige Querfragen an uns: Wann geschah das? — an welchem Datum? — zu welcher Tagesstunde? — wie war die Hausnummer? — was war der Wert des gestohlenen Gegenstandes? — wer sind die Zeugen? —

Und wir müssen zu unserer Beschämung gestehen, daß wir auf alles das keine Antwort haben, wenigstens keine sichere. „Seht, gar nichts weiß er; alles ist erlogen!“ ruft der schlaue Verteidiger. Der Spitzbube triumphiert und wir gehen mit langer Nase ab. — Aber ein Spitzbube bleibt er vor unserem innersten Gewissen doch! Wir sind höchstens in Zweifel, ob wir den Advokaten auch mit zu dieser edlen Kunst zählen sollen. —

Herr Prof. Strack kann nun freilich durch die Annagelung von Druckfehlern und anderen Irrthümern doch nicht die ganze Schuldliste der Juden vernichten, aber er rechnet wieder auf die Schwachmütigkeit seiner Leser. Er zerpfückt einige bequeme Fälle mit vieler Umständlichkeit, die hier als — Wissenschaftlichkeit gelten muß, wobei ihm hauptsächlich jüdische Autoren beweisen müssen, daß die christlichen Autoren Unrecht haben, und schließt dann mit Eleganz: So steht es mit diesen Fällen — folglich würden wohl auch die anderen Fälle bei näherer Beleuchtung in nichts zerfließen. —

Ein willkommenes Ausfluchtmittel für den Herrn Professor ist die Folter. Einige der älteren geschichtlich bezeugten Bluthaten der Juden stammen aus der Zeit, wo man noch mit der Folter drohte, wenn Jemand nicht recht mit der Sprache heraus wollte. Nun ist gewiß jedes auf der Folter erlangte Geständnis mit Vorsicht aufzunehmen; aber muß es denn unbedingt und ausnahmslos unwahr sein? Hat es denn nicht zu allen Zeiten verstockte Sünder gegeben, die erst in der äußersten Bedrängnis geständig waren? Muß denn Jemand unter Schmerzen notwendiger Weise lauter Lügen erfinden, anstatt einfach bei der Wahrheit zu bleiben?

Jedenfalls gab es für Geständnisse auf der Folter auch gewisse Merkmale, die für ihre Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit sprachen; vor allem: die Übereinstimmung. Wenn 10 Zeugen, bezw. Angeklagte, einzeln verhört, unter Ansetzung von Daumenschrauben das konfuseste Zeug aussagten, jeder etwas anderes, so wird man auf solche Aussagen nicht viel gegeben haben. Wenn aber die Aussagen in allen wesentlichen Stücken übereinstimmten, ohne daß eine vorherige Verabredung stattgefunden haben konnte, so wird man mit Recht angenommen haben, daß man hier die Wahrheit ermittelte.

Jedenfalls ist es nicht ganz wissenschaftlich und nicht ganz logisch, wenn Herr Strack nach Mitteilung unbequemer Geständnisse hinzusetzt: „Diese unwahren (!) Geständnisse sind auf der Folter erpreßt“. — Herr Strack ist im Voraus überzeugt, daß alles, was die Juden beschuldigen könnte, unwahr sein muß. Darin besteht seine große Wissenschaftlichkeit!

Nun ist es aber vor allen Dingen merkwürdig, daß die Geständnisse von Juden in den verschiedensten Ländern und zu den verschiedensten Zeiten über die Ursache der Blutmorde und über die Verwendung des Blutes ganz auffallende Übereinstimmungen zeigen. Es ist ganz ausgeschlossen,

daß diese zum Teil ganz ungebildeten Juden Kenntnis von den Aussagen ihrer Stammesgenossen in anderen Weltgegenden haben konnten. Man vergeße nicht, daß es eine verbreitetere Litteratur hierüber erst seit neuerer Zeit giebt, daß also ein allgemeineres Bekanntsein dieser Dinge früher nicht anzunehmen war. So sagen Juden zu Thyrnau in Ungarn im Jahre 1494 aus, daß sie das Blut eines gemordeten Knaben gebrauchten: 1., zur Stillung der Beschneidungs-Wunde, 2., zur Erweckung gegenseitiger Liebe, 3., als Heilmittel gegen Monatsflüsse, 4., daß sie eine alte, aber geheime Sazung hätten, durch welche sie verpflichtet seien, in jährlichen Opfern in irgend einer Gegend ihrem Gotte (Jahwe, Adonai) Blut der Gojim zu spenden; so sei es geschehen, daß das Los für dieses Jahr auf die thyrnauer Juden gefallen wäre. — Nun vergleiche man hiermit die Aussagen der Juden zu Damaskus 346 Jahre später bei dem Morde des Vater Thomas und man wird über die Übereinstimmung erstaunen!*)

Gehändnisse
über die
Verwendung
des Blutes.

Um den lehterwähnten bis in alle Einzelheiten klargestellten Fall zu entkräften, beruft sich Strack auf den getauften Juden Pieriz, der seiner Zeit von der londoner Juden-Missions-Gesellschaft nach Damaskus entsandt wurde und der nun allerhand rührsame Geschichten zu erzählen wußte, wie fürchterlich den armen unschuldigen Juden dort mitgespielt worden sei. Ferner verweist Strack auf eine „demnächst“ erscheinende (!) Schrift von Moriz Stern, die auch „den letzten Rest des Dunkels zerstreuen werde, das über jener noch bis in die Gegenwart wirkenden Blut- Tragödie schwebt.“**) —

Hierin kennzeichnet sich die ganze seltsame Art, mit der Herr Strack seine Materie behandelt. Jedermann sagt sich: In einem so schweren, gegen das gesamte Judentum gerichteten Verdachte, wie es die Blutrival-Frage ist, ist naturgemäß jeder Jude Partei und gewissermaßen Mitangeklagter. Bei einer ehrlichen Untersuchung der Frage müssen also von vornherein alle jüdischen Zeugen selbstverständlich ausscheiden. Man verlangt z. B. von einem Zeugen vor Gericht doch nicht, daß er etwas aussage und beeiide, wodurch er sich selbst oder seine nächsten Verwandten beschuldigt. Herr Strack aber bringt es fertig, uns fast nur Juden und immer wieder Juden als seine Zeugen und Eideshelfer vorzuführen, zugleich alle nicht-jüdischen Zeugen als unglaubwürdig verdächtigend, verleumdend und beschimpfend. Durch dieses Verfahren allein schon richtet Strack sich und seine Beweisführung! Es muß eine herzlich schlechte Sache sein, die man mit so fragwürdigen Waffen verteidigt!

Glaubwürdigkeit jüdischer Autoren.

Man braucht nun keineswegs das Vorkommen ritueller Blutmorde bei den Juden für eine sicher erwiesene Sache zu halten; man kann dieser Frage skeptisch gegenüberstehen; aber auf keinen Fall sind Klopfflechter-Künste geeignet, uns von der Unschuld der Juden zu überzeugen; im Gegenteil: die unehrliche und unsaubere Art und Weise, wie von Juden und Judengenossen die Verteidigung geführt wird, kann unser Mißtrauen nur erhöhen!

* * *

*) Vergl. Laurent: Les affaires de Syrie. Siehe „Kulturkämpfer“ Nr. 118.

**) Man weiß nicht recht, ob hier Orient oder Damaskus gemeint ist.

Um aber auch vor dem nüchternsten Verstande noch schwerwiegende Verdachts-Gründe über die Blut-Beschuldigungen der Juden bestehen zu lassen, dazu braucht man seine Zuflucht nicht zu den Zeugnissen aus „dunklen Zeiten“ mit ihren zweifelhaften Gerichts-Verfahren zu nehmen; es genügen die Bekundungen und bekannten Thatsachen aus allerjüngster Zeit. Was über die Behandlungen der Fälle von Tisza-Eszlar, Sturz und Xanten bekannt geworden ist, das ist wenig geeignet, unser Gewissen zu beruhigen. Die Schuld der Juden ist auch in diesen Fällen gerichtlich nicht erwiesen worden, aber noch viel schlechter wurde ihre Unschuld bewiesen. Wer die merkwürdige Behandlung der Zeugen — der christlichen Zeugen — der Belastungs-Zeugen — und allerlei sonstige Seltsamkeiten in diesen Prozessen betrachtet, der kann das Gefühl nicht los werden, daß man hier die Schuldigen nicht finden wollte! Man sagt sich ferner: Wenn die Juden nicht schuldig waren, so hätte doch — bei der außerordentlichen Ausdehnung der betr. Gerichts-Verfahren — wenigstens die Spur eines anderen Schuldigen sich finden lassen müssen. Aber nichts davon! Man begnügte sich, die Unschuld der Juden zu versichern und machte nicht einmal ernstlich Miene, nach einem anderen Verdächtigen zu fahnden. Das ist eins der merkwürdigsten Kennzeichen fast aller dieser Blutmord-Prozesse, sobald Juden dabei in Frage kommen. Es ist in den letzten Jahrzehnten selten ein Mord geschehen, bei dem man nicht — wenn auch erst nach längerer Zeit — einen Schuldigen zu finden gewußt hat. Nur wenn Juden in Verdacht kamen, fand man allemal nichts!*) —

Wenn man ferner in Betracht zieht, wie in all diesen Fällen die Judenthätigkeit der halben Welt sich in Bewegung setzte, um den Gang der Prozesse zu beeinflussen und — ehe nur die Untersuchung irgend etwas festgestellt hatte — die Unschuld der angeklagten Juden als unbedingt hinzustellen, so wird man das Gefühl nicht los, daß hierbei mehr in Frage steht, als nur das private Interesse eines einzelnen Verbrechers.

Hierin gerade zeigt sich ein tief einschneidender Unterschied zwischen Juden und „Christen“. Straß sagt: Morde aus Aberglauben kommen bei Juden wie bei Christen vor. Zugegeben, das wäre richtig, so betrachte man doch die Verschiedenheit in der öffentlichen Behandlung solcher Fälle. Ist ein Deutscher, ein Christ einer dunkeln Bluttat verdächtig, so warten wir ruhig das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung ab; und gilt seine Schuld als erwiesen, so verdammen wir ihn von Herzensgrund und lassen die irdische Gerechtigkeit walten. Ja, manchmal geht nach der Volksmeinung das Gericht zu nachsichtig und behutsam mit dem Frevler um, und man muß ihn mühsam vor einer gewaltthätigen Volks-Justiz schützen. Auf den Verbrecher, auch wenn er unseres Stammes, unseres Glaubens ist, häufen wir allen Abscheu und alle Verachtung, die eine nichtswürdige That verdient. Zwischen dem Verbrecher und uns besteht keinerlei Gemeinschaft; Niemand nimmt sich seiner an; selbst der gerichtlich bestellte Ver-

Unterschied
in der Be-
handlung der
Verbrecher.

*) Durchaus nüchterne und sachgemäße z. T. auf gerichtliches Akten-Material gestützte Darstellungen der Prozesse von Damaskus, Tisza-Eszlar und Sturz finden sich in Otto Ulagar's „Kulturkämpfer“, Heft 118. Einen kurzen Auszug daraus enthält No. 14 der „Brennenden Fragen“.

teidiger waltet meist nur verdrossen seines Amtes und gesteht oft schlechtweg zu, daß er zur Rechtfertigung seines Klienten nichts zu sagen wisse; daß er die That, gleich jedem Anderen, verabscheue und das Urteil nicht hinten halten wolle. Die Verdammung des Verbrechens ist eine allgemeine, und unser Gewissen ist erst beruhigt, wenn über ihn mit aller Strenge gerichtet ist. —

Ganz anders, sobald ein Jude in Frage kommt! Mag sein Verbrechen noch so scheußlicher Art sein, wir hören nicht, daß er bei seinen Stammes- und Glaubens-Genossen der Verachtung und Verdammnis verfällt. Im Gegenteil: sie nehmen Partei für ihn, soviel es nur irgend angeht — (vorausgesetzt, daß sein Verbrechen nicht gegen Juden gerichtet war! —) Die ganze Jüdenschaft setzt sich in Bewegung; alle jüdischen Mächtfaktoren treten in Thätigkeit zu Gunsten des Angeeschuldigten. Die öffentliche Presse in Jüdiendiensten ist im Voraus von der Grundlosigkeit des Verdachtes überzeugt; sie sucht den Gang der Untersuchung zu beeinflussen, indem sie schon den Verdacht der Schuld als eine Beleidigung des Gesamt-Judentums hinstellt. Läßt sich die That dennoch nicht ganz ableugnen, so sucht man daran zu beschönigen und zu verteidigen, was irgend angeht. Man sammelt erhebliche Summen, um sie im Interesse des Angeklagten zu verwenden, man bestellt ihm die geriffensten Verteidiger;*) auch die Beeinflussung der Richter selber bleibt nicht unversucht. Kurz: Die Jüdenschaft behandelt die Angelegenheit eines jüdischen Verbrechers als eine Sache ihrer Gesamtheit und wendet alle Mittel an, ihn der strafenden Gerechtigkeit zu entreißen. Thatsächlich ist denn auch in den europäischen Staaten seit Jahrzehnten kein Jude mehr hingerichtet worden.**) Wenn alle Mittel vergeblich sind, um die Schuld zu verbergen, so hilft als letzter Ausweg: die Geistes-Gestörtheit des Angeklagten; — man bringt ihn mitleidig in einer Heilanstalt unter. —

Diese augenfälligen höchst bedenkenswerten Unterschiede hervorzuheben, hat Herr Strauß — vergessen, — wahrscheinlich aus allzu großer Objektivität und Wissenschaftlichkeit! —

So zeigen denn fast alle Prozesse gegen jüdische Mörder eine auffallende Übereinstimmung in ihrem Verlaufe. Im Tisza-Gplarer Prozeß war die Beeinflussung des Gerichtes durch die Juden schließlich so offenkundig geworden, daß ein Richter und ein Staatsanwalt sich das Leben nahmen. Zwei andere Staatsanwälte verfielen der Disziplinar-Untersuchung. Endlich hatte man in Seiffert einen Staatsanwalt gefunden, der es dem Tisza-Gplarer Juden ganz zu Danke machte. Gagau sagt darüber: „Seifferts Auftreten erregte eben so viel Erstaunen als Unwillen. Anstatt die Anklage zu begründen, hielt er einfach eine Verteidigungs-Rede. Er entlastete die Angeklagten und belastete deren Verfolger, insbesondere den Untersuchungs-Richter Bary; sogar gegen den Gerichtshof erhob er scharfen Tadel. Sein Gebahren war so standalös, daß die zwölf christlichen Advokaten am Ge-

*) Man vergleiche den Fall des Juden Bial in Görlik, der überführt und geständig war, ein Schulmädchen geschändet zu haben. März 1894.

**) Auch den jüdischen Landes-Verräter Dreyfuß in Paris hat man nicht zum Tode zu verurteilen gewagt, obwohl das Gesetz es forderte. —

richtshof zu Myreghaza zusammentraten und eine Vorstellung an den Justiz-Minister richteten, in der es heißt: „Unter der Maske des öffentlichen Anklägers wirkt ein Verteidiger, der die Wahrheit zu verwirren und zu vertuschen bemüht ist.“ —

Im ganzen Prozeß war das Streben bemerkbar, der Wahrheit nicht auf den Grund zu kommen. Bei jeder Zeugen-Aussage, die geeignet war, auf eine Spur zu führen, suchte man durch Zwischen-Fragen und nebensächliche Bemerkungen abzulenken, die Zeugen zu verwirren und als unglaubwürdig hinzustellen.

Und in Skurz? — und in Kanten? — Ganz die nämliche Geschichte! — Die Juden werden immer unschuldig befunden, obgleich selbst Herr Strack jagt: Blutmorde aus Aberglauben kommen vor, sowohl bei Christen, wie bei Juden! —

Strack sucht nun die nicht hinweg zu leugnenden jüdischen Unthaten damit zu erklären, daß sie eine Art Vergeltung für die an den Juden verübten Gewaltthaten gewesen seien. Er setzt immer einen fanatischen, blindwütenden Haß gegen die Juden auf Seiten der Christen voraus, ohne einen Grund dafür anzugeben. Wenn er nun auch andererseits einen giftigen Haß der Juden gegen die Christen nicht leugnen kann, so ist das nach Strack wieder nur die menschlich verzeihliche Rückwirkung, die Antwort auf die Gehässigkeit der Christen. Kurz: Die Urheber aller Niedertracht und Bosheit sind stets die Christen, die Juden aber sind nur die unschuldig Angefeindeten, die sich schließlich zur Wehre setzen. Das ist ja so ungefähr die psychologische und geschichtliche Weisheit aller Juden-Verteidiger.

Strack jagt:

— „Dem Hass der Christen gegen die Juden entsprach der Haß der Juden gegen die Christen. Diesem Hass würden die gerade aus alter Zeit mehrfach berichteten Kreuzigungen von Christenkindern zur Osterzeit Ausdruck geben; so Wilhelm von Norwich 1144, Gloucester 1168, Blois 1171, Richard von Paris in Fontoise 1179 u. s. w. Man that einem Christen an, was einst (dem Nichtjuden) Jesu (durch die Juden) angethan war und was man gern allen denen angethan hätte, von denen man gehaßt, verfolgt und getödet wurde.“

Die hierin liegenden Zugeständnisse mögen sich die Leser wohl einprägen!

Wollten Leute, wie Strack sich doch zunächst einmal die Frage vorlegen: Woran liegt es, daß die Juden zu allen Zeiten und bei allen Völkern schließlich Haß und Verfolgung auf sich zogen? Sind wir denn so unduldsam, daß wir jedem Menschen anderer Nationalität, anderer Rasse und Religion sofort mit blindem Hass begegnen? Leben nicht Türken, Japaner, Neger, Araber, Leute aller Nationen, Rassen und Religionen unter uns, ohne daß wir ihnen den mindesten Haß entgegenbringen? Im Gegenteil: wir begegnen solchen fremdartigen Elementen nur zu oft mit einem besondern Wohlwollen. Oder hassen wir die Juden etwa nur, weil sie Christum gekreuzigt haben? — Wie kämen dann die religiös Gleichgiltigen, wie kämen ferner die Nichtchristen, die Chinesen, Indier, Perser dazu, das Judentum zu verabscheuen? Ja, hegt nicht selbst der religions- und rassenverwandte Araber gegen den Hebräer den tiefsten Haß? — Sollten also nicht doch am Ende die Juden zu dieser Erscheinung, die unter der ge-

samten Menschheit mit der Kraft eines Naturgesetzes auftritt, selbst Ursache geben? —

Unser Christenglaube ist es sicher nicht, der uns zum Judenhaß verführt; er hat uns mit seiner Lehre von der allgemeinen Nächstenliebe nur allzu lange ein gefährliches Vertrauen und Dulden gegen den Juden lassen. Daß die Juden in Christum die menschliche Unschuld und Wahrheitsliebe an's Kreuz schlugen, hatten wir nur allzu sehr vergessen.

Aber bei diesem Thema bringt Herr Strack noch ein ganz eigenartiges Kunststück fertig. In seinen zitierten Sätzen äußert er sich, als ob die Juden Ursache hätten, sich für den gekreuzigten Christus an den Christen zu rächen! (Die eingeklammerten Worte in obigem Zitat nämlich sind von uns eingeschaltet.) Herr Strack stellt die Sache so dar, als hätten die Juden Christum als den ihrigen betrachtet und als wäre der „Jude“ Christus von den Christen gekreuzigt worden, wofür aus Rache nun die Juden gelegentlich auch Christenlinder kreuzigen dürften. Er sagt: „Man (d. h. die Judenschaft) that einem Christen an, was einst Jesus angethan war!“ (von den Christen?)

Das ist doch wohl ein starkes Stück von einem Professor der christlichen Theologie! Wenn das ein Rabbiner geschrieben hätte, würde man es begreiflich finden. —

Gegen die Ausflucht, daß die bekanntgewordenen und nicht abzuleugnenden Blutmorde lediglich das Werk einzelner, geistig nicht ganz zurechnungsfähiger jüdischer Individuen wären, spricht aber noch ein wichtiger Umstand; nämlich der, daß bei fast allen diesen Morden festgestellt wurde, daß eine größere Anzahl von Juden am Orte des Verbrechens versammelt war und daß zur selben Zeit meist die Anwesenheit fremder, ortsunbekannter Juden am Thatorte bemerkt wurde. Das deutet doch wohl darauf hin, daß die That umfänglich vorbereitet und im Einverständnis einer größeren Anzahl von Juden verübt ward. —

Mag Herr Strack immerhin in den Quellenwerken vergangener Jahrhunderte wühlen und mit einem Überfluß von Zitaten aus so untrüglichen Autoren wie Gerson Wolf, Paul Nathan, Markus Horowitz usw. unser Urteil zu befehlen suchen: was aus den zwei letzten Blutmord-Prozessen, die vor preußischen Gerichtshöfen spielten, an den Socken der Juden hängen geblieben ist, genügt gerade, um ihre Unschuld stark in Frage zu stellen. Gerade das, was hierbei nicht bewiesen wurde und scheinbar nicht bewiesen werden sollte, ist das Belastendste. — Der Inhalt wird zur Nebensache, wo schon die Form alles sagt. —

* * *

Was hat nun Herr Strack eigentlich bewiesen? — Bei Lichte besehen: nichts! Wichtiger aber ist es, sich klar darüber zu werden, was er eigentlich beweisen wollte. Der flüchtige Leser könnte meinen, Strack hätte jeden Verdacht einer Blutschuld von den Juden nehmen wollen; aber dessen hat er sich nicht vermessen. So unvorsichtig war er nicht. Strack wagt nicht zu bestreiten, daß Blutmorde bei den Juden vorkommen; er will nur beweisen, daß sie nicht „rituell“ sind, — daß sie nicht nach einer offenkundigen Religions-Vorschrift.

sondern lediglich aus Aberglauben verübt werden. So sagt denn Strack in einer Zuschrift an den österreichischen Unterrichts=Minister von seinem Buche selber, es sei darin „unwiderleglich dargethan, daß, soweit Morde zur Erlangung von Blut stattfinden, das Blut nicht zu irgend einem rituellen, sondern zu einem abergläubischen Zwecke bestimmt ist“ — und — setzt der wissenschaftliche Herr Strack noch hinzu — „daß diese spezielle Form des Aberglaubens nicht nur bei Juden, sondern auch bei Christen sich findet und zwar bei letzteren leider in größerem Umfange!“

Diese Schlußbemerkung grenzt doch wohl an Frivolität. Eine irgendwie ausreichende Begründung für diese kühne Behauptung hat Strack in seinem Buche nicht erbracht. Das Meiste was er von abergläubischem Gebrauch des Menschenblutes bei nichtjüdischen Völkern erzählt, liegt Jahrhunderte, zum Teil Jahrtausende zurück. — Doch, halt! Der vorsichtige Herr Strack behauptet ja nicht, daß die Christen abergläubische Menschenmorde begingen, sondern nur, daß sich bei ihnen „der Blutaberglaube in größerem Umfange“ finde! Es kann ja dabei auch Bocksblut, Krähenblut und Katzenblut gemeint sein! Man sieht, Herr Strack ist ein sehr vorsichtiger und mit Vorsicht zu genießender Mann! Soll aber durch solche Wendungen in dem oberflächlichen Leser nicht die Meinung erweckt werden, daß Blutmorde bei Christen viel häufiger vorkämen als bei Juden?

Zimmerlin: Strack gesteht zu, daß Blutmorde bei den Juden vorkommen und bestreitet nur ihren rituellen Charakter. Wir bemerkten schon, daß es für uns ziemlich gleichgiltig sein könnte, ob solche Unthaten an unserem Geschlecht und an unserem Blute aus Religions-Vorschrift oder lediglich aus hergebrachter Unsitte bzw. aus Aberglauben begangen werden. Der Schaden bleibt für uns der nämliche! Aber auch der Beweis über den nichtrituellen Charakter solcher Unthaten, den Strack erbringen wollte, ist mißglückt!

Zunächst begab sich Strack schon auf ein ganz unhaltbares Gebiet wenn er den Grundsatz aufstellte: Was nicht geschrieben steht, kann nicht existieren! Quod non est in actis, non est in mundo! Strack weiß so gut wie wir, daß es neben der geschriebenen eine mündliche Überlieferung bei den Juden gibt; er bezweckt also mit seiner umständlichen Schriften-Kritik nur einen trügerischen Scheinbeweis. Ist Strack aber, wie er versichert, weder jüdischer Abkunft noch in jüdischer Religion erzogen, so durfte er sich gar nicht für befugt erachten, über jüdisch rituelle Dinge ein endgiltiges Urteil abzugeben, weil ihm die mündliche Überlieferung nicht bekannt sein konnte. Er hätte als Mann von Gewissen und ehrlicher Wissenschaftlichkeit bekennen müssen: „Wir wissen davon nichts!“

Über Dinge des jüdischen Ritus kann schließlich nur Jemand competent sein, der selbst im jüdischen Glauben erzogen und in alle, auch in die nichtgeschriebenen Geheimnisse der jüdischen Lehre eingeweiht wurde. Wenn nun eine ganze Reihe solcher Leute, konvertierte Rabbiner, in bester Übereinstimmung den Blut-Ritus der Juden bezeugen, so ist es eine Annäherung

— wenn nicht etwas Schlimmeres, von Seiten eines Nichtjuden, zu erklären: Diese Leute sind Lügner, — Lügner deshalb, weil sie mehr wissen als ich! —

faßt man alle diese Umstände zusammen, so muß man gestehen: Bewiesen hat Strack mit seinem Buche gar nichts — als höchstens seine eigene Unfähigkeit oder Mangel an ehrlichem Willen. Er hat auch dem Judentume mit diesem Buche einen schlechten Dienst erwiesen.

Für den aufmerksamen Leser wenigstens wird die Wahrscheinlichkeit eines jüdischen Blutritus nach dem Studium des Strack'schen Buches nur dreimal größer werden, als sie es vorher war. —

Im weiteren müssen wir bekennen, daß Stracks Unterscheidung ^{Aberglaube} zwischen Aberglauben und Ritus uns nicht recht stichhaltig erscheint. Jedensfalls ist es gewagt, die beiden Begriffe als Gegensätze hinzustellen. Wer einigermaßen in die jüdische Lehre hineinsieht, der wird erstaunen, wie innig hier oft Ritus und Aberglaube gepaart sind. Ja, uns will es bedünken, als wäre recht vieles am jüdischen Ritus nichts anderes als Aberglauben. Man besetze sich nur alle diese Gebräuche, angefangen bei der Beschneidung und dem Schächten bis zu den Vorschriften bei der Verrichtung der Notdurft, die zum jüdischen Gesez und Ritus gehören, und man wird gestehen müssen, daß recht vieles davon vernunftlose Ceremonie — verküchelter Aberglaube ist. Warum soll also nicht auch ein Aberglaube über die Verwendung von Menschenblut zum jüdischen Ritus gehören können? Auch hier steht Stracks Logik auf schwachen Beinen. —

In Summa: Die Strack'sche Schrift ist ein Verir-Büchlein, wohl geeignet, schwachdenkende Leser zu blenden und zu verwirren, für den scharfen Blick aber fast das Gegenteil beweisend von dem was sie beweisen will, nämlich: die Verdächtigkeit des jüdischen Blut-Aberglaubens und die Zweifelhastigkeit der Mittel, mit denen man die nichtjüdischen Völker über diese Dinge zu täuschen sucht.

* * *

Nach Lage der Sache haben nun Richter und Staatsanwälte, und wer sonst zur Wahrung des öffentlichen Rechts und der Sittlichkeit sich berufen fühlt, doppelten Anlaß, sich mit dem jüdischen Gesez und der Frage des Blut-Aberglaubens bei den Juden vertraut zu machen. Die Interessen der Nation, die Interessen der Menschlichkeit fordern das! Selbst wenn das Blutopfer der Juden nur auf Aberglauben fußte, so wird Herr Strack doch wohl nicht fordern wollen, daß man „Mörder aus Aberglauben“ nicht bestrafen dürfe??

Wenn bisher bei fast all den schauerhaften Fällen von offenbaren Blutmorden den Juden das Entschlüpfen so leicht gemacht wurde, so lag das meist an der Unerfahrenheit unsrer Gerichts-Organen. Man hielt den Gedanken eines jüdischen Blutmordes von vornherein immer für so ungeheuerlich (wenigstens in neuerer Zeit), daß man aus „Aufgeklärtheit“ es versäumte, die Spuren in der rechten Weise zu verfolgen. (So dauerte es in Kanten 3 Monate, ehe man sich entschloß, eine Hausjuchung bei Buschoff vorzunehmen! —) Und in den Fällen, wo man wirklich sein

Augenmerk auf Juden lenkte, war man ganz ratlos und unbeholfen. Aus einem Studium der früheren Blutmord-Prozesse würde man, bei deren auffallender Übereinstimmung aller wichtigen Umstände, sehr bald lernen, auf welche Dinge und Personen man künftig bei ähnlichen Fällen seine Aufmerksamkeit zu richten hätte. Vor allem mag man sich das gesagt sein lassen, was selbst der Judenverteidiger Strack nicht zu leugnen wagt: Es ist Thatsache, daß Blutmorde aus Aberglauben bei den Juden vorkommen! Nur darüber, wieweit dieser Aberglauben mit dem jüdischen Ritus zusammenhängt, weiß man in der Öffentlichkeit noch nichts Bestimmtes — auch Herr Strack nicht! — Wir wollen dem Leser aber die Mittel an die Hand geben, sich auch hierüber ein Urteil zu bilden — durch Vorführung einiger wenig bekannter Stellen aus dem jüdischen Schrifttum.

Schwierigkeit
des Kampfes
gegen die
Rabbiner.

Das Studium rabbinischer Schriften gehört allerdings zu den unerschwerlichsten Dingen für einen geraden und reinlichen Verstand. Hohn auf alle Vernunft und Logik, wahnwitzige Wortverdreherei und abergläubischer Unsinn verflochten sich dort zu einem grauen-erweckenden Gewirre. Jeder, der sich längere Zeit mit talmudischen Dingen beschäftigt oder sich gar in einen aktiven Kampf mit den Rabbinern und ihren Helfershelfern einläßt, ist in Gefahr, vor Ekel und verhaltenem Groll krank zu werden. Die nichts-würdigste Gesinnung und Verlogenheit trägt mit frecher Stirn das Gewand des sittlichstern Pathos zur Schau; im frechen Leugnen sind die Talmudisten, wie die meisten der Juden, so unerschütterliche Meister, daß auch ihrem zähesten Gegner schließlich die Geduld erlahmt. Die Kunst aber, in Worten die Wahrheit zu umgehen und diesen Worten doch den Schein der Wahrheit zu geben, haben sie mit einer unheimlichen Raffiniertheit ausgebildet; so daß man daran verzweifeln möchte, jemals einen größeren Kreis von Menschen von der wahren Natur des Rabbinismus überzeugen zu können. Die schwachdenkende Menge wird sich immer von den rabbinischen Wendungen bethören lassen, und sie wird dem feineren Verstande, der die Verdrehungen jener nachweist, nicht zu folgen vermögen.

Hierin liegt die ungeheuerere Schwierigkeit in der Bekämpfung des Talmudismus. Es kommt hinzu, daß die jüdisch-talmudische Denkweise und Lebensauffassung der arischen, und besonders der deutschen so fern liegt, ja so diametral gegenübersteht, daß der deutsche Durchschnitts-Verstand sie nicht zu fassen vermag. Die Neigung der meisten Menschen, Andere aus sich selbst zu verstehen, das eigene Denken und Empfinden auch in die Brust der Anderen zu verlegen, macht gerade für viele unverdorrene Deutsche das Verständnis des jüdischen Wesens zur Unmöglichkeit. Bis in die Kreise der Wissenschaft hinein begeht man den verhängnisvollen Fehler, sich den Juden als einen deutsch-denkenden und deutsch-empfindenden Menschen vorzustellen, der nur zufällig einen etwas anderen Rock und eine etwas andere Physiognomie trägt. Der Lessing'sche Nathan ist aus einem solchen Trugschluß entstanden und hat die Verwirrung in den deutschen Köpfen vermehren helfen. Man gestehe sich: Nathan der Weise ist kein Jude, sondern die Phantasie-Schöpfung eines deutschen Dichtershirns, nur, in einen jüdischen Kasten gekleidet. Solche weise Nanthans gibt es in Wahrheit

Nathan.

nirgend in der Welt, und wo man sie zu erblicken wähnt, da sind sie, wie jener, — Schauspieler. —

So wird der Kampf gegen den Talmudismus erschwert durch die Verblendung und den Unverstand der eigenen christlichen Volksgenossen; und selbst die Behörden glauben, wie die Erfahrung lehrt, schließlich dem jüdischen Heuchler mehr als dem christlichen Wahrheitsfreunde. Daraus ist zu begreifen, warum sich nur selten einer findet, der seine Haut gegen die Rabbiner zu Markte tragen und sich der Gefahr aussetzen möchte, von den eignen Volksgenossen verhöhnt und verlästert zu werden.

Solange nicht durch staatliches Eingreifen alle christlichen Hebraisten auf ihren Amtseid hin verpflichtet werden, gemeinsam die talmudische Lehre aufzudecken und über diese Dinge die unverhohlene Wahrheit zu sagen, solange wird auf diesem Gebiete nicht Klarheit geschaffen werden. Dazu bedarf es aber fortgesetzter Anregungen, und eine solche zu geben, ist auch schließlich der Zweck dieser Arbeit.

Die mystische Grundlage des jüdischen Blut-Aberglaubens.

Sohar. Häufiger als im Talmud finden sich Äußerungen über das Blutopfer im Sohar, dem Hauptbuche der Kabbala, d. i. mündliche Überlieferung. Hier tritt überhaupt die Gesinnung gegen die Nichtjuden viel unverschöner zu Tage als in den talmudischen Schriften: hier wird verheißen, „daß Israel alle Völker der Arum und die Könige der Welt unter sich zertreten soll“ (Sohar I, 238a). Hier werden die Nichtjuden als die „schlechte Seite“, die „geringe Sorte“ bezeichnet, gegen die man unablässig Krieg führen müsse; und als Rabbi Chezka fragt, mit welchen Mitteln dieser Krieg zu führen sei, antwortet Rabbi Jehuda: „mit List muß man den Krieg führen, um über sie die Herrschaft zu gewinnen und sie zu beseitigen“. Man solle sich, heißt es weiter, ein Beispiel an Jakob und Esau nehmen, welcher letztere auch der „anderen Seite“ angehört habe; man solle es machen wie Jakob, der „bestrebt war, mit List über ihn zu kommen und ihn zu betrügen, daß er gänzlich über ihn herrschte“.

Einen Arum zu vernichten, ist aber nach dem Sohar der höchste Ruhm vor Jahwe, dem jüdischen National-Gott; denn, sagt der Sohar I, 38b: „In dem herrlichsten Palaste des Paradieses werden diejenigen sitzen, die um Zion trauern, und diejenigen, die einen aus den Völkern der Arum totschlügen“; und Gott geht einher „bekleidet mit einem Purpurmantel, darauf sind verzeichnet alle Juden, die Leute aus den Völkern der Arum töteten“.

Um das ganze abergläubische Unwesen, das der Rabbinismus um das Blut-Geheimnis spinnt, nur einigermaßen verstehen zu lernen, ist es nötig, sich in den mystischen Aberglauben zu vertiefen, den der Sohar mit der Lehre vom Wesen des Blutes verbindet. Das ist nun keine leichte Sache, weil einmal diese ganze Lehre sich in den dunkelsten, verworrensten Ausdrücken bewegt, dann aber, weil sich der nüchterne arische Verstand gegen die ganze dabei zu Grunde liegende Denkweise sträubt.

Es sei dennoch versucht, hier in Kürze einen Abriss zu geben.

Das jüdische Volk, das sich, wie aus zahlreichem Talmudstellen hervorgeht, als das einzige echte Menschentum betrachtet, kann sich nicht verhehlen, daß auch die übrigen Völker gewisse menschliche Eigenschaften haben. Aus all dem wirren Zeug, womit diese Tatsache zu erklären versucht wird, kann man sich ungefähr folgendes Bild machen: Als Gott die Welt schuf, streute er die Lebensfunken unter die Menschen aus; die Funken des guten Prinzips kamen alle auf die Juden; nur 288 gute Funken ver-

irrten sich unter die Völker der Welt, die Gojim; sie sind unter diesen verteilt und zwar in ihrem Blute. Das Judentum betrachtet es nun als seine Aufgabe, diese guten Lebensfunken zu sammeln und in sich aufzunehmen. Erst wenn alle diese Funken aus ihrer Verbannung gelöst und in Israel gesammelt sind, dann erscheint der jüdische Messias und die „himmlische Vereinigung“ ist erreicht.

Die Sammlung dieser göttlichen Funken kann nun nicht anders geschehen, als daß man das Blut, in dem sie verborgen sind, vergießt. So, heißt es, erschlug Moses den Ägypter, um den Funken aus ihm zu erlösen. In ähnlicher Weise muß man verfahren, um die übrigen Funken zu befreien.

Versehrt wird nun die Tendenz dieser Lehre wieder durch einen dunklen Ausdruck: Es wird immer von dem „Blute der Klipoth“ gesprochen; Die Klipoth. Klipoth aber bedeutet „Schaalen“. Wer darunter zu verstehen ist, darüber lassen zahlreiche andere Stellen im Sohar und Talmud keinen Zweifel; sie sprechen von den Juden als dem „Kern“ der Welt und nennen die nichtjüdischen Völker „die Schaalen“, die Unreinen, das, was man wegwirft. — (Die hier in Betracht kommenden Stellen findet man vereinigt in Kohling: „Die Polemik und das Menschenopfer“ S. 35 u. ffg.)

Es ist unzweifelhaft, daß unter Klipoth immer die im jüdischen Sinne „Unreinen“, die Nichtjuden zu verstehen sind. Nun spielt in diesen Schriftstellen „das Jungfrauen=Blut der Klipoth“ eine besondere Rolle. Auch von den „weiblichen Wässern“ ist hierbei viel die Rede; aber alles, was über diese Dinge geschrieben steht, bewegt sich in kurzen Andeutungen, deren Sinn mehr zu erraten als klar zu verstehen ist. Es ist unerkennbar, daß bei Erklärung dieser Stellen die mündliche Überlieferung eine wichtige Rolle spielt.

Nun zeigen die Juden aber keinerlei Lust, uns über diese Dinge eine ehrliche Aufklärung zu geben, und was sie uns notgedrungen darüber sagen, ist sicher Täuschung und Blendwerk. Diese Dinge werden, wie auch aus all den Schriftstellen hervorgeht, als tiefes Geheimnis behandelt. Das Geheimnis des Opfers. Es heißt wiederholt: — „und dies ist das Geheimnis des Opfers, welches wir gelernt haben“.

Zur Probe wollen wir eine dieser rätselhaften Stellen hier anführen. Es heißt im Schaar hakdamoth, schaar 6, derusch 2, fol. 33b:

„Das Geheimnis der Sache ist dies, daß wir zum Zwecke der Paarung des Zeir anpin und seiner Frau die „weiblichen Wässer“ hinaufbringen auf zweierlei Weise: erstens durch Niederfallen auf das Angesicht, dem dadurch führen wir hinauf die „heiligen Funken“, die in den Klipoth sind . . . zweitens, indem man die Klipoth tötet und sie wegjagt aus der Welt, denn dann bringen sie selbst die „heiligen Funken“, die in den Klipoth sind, durch das „Geheimnis der weiblichen Wässer“ hinauf zu dem Weibe des Zeir anpin“ usw. . . . „und so wird die Sache fortgesetzt, bis alle Funken aus den Klipoth verschwunden und erlöst sind, dann erst kommt der Messias, wie geschrieben steht.“

Es ist nun nicht nötig, daß das Jungfrauenblut der Klipoth genossen wird, es gibt auch andere Arten der Opferung.

Räucher-
Opfer.

In der Schrift Pri ez Hachajjim des Rabbi Chajm Vital heißt es p. 33:

„Diejenigen, die die Kraft Gottes mit Blut der Goyim nähren . . . werden leuchten wie des Himmels Glanz. Denn wiewohl uns der Herr Tempel und Opfer genommen hat, hat er uns doch einen Ersatz gelassen, der die Seele noch mehr als ein Opfer erleuchtet und heiligt: Blut der Goyim vergossen auf einen heißen Stein vor Gott (d. h. Angesichts der Gesetzes-Tafeln in der Synagoge.)

Hierzu stimmt die Stelle in Sepher Halk. p. 156 als Erklärung zu den Worten „via viri in virgine“. Es heißt da:

„Es ist wunderbar, daß das Jungfrauen-Blut der Klipoth dem Himmel ein so wohlriechendes Opfer ist. Ja, nichtjüdisches Jungfrauenblut zu vergießen, ist ein ebenso heiliges Opfer als die besten Gewürze und ein Mittel, Gott mit sich zu versöhnen und Gnade auf sich herabzuziehen.“

Was Franz Delitzsch gegen diese Stelle vorgebracht hat, ist aufs gründlichste widerlegt worden, u. a. auch von Justus, Judenspiegel S. 104. Sinn und Übersetzung sind zuverlässig.

Man sieht, daß auch hier die Beweiskraft der Straß'schen Ausführungen versagt, wenn er folgert: Weil den Juden der Genuß von Blut verboten ist, so kann das Blutopfer kein rituelles sein. Er hat vergessen — oder nicht wissen wollen, daß es auch andere Arten von Blut-Opferung geben kann, die mit dem „Genuß“ nichts zu thun haben und dennoch rituell sein können.

Sujins.

Was den getauften Juden Justus-Brimann anlangt, so mag dessen Charakter vielleicht anfechtbar sein, seine gründliche Kenntnis des rabbinischen Schrifttums ist aber unbestreitbar; dafür nur ein kleines Beispiel. Der Rabbi Levi Jsaak griff den Justus in der wütendsten Weise an, nannte ihn einen „verruchten niederträchtigen Hund“, weil er in seinem Judenspiegel gesagt haben sollte, die Tannajim hätten nichts von der Mischna gewußt. Jsaak behauptete, der Talmud sage nirgends von einem Tanna sepuke mesapku leh. — Aber siehe da: Justus wies im Handumdrehen 10 Talmudstellen nach, wo dennoch dergleichen steht. — Das ist wohl Zeugnis genug dafür, daß Justus im Talmud besser Bescheid weiß, als mancher gelehrte Rabbi. Er hat denn auch seinen Gegnern immer in schlagendster Weise entweder grobe Unkenntnis oder böswillige Verdrehung nachgewiesen.

Eine weitere Bekräftigung des Menschen-Opfers findet sich an einer anderen Stelle.

Im Sohar II. 40b wird die Opferung eines Lammes gelehrt, aber hinzugesetzt, daß hierunter dreierlei verstanden werden könne: die Erstgeburt des Tieres, die Erstgeburt der Gefangenen und der Erstgeborene der Magd; in letzterem aber sei alles dreies am besten vereinigt, deshalb heißt es von diesem: „Es sei euch eine Sakung: bindet ihn mit Banden und bewahrt ihn in euren Händen, bis ihr ihn schlachtet und vollziehet an ihm das Gericht.“

Man kann kaum etwas dagegen einwenden, wenn Rohling aus diesen Stellen folgert: alle solche Morde geschehen zur Ehre des jüdischen Gottes; das Motiv ist also ein religiöses — ein rituelles. —

In Sohar III. 277b heißt es: „Es gibt für uns keine besseren Opfer, als daß wir die von der „unreinen Seite“ fortzuschaffen“; ferner im Mikdasch Melech zu Soh. Lev. f. 62: „Der Bock, den wir fortzuschicken zu Asael (dem Teufel), bedeutet, daß wir auch die Klipoth aus der Welt vertilgen sollen“; ferner in Sever Or. Israel fol. 177b: „Du sollst den Klipoth das Leben nehmen und sie totschlagen, dann wird die Schechina es dir anrechnen, als hättest du ihr Weihrauch-Opfer dargebracht.“

Das genügt wohl für den, der sehen will; wer aber nicht den ehrlichen Willen mitbringt, das Handgreifliche zu erkennen, dem wird auch durch noch deutlichere Beweise nicht geholfen werden. Der Einsichtige aber wird Rohling recht geben, wenn er sagt: „Der blutdürstige Charakter des Rabbinismus ist eine Thatsache der Weltgeschichte“; „die Schriften der Rabbiner triefen von Blut durch alle Jahrhunderte“.

Die Rabbiner und ihre Spießgesellen sind selbstverständlich um Ausreden über diese Blut- und Mordstellen nicht verlegen; sie wollen uns weis machen, das sei Alles nur bildlich zu verstehen: unter „Tod“ sei hier nur der wirtschaftliche Tod, die Verarmung gemeint u. dergl. m. — Nun, wer Lust hat, mag's glauben; wer aber die „Mutter der Weisheit“ liebt, wird sich das Seine daraus entnehmen. Es ist auch gar nicht recht zu verstehen, warum die Rabbiner es gerade auf den „wirtschaftlichen Ruin“ der nicht-jüdischen Jungfrauen abgesehen haben sollen! —

Schließlich versuchen sie amende gar noch, uns weis zu machen, mit den Klipoth wären nur Zwiebel-Schaalen gemeint! —

* * *

Denjenigen, die uns zur Aufdeckung dieser Dinge verholfen haben, ist es wahrlich heiliger Ernst dabei gewesen; und man wüßte auch nicht, welche irdischen oder himmlischen Vorteile sie sich davon versprochen haben könnten, wenn sie sich derlei Dinge aus den Fingern gezogen hätten.

Rohling besonders, der so gehässig Angefeindete, hat den Kampf allezeit mit größter Gewissenhaftigkeit und in sachlicher Vornehmheit geführt. Er sagt im Vorwort seiner Schrift „Die Polemik um das Menschenopfer“: „Glauben die Juden durch Gesetze, die nicht existieren, gegen jede Kritik geschützt zu sein, so rufe ich zu meinem Schutze die Wahrheit an, für die ich leben und sterben will“.

Und wie hat man ihm geantwortet? Nie mit ehrlicher, sachlicher Widerlegung, höchstens mit Spiegelfechtereien, vor allem aber mit der gemeinsten persönlichen Gehässigkeit; man hat ihn der Berrücktheit, des Prentinismus, des Meinens usw. beschuldigt, kurz: man hat geschimpft, statt zu widerlegen. Diese Thatsache allein spricht deutlich genug!

Rohling weist auf den Umstand hin, daß von den tausend Mitgliedern der deutschen Morgenländischen Gesellschaft (außer den Rabbinern) sich im Laufe von 12 Jahren nur sechs protestantische Gelehrte gegen

jeine Veröffentlichungen gewendet haben; darunter befinden sich Franz Delitzsch und Wünsche, die als christlich-maskeierte Juden bekannt sind, und auch von den übrigen vier ist man nicht sicher, ob sie nicht zu den Geheim-Juden gehören oder zum mindesten von den Juden abhängig sind. —

Rohling erweist sich in allen Stücken als ein Mann, der mit tiefem Ernst nach der rechten Erkenntnis sucht. Das Einzige, was ihn in den Augen von Strack und Genossen als unwissenschaftlich erscheinen lassen kann, ist seine strenge christliche Gläubigkeit. Rohling deutet manche dunkle biblische Stellen im Sinne einer messianischen Weissagung; und das ist ein Punkt, über den sich rechten läßt. Wiewohl wir selber in religiösen Dingen nicht auf einem orthodoxen Standpunkte stehen, scheint es uns doch vermessen, einen Mann nur deshalb, weil er streng-gläubig und gottesfürchtig ist, als unglaubwürdig und unehrlich zu beschimpfen, — von ihm zu sagen, daß er „aller Wissenschaftlichkeit Hohn spreche“. Das aber thut Strack mit Rohling, ohne sonst einen Beweis für seine Behauptung zu erbringen.

Die Stellen übrigens, bei denen Rohling's Weissagungs-Glaube als irritierend in Betracht kommen könnte, sind nur vereinzelte. So z. B. die schon erwähnte Stelle Spr. Sal. 30, 19: „via viri in virgine“ u. s. w. Rohling will das auf die jungfräuliche Mutter des Erlösers bezogen wissen, während die Rabbiner es rein geschlechtlich auslegen.*)

*) Vergl.: Rohling, Die Polemik und das Menschen-Opfer. S. 30 u. ffq.

Wissen alle Juden um den Blutmord?

(Der Fall Braumann.)

Betrachten wir nun auf der Grundlage der vorstehenden Erörterungen einen weiteren aktuellen Fall.

Gegen den Redakteur Braumann in Berlin ist Untersuchung eingeleitet wegen eines Aufsatzes in „Frei-Deutschland“ über „Die Beweise für das Bestehen jüdischer Blutmorde“ (Nr. 103 und 104 vom 1. und 2. August 1894). Der Aufsatz ist aus dem Leserkreise eingesandt als „Ein Fingerzeig für Staats-Anwälte, Richter, Geschworene u. s. w.“

Anknüpfend an die Vorgänge in Ulm und Xanten meint der Verfasser: immer wieder kämen rätselhafte Kindermorde vor, bei denen alle Verdachts-Gründe ganz unabweisbar auf Juden hinlenkten, und immer wieder würden die angeklagten Juden freigesprochen, weil niemand, auch der deutsche Staatsanwalt, Richter und Geschworene nicht, den Juden eine solche That zutrauen könne. Es gäbe aber so mancherlei in der Handlungsweise der Juden, was für den deutschen und christlichen Verstand schlechterdings unfaßbar wäre. Er erinnert an die beiden Juden, die kurz zuvor in Cleve überführt wurden, eine frisch geschlachtete und nicht koscher befundene Kuh, deren Fleisch also zum Verkauf an Christen bestimmt war, mit ihrem Urin besudelt und bespieen zu haben. —

Er meint, ein Verständnis für solche Vorgänge könne nur derjenige erlangen, der einen Blick in den Talmud, das Sittengesetz und Spiegelbild des Judentums werfe. Es stehe zwar nicht wörtlich darin, daß man für Christen bestimmtes Fleisch besudeln solle, doch könne man derlei deutlich zwischen den Zeilen lesen. Die dort gelehrte Gesinnung gegen Nichtjuden mache eine solche Handlungsweise verständlich. Richter und Staatsanwälte könnten daher den Juden nicht richtig beurteilen, solange ihnen das Wesen der talmudischen Lehren fremd wäre. —

Es gereiche, fährt er fort, den deutschen Richtern und Staatsanwälten zur Ehre, daß sie seither gewisse jüdische Unthaten, wie die Blutmorde, nicht mit dem rechten Nachdruck verfolgt hätten, weil sich ihr edles menschliches Gefühl gegen die Annahme solcher Ungeheuerlichkeiten sträubte. Aber dennoch seien sie dabei im Irrtum. Das Entsetzliche und Furchtbare sei Wahrheit. Ja, die ganze Wahrheit sei noch schrecklicher, als man ahne. Diese Blutmorde geschähen nicht nur thatsächlich, sondern — und das sei das Entsetzliche daran — die Juden in ihrer Gesamtheit wüßten darum, weil sie es eben alle wissen müßten. —

Man könnte sich noch beruhigen, jagt er weiter, wenn derartige Blutmorde als die verrückte That Einzelner zu betrachten wären; man könnte sie dann als Ausfluß eines religiösen Wahnsinns ansehen. Aber dieser Auffassung widerspreite die Thatfache, daß solche Unthaten mit einer gewissen Regelmäßigkeit und zu bestimmten Zeitpunkten wiederkehrten und — was das Auffälligste sei — daß ganz Israel, wie von einem Willen geleitet, sich für die beschuldigten Juden in's Zeug lege. Selbst die „anständigen“ Juden hätten noch nie ihre Entrüstung über solche Verbrechen kund gegeben. —

Als Entlastungs-Zeugen bei solchen Prozessen träten wiederum lauter Juden auf und deren Schwur werde dem der christlichen Belastungs-Zeugen gleichgestellt. „Wenn man aber bedenkt“, fährt der Verf. fort, „daß das jüdische Religions-Gesetz, der Talmud, den Juden den Meineid vor einem nichtjüdischen Gerichtshofe gegenüber Nichtjuden, namentlich in Fällen der Gefahr für ganz Israel, sogar zur Pflicht macht, welches Vertrauen darf man dann wohl in solche Entlastungs-Zeugen setzen?“*)

Der Verf. zählt dann die Fälle von Kindermorden aus den letzten zwei Jahren auf, in denen der Verdacht sich auf Juden lenkte und die Untersuchung mehr oder minder sichere Anhaltspunkte ergab. (1892: die 8jähr. Maria Desylla auf Korfu, die 4jähr. Helene Basilias in Port Said; 1893: die kleine Miza Belekow in Rahowa (Bulgarien) und ein Knabe in Ulm). Er meint, den Schlüssel für solche Unthaten finde man nicht erst im Talmud sondern schon in der Bibel. Wie aus der letzteren hervorgehe, habe bei den semitischen Völkern des Altertums der Molochs- und Baals-Dienst das Schlachten von Kindern gefordert und die Juden seien, trotz des Eisens der Propheten, immer wieder zum Baals-Dienst zurückgekehrt. Es werden dann eine Reihe Bibelstellen aufgeführt, die vom Blutopfer reden. Es sei zwar darin im Allgemeinen nur von Tierblut die Rede z. B. von der Opferung eines Hahnes; nun spiele aber die Doppeldeutigkeit der hebräischen Sprache hierbei eine verhängnisvolle Rolle, denn z. B. das hebräische Wort für Hahn, „gebher“, bedeute zugleich einen „Mann“.

Durch den Genuß des Blutes bezweckten die Hebräer, nach dem Geständnis überführter und abtrünniger Juden: 1. Rache an den Nichtjuden zu nehmen; 2. die Herrschaft über die nichtjüdischen Völker zu gewinnen; 3. den Judengott Jahweh durch die Opferung einer unschuldigen Seele zu versöhnen; 4. Krankheiten zu heilen, das Beschneidungs-Blut zu stillen, Liebe zu erwecken u. and. m.

In Wahrheit aber sei der Hauptzweck, nach den Lehren der Sympathie, durch den Genuß einer kleinen Menge jungen, frischen Blutes eine Auffrischung und Verjüngung des eignen Blutes, eine Stärkung der Lebenskraft zu gewinnen. Vielleicht sei die zähe Lebensdauer der jüdischen Rasse aus diesem Umstande zu erklären. —

Unter Hinweis auf die feste Gliederung und den engen Zusammen-

*) Die geipert gedruckten Stellen sind in der Anlage hervorgehoben.

hang der Juden über die ganze Erde, die ungeheuren Geld- und sonstigen Machtmittel Israels und ihre fabelhafte Verstellungskunst, sagt der Verf.: „Jeder Hebräer weiß, er kann unbeschadet der Strenge unsrer Gerichte straflos solche Blutmorde begehen. Und das spornt an!“ — Schließlich komme die jahrtausendlange Erfahrung der Juden in solchen Dingen hinzu und bewirke „daß diese Morde mit den allergrößten Vorsichtsmaßregeln lange vorher geplant und ausgeführt werden, daß nicht ein Einzelter, sondern ganze Gemeinden und Bezirke vorher darin eingeweiht und dementsprechend als Späher, Horcher und Aufpaffer angestellt werden müssen. Und diese Blutmorde sind, dank diesen Vorsichtsmaßregeln viel, viel zahlreicher als die Meisten auch nur ahnen und als öffentlich bekannt wird. Wie viele Kinder und Jungfrauen verschwinden spurlos alljährlich — angeblich von Zigeunern geraubt! Wer fragt nach den Mädchen, die sich Stellungs halber nach fremden Ländern verlocken lassen oder nach den Kindern, die auf Anzeigen hin von Juden, gegen einmalige Abfindung z. B., an Kindesstatt angenommen oder sonst von armen Müttern gekauft werden!! — Im schlimmsten Falle aber macht der Jude durch Geld fast Alles mundtot.“

Schließlich erwähnt der Verfasser noch die Sage vom menschlichen Vampyr, der von Zeit zu Zeit junges unschuldiges Blut trinken müsse, um sich vom Untergang und Verderben zu retten. Er meint, im Juden hätten wir diesen Vampyr; enthielte man ihm das Blut unserer unschuldigen Kinder vor, so müsse er absterben. — Er schließt mit den Worten: „Sollen nun in Zukunft derartige Morde nicht für ewig ungesühnt bleiben wie in letzter Zeit diejenigen in Galata, Skurz, Breslau, Damaskus, Kanten, Korfu, Melungen u. s. w., so wird es unter allen Umständen nötig sein, daß sich die Staatsanwälte, Richter und Geschworenen mit den zuvor angeführten Thatsachen eingehend bekannt machen, daß sie vor allem den Hebräer, ob gekauft oder nicht, nicht als Deutschen, sondern nach dem „Talmud“ als Rasse-Juden behandeln.“

„Möge sich endlich der deutsche Richter finden, der, unbeirrt durch das ohrenzerreißende Geschrei und Angst-Gezeter der Juden, einmal fest und ohne Zagen in dieses Vampyr-Nest faßt, der ohne Furcht und Vorurteil dem Juden die Maske vom Gesichte reißt und der erstaunten Menschheit das wahre Teufelsgesicht zeigt! Das Vaterland, ja die ganze Welt wird es ihm danken, und sein Name wird unsterblich sein!“

Das ist im Wesentlichen der Inhalt des inkriminierten Artikels.

Der Verfasser ist in einem Teil seiner Behauptungen allerdings einen Schritt weiter gegangen als die seither in antisemitischen Publikationen erhobenen Blut-Unschuldigungen. Die Annahme, daß alle Juden von den Blut-Verbrechen wüßten und gleichsam als Mitschuldige zu betrachten seien, ist bisher nicht öffentlich ausgesprochen worden; — vor allem wohl deshalb nicht, weil der augenscheinliche Beweis hierfür nie zu erbringen sein wird.

Dennoch sagt der Verfasser mit dieser Behauptung nichts anderes, als was die Überzeugung von Tausenden unterrichteter und gebildeter Kenner des Judentums ist. Jeder wissenschaftliche Antisemit muß sich gestehen, daß

die Gefinnung, die solchen Bluttthaten zu Grunde liegt, der unerbittliche Haß gegen die „Gojim“, der deren Unterdrückung und Vernichtung als ein Jahweh wohlgefälliges Werk ansieht und das Verderben dieser „Völker der Welt“ an Gut, Ehre und Leben herbeisehnt, daß, sagen wir, diese Gefinnung in fast allen Juden lebendig ist — auch in denen, die nichts vom Talmud wissen. Die talmudische Gefinnung wohnt ihnen im Blute und wird von Jugend auf aus der jüdischen Umgebung eingejogen.

Die wenigen Juden, die möglicher Weise eine bessere Denkart hegen könnten, fallen nicht in's Gewicht. Sie stehen im Bann der gesamten jüdischen Tradition, sie sind durch ihr Geblüt an die jüdische Gesamtheit gekettet und das jüdische Gesetz bedroht sie an Leib und Leben, wenn sie frei bekennen wollten. Und so findet nur selten einer die Kraft, sich aus diesem Banne loszurichten, — am wenigsten heute, wo das Judentum sich am Vorabend der Erfüllung seiner kühnsten Verheißungen wähnt, der Verheißung, „daß alle Völker ihm dienen und alle Reichthümer der Welt ihm gehören“ sollen. —

Die vereinzeltsten Juden aber, die sich von der Kette des Judentums losmachen wollten und als Zeugen gegen ihre Sippe auftraten, wurden fast immer das Opfer unerbittlicher Verfolgungen und Anfeindungen seitens der rabbinischen Horde; und selbst auf christlicher Seite wurden sie mit Mißtrauen aufgenommen, denn der wissenschaftliche und christliche Herr Strauß nennt sie alleamt „ebenso böshafte wie unwissende Judenfeinde“. —

Muß da nicht dem einzelnen Juden die Lust vergehen, sich mit seiner Sippe zu entzweien und sich der Gefahr auszusetzen, aus beiden Lagern angefeindet zu werden? Kann man einem Juden zumuten, sich vom Judentum loszusagen, solange dieses Judentum auf der ganzen Linie im erstaunlichsten Vordringen und nicht mehr weit von einer absoluten Oberherrschaft über alle Kulturvölker entfernt ist, wodurch sich der Sieg des talmudischen Prinzips in der glänzendsten Weise zu bestätigen scheint?

Also, das Klügste, was alle Juden bei dieser Sachlage zu thun wissen, ist — das Leugnen, — das einmütige, beharrliche, unererschütterliche Leugnen.

Damit halten sie es alle! Und aus diesem Umstande ist die Äußerung in obigem inkriminierten Artikel zu rechtfertigen, die das Gesamt-Judentum des Wissens um solche Verbrechen bezichtigt. Eine Art Indizien-Beweis für diese Behauptung ist dadurch erbracht, daß in allen bekannt gewordenen Fällen, wo der Verdacht eines jüdischen Blutmordes vorlag, sich immer die jüdische Gesamtheit mit überraschender Einmütigkeit auf's Ableugnen verlegte und die Untersuchung im Keim zu ersticken versuchte. Es ist nicht ein einziges Mal vorgekommen, daß gerechtdenkende „außändige“ Juden gesagt hätten: „Halt doch! Wir wollen nicht unbefugt in den Gang der Dinge eingreifen! Wir wollen — um nicht in den Verdacht des Mitwissens und der Mitschuld zu kommen — eine strenge Untersuchung fordern und, wenn ein Jude der Verbrecher ist, ihn dem Henker überliefern, wie er es verdient!“

Hat man je solche Worte aus Israel gehört? Gewiß nicht; wohl aber von alledem das Gegentheil.

Wer aus Thatfachen zu lesen weiß, der wird wissen, wie er diese Erscheinung zu verstehen hat, und er wird es nicht zu ungeheuerlich finden, wenn in obigem Artikel gesagt ist: „Die Gesamtheit des Judentums weiß um diese Dinge und billigt sie“.

Der wackere edeldenkende Rohling, der uns, trotz Delirisch und Strack, Beweise genug, nicht nur von seiner ehrlichen Wissenschaftlichkeit, sondern auch von seinem sittlichen Ernste gegeben hat, sah sich während des Buschhoff-Prozesses veranlaßt, ein Schreiben an das Landgericht zu Cleve zu richten^{*)}, worin er wiederholt seine Überzeugung von der Thatsächlichkeit der jüdischen Blutmorde beteuert und auf mehrere Talmudstellen hinweist. Rohling's Glaubwürdigkeit war nämlich von dem als Sachverständigen zugezogenen Prof. Wöldecke in der verächtlichsten Weise verdächtigt worden. Mit Bezug hierauf sagt Rohling am Schluß seines Schreibens: „Nachdem amtlich vor Gericht meine heilige Überzeugung als eine Frivolität gebrandmarkt wurde, hielt ich es für meine Pflicht, das Vorstehende Ihnen bekannt zu geben. Im Angesicht des Todes und meines ewigen Richters kann ich nicht anders reden und muß bekennen, daß die Blutbeschuldigung Wahrheit ist.“

Das klingt wohl nicht wie die Worte eines leichtfertigen Faselhanses, der nur um weltlicher Vorteile willen einen eiteln Scheinkampf führt. Und man frage sich immer wieder: was kann Jemand damit erringen, wenn er den Kampf gegen das übermächtige und rücksichtslose Judentum aufnimmt? — — welcher Lohn könnte Jemanden locken, gegen seine Überzeugung solche Dinge zu verfechten?

Außer Spott und Hohn von den Gegnern, außer Verbitterung des eignen Lebens und beschämender Verkennung und Mißachtung bei den eignen Volksgenossen, gibt es keinen Lohn für solches Unternehmen. Darum kann die Frivolität nur auf Seiten derjenigen gefunden werden, die einen unter schweren Qualen für die Wahrheit ringenden Mann in seiner Überzeugung so schwer verdächtigen und beschimpfen — und zwar ohne ernsthafte Begründung ihrer gegenteiligen Ansicht.

Was aber Rohling in obigen Worten über die Blutbeschuldigung sagt, daß ist zugleich die Überzeugung von vielen der besten Männer in deutschen Landen.

* * *

Was nun die Behauptung anbelangt, daß das jüdische Gesetz dem Juden gestatte, ja unter Umständen gebiete, vor Akum (Nichtjuden) einen falschen Eid zu leisten, so kommt hierbei folgende Schriftstelle in Betracht:

Jore de'a 239, 1, Haga: „Wenn ein Jude bestohlen hat einen Akum und man legt ihm einen Eid auf in Gegenwart anderer Juden, und sie wissen, daß er falsch schwören würde, so sollen sie ihn nötigen, sich zu vergleichen mit dem Akum und nicht falsch zu schwören, weil hierdurch der Name entheiligt würde (d. h. weil das Judentum hierdurch in schlechten Ruf käme). Wenn er aber gezwungen wird zu schwören und es ist keine Entheiligung des Namens zu befürchten

*) Am 10. Juli 1892.

(d. h. wenn nicht anzunehmen ist, daß es heraustritt,) so soll er den Schwur in seinem Herzen für ungiltig erklären, weil ein Zwang vorliegt.“

Ferner heißt es in dem Kommentar hierzu:

Notichwur.

„Wo Todesstrafe droht, nennt man es Notichwur und macht keinen Unterschied, ob eine Entheiligung des Namens vorliegt; aber bei Geldstrafen (schwört man) nur dann (falsch), wenn keine Blamage zu fürchten ist.“ (Vergl. Ecker, Judenspiegel S. 108—109).

Es erhellt hieraus, daß der Jude nach seinem Gesetz in all den Fällen Zuflucht zu einem Falsch-Eide nehmen kann, wo er eine Gefahr für Leib und Leben zu fürchten hat. Zieht man nun in Betracht, daß nach Chosechen ha-mischpat 388, 10*) jeder Jude, der zum Schaden eines anderen Juden ausjagt, als Masur (Verräter, Denunziant) zu betrachten ist und daß dasselbe Gesetz jeden Masur mit Todschlag bedroht, so ergibt sich, daß jeder Jude, der gegen einen anderen zeugen soll, sich in einer Gefahr für Leib und Leben befindet und deshalb zu dem Auswege des Falsch-Eides zu greifen berechtigt ist.

Die Behauptung über den Falsch-Eid in dem inkriminierten Artikel sagt also keineswegs zuviel.

Delitzsch.

Schließlich mag hier auch das Urteil des ausgesprochenen judenfreundlichen Prof. Franz Delitzsch stehen, der in seiner Schrift „Nohlings Talmud-Jude“ S. 50 sagt:

„Es ist wahr: in Betreff des abgedruckten Eides und der reservatio mentalis enthält der Talmud Regeln und Beispiele, welche ebenso verwerflich sind als die mindestens gleich verwerflichen und ungleich weniger zu entschuldigenden Prinzipien der kasuistischen Moral der Jesuiten.“

Jesuiten-Moral.

Die Jesuiten sind hier bei den Haaren herbeigezogen, um wieder von den Juden abzulenken. In Wahrheit ist das, was wir als „Jesuiten-Moral“ bezeichnen, nichts anderes als echt jüdische Talmud-Moral. Warum aber verwerfliche Gesinnungen bei den Juden entschuldbarer sein sollen als bei anderen Leuten, ist uns nicht recht erfindlich. Will Delitzsch damit jagen, daß die Juden von jeher einen Freibrief auf eine gewisse Amoralität genossen haben? d. h., daß man ihnen niedrige Gesinnung und schlechte Handlungsweise weniger hoch anrechnete als anderen Menschen, so würde er ja damit nur den Antisemiten beipflichten, die die Juden für eine inferiore Rasse halten.

Blutopfer der Bibel.

Daß die Bibel vollständig genügt, den völkerverfeindlichen und blutdürstigen Charakter des Hebräer-Volkes nachzuweisen, ist richtig. Naudy's „Juden und der deutsche Staat“, noch heute das klassische Buch des Antisemitismus, nimmt keinerlei Bezug auf die talmudischen Lehren und konstruiert dennoch das talmudische Wesen des Judentums vollkommen exakt aus einer Anzahl von Bibelstellen.

Von dem Blutopfer zeugen mehrere Stellen des Alten Testaments; so steht Abraham in Begriff, seinen Sohn Isaak zu schlachten, weil er meint, daß

*) Ecker, Judenspiegel S. 69.

er damit seinem Gotte diene; und nur der Umstand, daß ihm ein Widder in die Hände läuft, bringt ihn von diesem Menschenopfer ab (1. Moſ. 22). Mit dieſer Erzählung ſoll offenbar die Einführung des Erſatz-Opfers begründet werden, daß an Stelle des Menschenopfers ein anderes Geſchöpf zuläßt. Alſo eigentlich fordert das jüdiſche Opfer Menſchenblut; zur Milderung dieſer Sitte hat man aber ſpäter das Tier als Erſatz zugelaffen; immerhin bleibt nur das Menschenopfer ein vollwichtiges Opfer im jüdiſchen Sinne. So opfert Jephthah ſeine leibliche Tochter, um Jahweh für den Sieg über die Ammoniter zu danken (Richter 11, 29—40). Auch die grauenhaften Maſſenmorde, die die Juden an ihren gefangenen Feinden begingen, ſind hier in Betracht zu ziehen. 2. Sam. 12, 30—31: „. . . Und David führte aus der Stadt ſehr viel Raub. Aber das Volk darinnen führte er heraus und legte ſie unter eiferne Sägen und Stacheln und eiferne Stampfen und verbrannte ſie in Ziegelöfen. So that er in allen Städten der Kinder Ammon.“

* * *

In einer Klageſache zwiſchen dem Verleger Glöß in Dresden und dem Redakteur Hirsch Hildesheimer in Berlin, wird gleichfalls das talmu-diſche Gebiet, inſondere das Blut-Mysterium berührt.

Glöß gegen
Hildesheimer.

Der Streiſache liegt folgendes zu Grunde:

Hildesheimer brachte in ſeiner „Jüdiſchen Preſſe“, einer Wochenſchrift für die Sonder-Interellen des Judentums, (Nr. 21, 1893) einen heftigen Angriff gegen den bei Glöß erſchienenen politiſchen Bilderbogen Nr. 13: „Das Blut-Geheimnis.“ Glöß fühlte ſich durch dieſen Artikel beleidigt und erhob Privatklage gegen Hildesheimer. Dieſer antwortete mit einer Widerklage, weil er ſich in älteren Druckſchriften Glöß's ebenfalls beleidigt fühlt.

Hildesheimer hatte anfangs verſucht, wegen des fraglichen Bilderbogens Denunziationen bei den Staatsanwaltschaften anzubringen. Dieſe aber lehnten ein Einſchreiten gegen Glöß ab. Das ſpricht wohl dafür, daß man behördlicherſeits etwas Strafbares in dem betr. Bogen nicht erblickt hat. Nichtsdeſtoweniger wird das Gericht bei der Entſcheidung des Streitfalles ſich wohl genötigt ſehen, des Näheren auf den Inhalt des Bilderbogens einzugehen.

Es heißt dort unter anderem nach den Geſtändniſſen des Rabbiners Teofito (Meofito?) (vergl. Fern: Die jüdiſche Moral und das Blut-Mysterium S. 24—26):

„Das Geheimnis des Blutes iſt nicht allen Juden bekannt, ſondern nur ge-wiſſen Rabbimern, die deſhalb den Titel führen: „Conservatori del mistero del sangue“, Hüter des Blutgeheimniſſes. Dieſe vertrauen es ſpäter wieder demjenigen ihrer Söhne, den ſie für die Enthüllung am meiſten für würdig halten. Bei dieſem mündlichen Verfahren iſt es äußerſt ſchwer, dem Geheimnis auf den tieſten Grund zu kommen. Thatsache iſt, daß die Stimmen aller Kulturvölker die Juden des Blut-geheimniſſes beſchuldigt haben; Thatsache iſt ferner, daß in allen Kulturländern gleichartig ermordete und blutentleerte Kinder gefunden wurden, als deren Mörder ſtets Juden erſchienen. „Es gibt Fälle“, ſagt Schiller, „wo der Glaube des Volkes, und wäre er noch ſo unerwieſen, bedeutend wie die Wahrheit wird.“ Die Mordliſte

auf unserem Bogen beweist nur, daß bis auf den heutigen Tag alle Nationen unter den geheimen Ritualsitten der Juden beunruhigt geblieben sind^{*)})

Der Verf. ist von dem rituellen Charakter des Blut=Opfers bei den Juden überzeugt und sucht nun des weiteren eine Erklärung für die Verwendung des menschlichen Blutes zu geben. Er weist unt. and. auf die Vorchristliche Blutopfer. Thatsache hin, daß die Schlachtung nichtjüdischer Menschen bei den Juden schon in der vorchristlichen Zeit geübt wurde, also mit der Entstehung des Christentums (mit einer Rache gegen die Christus=Kreuziger, wie Strack behauptet) nichts zu thun hat, am wenigsten aber etwa erst aus dem mittelalterlichen Fanatismus erwachsen ist. Im Jahre 169 vor Christus fand König Antiochus Epiphanes bei der Plünderung Jerusalems im Tempel ein verborgenes Gemach, worin ein Grieche gefesselt auf dem Lager ruhte, der den König um Rettung anflehte. Er berichtete, er sei in den Tempel gelockt und nicht mehr herausgelassen worden. Auf sein dringendes Bitten hätten ihm die Wächter gesagt, es bestehe bei den Juden ein geheimes Gesetz, das ihnen gebiete, jährlich zu einer bestimmten Zeit einen Menschen zu opfern. Sie suchten daher einen Fremdling in ihre Gewalt zu bekommen, opferten ihn, genossen etwas von seinem Körper und würfen das Übrige in eine Grube. —

Über die Wirkung des Blutgenusses sagt das Flugblatt: Es gibt ein Isopathie. Naturgesetz, das den Ärzten schon im Altertum bekannt war: daß Gleiches durch Gleiches zu heilen sei, — die sogenannte isopathische Methode. Durch Einfözung einer minimalen Menge eines Krankheitsstoffes kann man die gleichartige Krankheit vertreiben. Die Pocken=Zimpfung, die Anwendung des Tuberkulins u. s. w. beruhen hierauf.

Die Juden nun wähen ihr Blut durch den Verkehr mit den Gojim verunreinigt und nehmen, um sich zu reinigen, zur Ofterzeit als „Gegengift“ eine isopathische Minimal=Dosis dieses Blutes zu sich. Neben dieser isopathischen Reinigung bezwecken sie aber noch ein Weiteres: die Aufrecht=Erhaltung der Abneigung und Feindschaft gegen die Akum, die Aufrichtung einer unüberbrückbaren Scheidegrenze zwischen den Geblüten beider Rassen und schließlich die Erlangung der Überlegenheit über die Nichtjuden.

Die Verhältnisse in der Tierwelt bestätigen diese Anschauung. In einseitiger Feindschaft genoffenes Blut bedingt jene geheimnisvolle Überlegenheit des Raubtieres über sein Beutetier, jene instinktive lähmende Furcht, die schon durch den Blick des Raubtieres die Beute wie in einen hypnotischen Bann schlägt, sie willenlos und hilflos macht. Viele rätselhafte Erscheinungen in unserem gesellschaftlichen Leben, die man lediglich durch die jüdische Verstandes=Überlegenheit zu erklären sucht: die Widerstandslosigkeit des Bewucherten gegen seinen Ausbeuter u. s. w. sind vielleicht hierauf zurückzuführen. Besonders Frauen zeigen dem Juden gegenüber oft eine Hilflosigkeit und Schwäche, die sonst kaum zu erklären ist.^{*)})

Scheidung von allen Völkern, Korruption des fremden Blutes und Geistes, das ist der unauslöbliche Trieb und Gedanke des Juden. Feind=

^{*)} Vergl. Fern: Die jüdische Moral und das Blut=Mysterium S. 24.

^{**)} Vergl. „Juden und Weiber“, Deutsch=soz.=Blätter Nr. 265, 1893.

schaft ist zwischen ihrem Bund und dem Blute der ganzen Welt. Parafitisch sich um die Glieder der Völker schlingend, erfüllt das Judentum das uralte Wort: „Und ich will Feindschaft setzen zwischen deinem Samen und ihrem Samen; du wirst ihn in die Ferse stechen, er aber wird dir den Kopf zertreten.“ —

* * *

Der Inhalt dieses Flugblattes findet hinlänglich seine Begründung und Rechtfertigung in den Ausführungen der hier vorangeschickten Kapitel. Es wäre kaum etwas hinzuzufügen nötig. Wir wollen jedoch hier noch den Inhalt einer kleinen kritischen Schrift anführen, die über die Hypothese des jüdischen Blut-Rituals an Hand der Litteratur Klarheit zu erbringen sucht.

Unter dem Titel: „Die Juden und das Christenblut“ hat Dr. Erich Bischoff ein Schriftchen bei G. Ad. Dewald in Berlin (1891) erscheinen lassen, das in der Hauptsache eine Prüfung des Quellen-Materials der historisch bekannten „Ritual-Morde“ bezweckt.

Eine dieser älteren Quellen bilden die *Annales Bojorum* des Geschichtsschreibers Aventinus (Joh. Thurmeier), welchem unt. and. v. Breyer in der Encyclopädie von Ersch & Gruber (Teil 6, S. 499) und selbst in Meyers *Konversations-Lexikon* uneingeschränktes Lob gezollt wird. Es wird ihm „edle Freimütigkeit, unbesieglische Wahrheitsliebe, gründliches Quellen-Studium und eine ebenso freisinnige wie großartige Welt-Anschauung“ nachgerühmt. Seine *Annales* werden als „das erste moderne Geschichtswerk“ bezeichnet.

Auch bezüglich Matthias Radex(us), Papebroeck und Tenzel, die als Quellen genannt werden, verweist Dr. Bischoff auf namhafte Werke, worin die Genannten gewürdigt und keineswegs als „Zinsterlinge“, sondern gerade als „aufgeklärte, liberale“ Männer gekennzeichnet werden.

Aus eigenen Nachforschungen fügt Bischoff den bekannten Materialien noch einige weitere geschichtliche Zeugnisse hinzu. Er verweist auf „*Rerum Bohemicarum antiqui scriptores etc. e bibliotheca Marquardi Freheri. Hanoviae 1702*“, worin über einen Mord der prager Juden am Oftertage 1303 berichtet wird (Bischoff führt den Bericht wörtlich an); ferner auf Cluver(ius), *Epitome historiarum etc.* p. 483 u. 579, wo von einer blutigen Schandthat der Juden in London und einigen anderen zu Berlin (1509) und anderen Orten die Rede ist.

Einen ausführlichen Auszug giebt Bischoff aus einem noch unbeachteten *Altentmaterial*, worin Wigand in den „*Weslar'schen Beiträgen*“ (Gießen 1851) über einen jüdischen Ritual-Mord Mitteilungen macht. Ein mit-angeschuldigter Jude gesteht, daß er das fragliche Kind von einem Landstreicher für 10 fl. im Auftrage anderer Juden gekauft habe, daß er selbst mit den genannten Übrigen bei der Tötung zugegen gewesen sei, daß ein Teil des Blutes von dem Kinde sich in einem Federkiel in seinem Tischtasten befinde; das übrige Blut sei an den Rabbiner zu Frankfurt geschickt. Das Kind sei in der unteren Kammer seiner Wohnung getötet und unter einem Schnitterhaufen verscharrt worden. Wenn sie ein solches Kind be-

kämen, ließen sie ihm alle Adern schlagen, wo es Blut gäbe, bis es stirbe. Dabei pflegten sie zu sagen: „Gelobt sei Gott, der uns dies gegeben hat!“ Der nämliche Jude macht auch Mitteilungen von einem anderen Ritual-Morde zu Bingen, von welchem er Blut (zum Weiterverkauf) erhalten habe. Er berichtet ferner über einen von ihm begangenen Kindesmord zu Nisan und giebt genau die Stelle an, wo er sein Opfer verscharrt habe. Er sagt ferner über einen weiteren von ihm verübten Kindesmord mit allen Neben-Umständen aus und macht Mitteilungen über die rituellen Gründe.

Bischoff setzt hinzu: „Die ganz bestimmten Angaben über die Örtlichkeiten, wo die Leichname verscharrt wurden, ferner über das zu findende aufbewahrte Blut usw. drücken allen diesen Aussagen den Stempel der Wahrheit auf“.

Betreffs des viel erwähnten Trienter Mordes verweist Bischoff noch auf die „Reise-Beschreibung Herzog Albrechts zu Sachsen“ (1476), die noch während des Prozesses geschrieben wurde und alle Einzelheiten enthält, sowie auf Tenzels schlagenden Beweis über die geschichtliche Wertlosigkeit des von Mocenigo, „Herzogs von Venedig“, für die Juden abgegebenen Schutz-Zeugnisses. Tenzel weist nach, wie Mocenigo wegen des Türkenkrieges ungeheuer viel Geld brauchte, dadurch bei den Juden in Abhängigkeit geraten war und, um seine venetianer Juden zu schützen, sich zu dem unwahren Zeugnis verleiten ließ. Es wird ferner nachgewiesen, wie die Juden erhebliche Geldsummen zusammenbrachten und damit die städtischen Behörden und schließlich gar den Bischof Hinderbach und den Erzherzog Sigismund von Österreich zu bestechen und zur Freigabe der schuldigen Juden zu bewegen suchten.

Im übrigen ist Dr. Bischoff der Meinung, daß das Blut-Ritual aus dem Talmud nicht erwiesen werden könnte. Er führt aber drei Talmud-Stellen an, in denen die Vergießung von Blut der Gojim erlaubt wird.

1. Rabbi Bechai, commentar in Pentateuch. Parascha schemini fol. 132, col. 1: „Ihr (der Nichtjuden) Blut hat er ihnen erlaubt, wie gesagt wird: Und die Gojim sollen ganz und gar vertilgt werden.“
2. Vajikra rabba fol. 146, col. 2. parascha 13: „Ihr Blut hat er erlaubt, wie geschrieben steht: Du sollst keine Seele leben lassen.“
3. Bammidbar rabba, fol. 229, col. 3: „Jeder, der das Blut der Gottlosen vergießt, thut ebensoviel, als wenn er opferte.“

Aus diesen Stellen, meint Bischoff, lasse sich mit Sicherheit nur ersehen, daß der jüdische Rachegeist das Blut-Vergießen gegenüber den Gojim gestattet, jedoch lasse sich nicht erweisen, daß dieses Blut zu einem besondern (rituellen) Zwecke vergossen werde. —

Hierüber ließe sich streiten. Rituell heißt gottesdienlich; und wenn in obigem dritten Zitat gesagt wird: wer Gojim-Blut vergießt, der bringt Gott ein Opfer dar, so ist wohl die Auffassung berechtigt, daß solches Blutvergießen, da es in Beziehung zu Gott gebracht wird, als gottesdienlich, als rituell angesehen werden kann.

Es wäre damit allerdings nicht erwiesen, daß der Talmud die Opferung von Menschenblut als zu den regelmäßig zu wiederholenden gottes-

dienstlichen Handlungen gehörig vorschreibe, wohl aber wäre es in das Belieben der einzelnen Juden gestellt, dieses Vergießen von Gोजimblut dennoch als ein erlaubtes und Gott wohlgefälliges Werk, als ein gottesdienstliches Opfer zu betrachten; und somit ist die That, wenigstens im Sinne der beteiligten Juden, rituell. Da nun aber der Rabbinismus auf Grund obiger Schriftstellen eine solche Auffassung nicht verwehren kann, diese Opferung vielmehr als Gott wohlgefällig billigen muß, so hat man wohl Ursache, den gesamten jüdischen Ritus für solche Thaten verantwortlich zu machen.

* * *

Wenn nun auch Dr. Bischoff den rituellen Charakter dieser Blutmorde aus dem Talmud nicht als erweisbar erachtet, so gibt er doch die Möglichkeit zu, daß dieser Ritus als Geheimnis der mündlichen Überlieferung bestehe. Er verweist auf das Bekenntnis des zum Christentum übergetretenen jüdischen Rechtsgelehrten Saham, der in seiner Schrift sagt: „Solche Mordthaten, wie die zu Damaskus 1840 vorgekommene, seien allerdings vorgeschrieben; dies Geheimnis aber werde nicht niedergeschrieben und sei nicht allen bekannt, sondern dürfe von den „Wissenden“ bloß einem Sohne mitgeteilt werden. So habe er es von seinem Vater erfahren.“ (Daumer, S. 80).

Saham.

Daß die Behauptung: die Juden dürften in keiner Form Menschenblut genießen, hinfällig ist, dafür zeugen schon die Ceremonien bei der Beschneidung. In sich schon ist die Beschneidung ein symbolisches Menschenopfer und ein tatsächliches Blutopfer. Sie bildet den Ersatz für das altsemitische „Opfer der Erstgeburt“ und soll durch Darbringung von Blut vor Jahweh den Bund erneuern. Sie macht den Beschnittenen zum „Blut-Bräutigam“ (2. Mos. 4, 24—26.) Sie ist aber auch bis in die neueste Zeit hinein mit Blutgenuß verknüpft. Nach der, wenigstens in gewissen Gemeinden noch üblichen Sitte, muß der Beschneider (Mohel) aus der Wunde Blut saugen; ferner wird von dem Beschneidungs-Blute etwas in ein Glas Wein gethan, wovon die Anwesenden trinken. Das ist bekannte Thatfache!

Blut-Minus
der Be-
schneidung.

Auch Antonius Margarita, der als ein klassischer Zeuge gelten darf, sagt, daß die Juden Blut im Weine trinken. Margarita, der Sohn des obersten Rabbi zu Regensburg, schildert in seinem Buche „Der ganze jüdische Glaube“ (1530) alle jüdischen Gebräuche nach eigenem Augenschein und mit größter Unbefangenheit. Nach ihm verfaßte Buxtorf seine „Erneuerte Jüdische Schule“. Margarita bezeugt das Blutwein-Trinken bei der Beschneidung, der er als Knabe oft beigewohnt hat. (Bischof: Die Juden und das Christenblut. S. 12—13.)

Margarita.

Man fragt sich nun, woher ein Mann wie Strack das Pathos der sittlichen Entrüstung nimmt, womit er gegen diejenigen wettert und schimpft, die den Juden zutrauen, daß sie irgendwie Blut genießen könnten. Man weiß nicht recht, ob man hier grobe Unkenntnis oder Mangel an Aufmerksamkeit annehmen soll. —

Verwendung
des Blutes.

Über die Verwendung des Blutes von Kindermorden findet sich in den Akten des von Tenkel ausführlich geschilderten Prozesses die Äußerung einer alten Jüdin, daß sie kein „großes Östern“ hätten begehen können, wenn sie nicht das Blut eines christlichen Kindes erlangt hätten. Über-einstimmende Ausfagen aus verschiedenen Prozessen bezeugen, daß das Blut am Passah-Feste verwandt wird, erstlich beim Backen der ungesäuerten Brote, ferner zur Beimischung in den Wein, den sie zum Feste trinken. (Letztere Sitte soll sich auch bei den Muhamedanern Perziens finden, wie der Missionar Wolf im Baseler Missions-Magazin 1837 berichtet.)

Eine weitere Gelegenheit zur Opferung von Blut bietet das Ver-söhnungs-fest der Juden. Die Rabbiner lehren: „Ohne Blut-Vergießen keine Vergebung“, gestützt auf 3. Mos. 17, 11, wo es heißt: „Denn des Leibes Leben ist im Blut; darum habe ich es euch (als Opfer) für den Altar gegeben, daß eure Schuld damit gesühnt werde; denn das Blut bewirkt die Sühne durch das (damit geopferte) Leben.“

Das altjüdische Hahnenopfer am Tage vor dem Versöhnungs-Fest dient nur als Erjagopfer. Nach der Doppeldeutigkeit des Wortes Gebher hat immer der Wunsch bestanden, einen menschlichen Gebher, einen Mann oder Knaben zu opfern. Die Weisen der Judentum (Chasidim) haben deshalb wiederholt vorgeschlagen, daß man einen Affen nehmen solle, weil dieser dem Menschen am ähnlichsten sei. — Es leuchtet ein, daß das voll-wichtige Opfer eigentlich nur im Menschen gefunden werden kann. —

Bischoff führt noch andere Verwendungs-Arten des Blutes nach glaub-würdigen Quellen auf, die wir hier der Kürze halber übergehen. Er nimmt das Bestehen „einer geheimen, mündlich unter den „Wissenden“ fortgepflanzten Lehre über den Gebrauch von Gojim-Blut“ zwar nicht für völlig erwiesen aber doch für wahrscheinlich an. Die Möglichkeit einer solchen Lehre, meint er, könne Niemanden befremden, der „die oft ins Un-geheuerliche gehende, spitzfindige Symbolik und Deutelei der Rabbiner im Talmud u. nur einigermaßen kennt“. Bischoff schließt mit den Worten: „Daß aber ein derartiges „Blut-Ritual“ nicht unter den Be-griff der staatlich anerkannten jüdischen Religion fällt, ist klar. Wehe auch über den Staat, der solches genehmigt!“

* * *

Angeichts der gewaltigen Fülle von Material, das uns über diese Dinge als Zeugnis gegen das Judentum vorliegt, muß man sich fragen: Sollen wir alle unsere Geschichtschreiber und wissenschaftlichen Autoritäten zu Lügnern stempeln — den Juden zu Gefalle, damit ja kein Verdacht an ihnen haften bleibe? — Und ist das, was wir heute an unseren Juden erleben, wirklich derart, daß wir sie als die arglosen Menschenfreunde an-erkennen müßten, für die sie sich so gerne ausgeben? —

Mag man aus Gewissenhaftigkeit noch mit einem abschließenden Urteil über das Judentum zurückhalten: auf jeden Fall aber haben wir Ursache, das jüdische Völkchen mit Mißtrauen zu betrachten und, um uns nicht selber schwer zu schädigen, ihm gegenüber mehr Vorsicht und Klugheit walten zu lassen, als man seither für nötig hielt.

Vor Allem muß man den naiven Standpunkt aufgeben, sich über jüdische Angelegenheiten bei Juden Rat holen zu wollen, wie überhaupt auf die Aussagen der Juden inbetreff talmudischer und ähnlicher Dinge irgend welchen Wert zu legen. Man darf sich hierbei nur auf das eigene Urteil bzw. auf das Urteil unbefangener christlicher Autoritäten verlassen. Nachdem wir aber in dieser Hinsicht bereits das übereinstimmende Urteil von Leuten, wie Eisenmenger, Tyhjen, Lagarde, Kohling, Ecker, Gildemeister u. s. w. besitzen, kann uns das Verhalten einzelner Männer wie Strack, Nöldecke und Wünsche nicht mehr irre machen, zumal das ausweichende Gebahren der letzteren erkennen läßt, daß sie an den Kern der Sache nicht herantreten wollen und mit all ihren Ausflüchten lediglich um den heißen Brei herumgehen. Sie wollen es eben — Gott weiß aus welchen Rücksichten — mit dem Judentum nicht verderben. Wenn man ihnen alle ausweichenden Beschönigungen abschneidet und sie ernstlich vor die Frage stellt, ob die hier angezogenen Schriftstellen richtig übersetzt sind oder nicht, so werden sie schwerlich den Mut haben, das zu leugnen.

Sie werden freilich ihre Antwort wieder in so viele umschweifende Redensarten einzuwickeln wissen, daß man Kern und Schale nicht recht trennen kann. — Man versuche es!

* * *

Wenn die Zahl der gelehrten Leute, die Lust haben, sich in einen offenen Streit mit dem Rabbinertum einzulassen, nur gering ist, so kann das nicht verwundern. Die Aufgabe gehört wahrhaftig zu den undankbarsten und widerwärtigsten, die sich denken lassen. Mit rechtshaffener Tüchtigkeit ist da kaum etwas auszurichten.

In dem Kampfe mit dem Rabbinismus und seinen Helfern sieht man sich bald einer so bodenlosen Verlogenheit und nichtswürdigen Heuchelei gegenüber, daß der Mann von deutschem Empfinden schließlich nur noch eine passende Antwort wüßte: das Dreinschlagen mit der Faust. Da aber unser Recht und Gesetz eine solche „Bethätigung deutscher Gesinnung“ entschieden verwehrt und den, der es damit versuchen wollte, unbedingt ins Unrecht setzt, so wird der Kampf auf ein Gebiet verwiesen, auf welchem der gerade Deutsche immer zu kurz kommt: auf das Gebiet der Dialektik, wo raffiniertes Verdrehen, Leugnen und heimtückisches Verdächtigen des Gegners fast immer den Sieg behaupten, — leider oft selbst bei den Streitfällen vor Gericht.

Kampf mit dem Rabbinismus.

Man muß sich gegenwärtig halten, daß man es in den Hebräern mit einer Rasse zu thun hat, die sich von jeher ihre Existenz nur durch geschickte Täuschung der Völker, bei denen sie Gastrecht genoß, sichern konnte; denn ein ganzes Volk, das ohne jede produktive Arbeit, ohne alle Bethätigung an den Kultur-Aufgaben sein Dasein fristen will, muß eben zur Übervorteilung und Überlistung seine Zuflucht nehmen und seine Nebenmenschen über die wahre Natur seiner Existenz zu täuschen suchen. So hat sich das Geschick zum Täuschen und Bethören Anderer bei diesem

Volke zu hoher Meisterschaft ausgebildet und diese Anlage dafür ist in der Rasse erblich geworden.

Jüdische
Überlegen-
heit.

Unser Recht und Gesetz, das allen Kampf und alle Entscheidungen auf das Gebiet des Wortgefechts und der Verstandes-Gewandtheit verlegt, begünstigt damit — unbewußt — die Juden außerordentlich zu unserem Nachtheile — Selbst im wirtschaftlichen Leben ist neuerdings alles auf die Begünstigung des raffinierten Verstandes, der List, des Truges und der Verschlagenheit zugeschnitten, und so sehen wir die Juden überall im Vorrang. Man sagt dem ehrlichen Mann, der einer unredlichen Konkurrenz unterliegt, mit höhnischen Worten: Warum bist du nicht auch so klug wie der Jude!? Selbst im politischen Leben obliegt die täuschende Phrase und die Verissenheit, die eine bethörte Menge zu ihren Gunsten zu stimmen weiß, über die schlichte Rechtschaffenheit. Hingegen sind fast alle Wege, auf denen die arische Überlegenheit sich bewähren könnte, die Wege der Wahrhaftigkeit, Geradheit und ehrlichen Kraft, verlegt, und so feiert das Volk Juda überall den Triumph einer scheinbaren Überlegenheit.

Auch diese Gesichtspunkte wollen in dem Streite zwischen Semiten und Antisemiten gewürdigt sein.

* * *

Die Rabbiner zögern natürlich nicht, ihren Gegnern ebenfalls Unwahrhaftigkeit und alle möglichen schandbaren Gesinnungen nachzusagen; ja, sie haben den Antisemiten gegenüber eine Schimpfwort-Skala erfunden, die kaum noch überboten werden kann. Jedenfalls kann ihnen von judengegnerischer Seite nicht mit gleicher Münze zurückgezahlt werden, weil die Juden vermöge ihrer eigenartigen Stellung auch in diesem Punkte einen Vorteil genießen. Wenn ein heißblütiger Antisemit sich zu den Worten hinreißen lassen würde: „Alle Juden sind Schurken“, so würde er wegen Beschimpfung einer Religions-Gemeinde sich vor dem Staatsanwalte zu verantworten haben; hingegen haben jüdische Blätter ihre Gegner, die Antisemiten, unzählige Male samt und sonders als Lumpen-Gesindel, Lügner, Gauner, Verleumder, Betrüger u. s. w. bezeichnet, ohne daß es für die so Beschimpften einen Schutz gäbe. Selbst eine verjagte Privatklage Einzelner würde damit abgewiesen werden, daß ihnen die Klage-Befugnis bestritten würde.

Wenn nun hier zwei Parteien sich der Unwahrhaftigkeit beschuldigen, so mag es für den Richter schwer sein, sich in seiner Stellungnahme zu entscheiden. Bis heute hat er aus allgemein-humanen wie auch aus formalen Gründen fast immer die Partei der scheinbar Schwächeren und der scheinbar ungerecht Angefeindeten, d. h. der Juden, nehmen zu müssen geglaubt.

Man halte sich hierbei aber folgendes gegenwärtig: Wer den Kampf gegen das Judentum, besonders gegen das theoretische Judentum, den Rabbinismus, aufnimmt, wird das kaum jemals aus persönlichen Interessen thun, denn für die Person zu gewinnen ist hierbei nichts. Als persönlich könnte höchstens das Motiv betrachtet werden, daß jemand seine und seiner Kinder Zukunft durch das Judentum gefährdet sieht und dieser

Gefahr gegenüber zur Abwehr greift. Er handelt dabei aber schon in der Wahrnehmung berechtigter Interessen. Die meisten Bekämpfer des Judentums denken aber in diesem Streite kaum an den Schutz der eigenen Person und der eigenen Interessen; sie handeln aus dem höheren Gesichtspunkte des Gemein-Wohles; sie sehen durch das Judentum die wirtschaftliche Wohlfahrt des Volkes, die Sittlichkeit, die Religion, die idealen Güter der Nation, den Staat bedroht; ihre Beweggründe sind also sozialer, politischer, ethischer, nationaler Natur.

Wenn nun andererseits auch der Jude in der Verfechtung seiner Interessen die Wohlfahrt und den Vorteil seines Stammes, seiner Rasse, seines jüdischen Gesetzes und Sonderstaates im Auge hat, so muß notwendiger Weise eine Abwägung dieser beiderseitigen „berechtigten Interessen“ eintreten. Der bloße allgemein-humane Standpunkt, der aus Herzensgüte die Partei des Schwächeren nimmt, kann keine Berechtigung beanspruchen, sobald die Existenz, das Fortbestehen der eignen Art, des Volkes und Staates in Frage gestellt ist. Niemand wird verlangen, daß ein großer Staat sich gegen einen kleinen nicht wehren dürfe, weil es ja inhuman von dem Starken sei, den Schwachen zu bekämpfen. Sonst könnte man ja aus lauter Edelmut und Toleranz auch fordern, daß das Leben des Flohes geschützt und der Mensch, der sich mit dem Floh nicht vertragen kann, getötet oder wenigstens bestraft werde.

Kurz: Wo widerstreitende Interessen vorliegen, die sich auf gleichstarke Rechtsansprüche gründen, muß im Hinblick auf die Gesamt-Wohlfahrt, auf die Sicherung des Gedeihens der Mehrheit geurteilt werden. Man soll in solchen Fällen nicht nur den qualitativen Wert der Rechtsansprüche abwägen, sondern auch die quantitative Wucht der Interessen in Rechnung ziehen. D. h. man soll — unter Voraussetzung gleicher Rechtskraft auf beiden Seiten — nicht so entscheiden, daß Hunderte schwer geschädigt werden, um nur einem Einzelnen einen fragwürdigen Vorteil zu verschaffen.

Die Juden bilden etwa $1\frac{1}{4}$ Prozent in der Bevölkerung des Deutschen Reiches. Wenn ihre „berechtigten Interessen“ auch gleichgut begründet wären, wie die der christlich-deutschen Bevölkerung, so wiegen sie doch immerhin nur ein Achtzigstel gegenüber den Interessen der übrigen deutschen Gesamtheit. Es wird nun kein Richter in seinem Rechts-Idealismus oder Rechts-Fatalismus soweit gehen, zu sagen: Die Interessen des $1\frac{1}{4}$ Prozent, wenn sie nur irgend formell begründet erscheinen, müssen auf alle Fälle geschützt werden, auch wenn die übrigen $98\frac{3}{4}$ Prozent der Bevölkerung darüber zu Grunde gehen sollten. Eine solche Auffassung wäre nicht nur unsozial und unpolitisch, sie wäre auch unvernünftig und unbillig. Das Gesetz bezweckt den Schutz und das Gedeihen der Gesamtheit; es kann daher niemals im Sinne des Gesetzgebers gelegen haben, einer kleinen Minderheit Vorteile einzuräumen, die eine schwere Schädigung für die Mehrheit bedeuten. Eine solche Auffassung des Gesetzes ist daher nicht statthaft, auch dann nicht, wenn das rein formale Recht auf Seiten der Minderheit zu sein scheint.

Mehrheits-
Interesse.

Gewiß können Mehrheits-Interessen nicht den Anspruch erheben, immer als höchster Rechts-Maßstab zu gelten. Es kann hohe, ideale Interessen geben, die vorübergehend der Mehrheits-Meinung und dem Augenblicks-Interesse der Masse widerstreiten, füglich aber doch auf die Förderung des Gesamt-Wohles gerichtet sind. Aus solchen hohen Gesichtspunkten kann die Rechtssprechung auch in die Lage kommen, die Interessen einer Minderheit gegen die einer Mehrheit zu schützen, immer aber nur im Hinblick darauf, daß diese Interessen der Minderheit schließlich der Wohlfahrt der Gesamtheit dienen sollen.

Liegen nun in Bezug auf die jüdische Minderheit solche hohe ideale Interessen vor? Bilden die Hebräer unter uns ein Element so bedeutamer und unschätzbarer Art, daß man ihre Sonder-Interessen, wenn auch zum Schaden der großen Mehrheit, unbedingt schützen müßte? Will man behaupten, die Juden wären in den modernen Staaten und Kulturen ein durchaus unentbehrliches Glied, und der Staat würde Schaden erleiden, wenn man die jüdischen Interessen nicht in erste Reihe stellte?

Wie der Richter sich diese Fragen beantwortet, darnach wird er seine Stellung einnehmen. Man trifft ja wohl auf Anschauungen, die den Hebräern in der Kultur der Vergangenheit wie der Gegenwart einen ungemein hohen Platz einräumen; man preist sie als die Träger des monotheistischen Gedankens, als das Volk der Verheißung, als das Heilsvolk par excellence. Aber alle diese Wertschätzungen sind doch eigentlich recht theoretischer Art und die Urteile aus der Kultur-Praxis lauten ganz anders. Die wirkliche Bethätigung der Juden in der Völker-Geschichte läßt die ihnen theoretisch zugeschriebenen Vorzüge schwer erkennen. Wenn ihnen ein mythisches Wort nachsagt, daß alles Heil von ihnen komme, so giebt es anderseits nicht wenige wichtige Stimmen, die ihnen fast alles Unheil zuschreiben möchten. Jedenfalls sprechen die Thatfachen der Geschichte dafür, daß die Juden sich weniger als kulturtragendes wie als kulturzerstörendes Element bewährt haben. Selbst ein so liberaler Geschichtsschreiber wie Mommsen nennt sie ein „Ferment der Dekomposition“ und weist ihnen damit ihren Anteil an dem Verfall des römischen Reiches zu.

Mommsen.

Eine Gesetzgebung und Rechtssprechung, die den Juden eine gewisse Bevorrechtung einräumte, wäre also schwer zu rechtfertigen. Diese Bevorrechtung genießen die Juden aber in einem gewissen Sinne selbst schon dann, wenn sie in der Rechts-Handhabung sonst der übrigen Bevölkerung nur bedingungslos gleichgestellt werden: sie genießen sie durch die eigentümliche Doppelstellung als Bürger des allgemeinen Staates und zugleich Bürger des jüdischen Sonderstaates mit seiner Sonder-Gesetzgebung.

Doppel-
Bürger.

Sie sind in gewissem Sinne „Doppelbürger“. Der Zusammenhalt der jüdischen Bevölkerung ist — auch im wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Leben — ein so fester, daß der nichtjüdische Staatsbürger im Wettstreit mit dem Hebräer schon von vornherein benachteiligt ist. Die christlichen Bürger stehen innerhalb des Staates — und besonders bei ihren widerstreitenden Interessen-Kämpfen — sich als Vereinzelte gegenüber und finden in der Anrufung des Rechts Licht und Schatten gleich verteilt. Anders in dem Streite eines Nichtjuden gegen einen Hebräer. Sobald

hierbei nur irgendwie größere Interessen in Frage kommen, stößt der vereinzelt Nichtjude auf eine geschlossene Gesamtheit in der Judenthätigkeit. Welcher Jude nur irgend seinem Stammesgenossen in solchem Streit einen Vorteil verschaffen kann, der thut es — er ist gezwungen, es zu thun. Die Juden leisten einander allen möglichen Vorschub nicht allein in wirtschaftlicher und sozialer, auch in rechtlicher und politischer Hinsicht. So muß der vereinzelt Deutsche, wo sich sein Interesse mit jüdischen Interessen kreuzt, fast immer unterliegen.

Diesen bedenklichen Zustand hat schon Fichte scharf gekennzeichnet — noch ehe wir eine Emanzipation der Juden hatten und ehe die Wirkungen sichtbar waren!

Er sagt nach einer Schilderung der volksausplündernden Thätigkeit der Juden: „Und das Alles seht ihr mit an und könnt es nicht leugen, und redet zuckersüße Worte von Toleranz, Menschenrechten und Bürgerrechten, indeß ihr uns selbst die ersten Menschenrechte kränkt Erinnert ihr euch denn hier nicht des Staates im Staate? Fällt euch denn nicht ein, daß die Juden, welche ohne euch Bürger eines Staates sind, der fester und gewaltiger ist als die eurigen alle, wenn ihr ihnen auch noch das Bürgerrecht in euren Staaten gebt, eure übrigen Bürger völlig unter die Füße treten werden?*)

Fichte.

Das geschah vor 100 Jahren, also lange vor der Juden-Emanzipation, aber es hat keine Beachtung bei Staatsmännern und Gesetzgebern gefunden! Ja, es scheint fast, als ob es noch 100 Jahre dauern solle, ehe die furchtbare Wahrheit jener Worte in den maßgebenden Kreisen erkannt wird.

Der Rechts-Philosoph Klüber**) kennzeichnet den rechtlichen und politischen Standpunkt des Judentums noch schärfer in folgender Weise:

Klüber.

„Die Juden sind eine politisch-religiöse Sekte unter strengem theokratischem Despotismus der Rabbiner. Sie stehen in engem Verein nicht bloß für einen bestimmten kirchlichen Lehrbegriff, sondern sie bilden auch eine völlig geschlossene, erblich verschworene Gesellschaft für gewisse politische Grundsätze und Gebote, für das gemeine Leben und den Handelsverkehr“ „Die Vernunft beweist und die Erfahrung bestätigt es, daß Rastengeist jeder Art, am meisten aber der politisch-religiöse, unverträglich ist mit Staats- und Gemeinwohl“ „Die Juden bilden auf dem ganzen Erdrunde, nach ihrem eignen Ausdruck, eine eigene Nation, von jeder anderen völlig abgeschlossen, mit so eigentümlicher, in das bürgerliche Leben so vielfach eingreifender politisch-religiöser Einrichtung, Handlung und Sinnesart, daß der israelitische Teil der Unterthanen in jedem Staate, in welchem nicht die Staatsgewalt Besitztum der Juden ist, in mehrfacher Hinsicht einen Staat im Staate bildet und bilden muß. Dieses gegenseitige Verhältnis macht

*) Fichte: Beiträge zur Berechtigung der Urteile über die französische Revolution. 1793.

**) Joh. Ludwig Klüber, Übersicht der dipl. Verhandlungen des Wiener Kongresses. 1816.

einen fortwährenden Antagonismus zwischen Staat und Judentum unvermeidlich“. —

Man lese an der angegebenen Stelle des weiteren nach, wie Klüber diesen Zustand als eine Krankheit am Staatskörper kennzeichnet, die den Körper unfehlbar zu Grunde richten muß. Er prophezeit, daß die Verleihung der vollen Staatsbürger-Rechte an die Juden das Übel in einen „unheilbaren Krebschaden“ verwandeln müsse.*) —

* * *

Die Staats-
Verfassung
als Hemm-
nis.

Was nun dennoch den Richter daran hindern könnte, aus der hier gewonnenen Erkenntnis die rechte Anwendung zu ziehen, das ist — die Verfassung. Die Verfassung sichert den Juden die Duldung ihrer religiösen Lehren, sie sichert ihnen volle bürgerliche Freiheiten und Rechte, sie sichert ihnen Schutz für ihre Person, ihre Habe und ihre geistigen Interessen zu. Der Richter kann also davor zurückzusehen, Urteile zu fällen, die als eine Verletzung dieser verbürgten Rechte angesehen werden könnten. Er wird sich am bequemsten auf den Standpunkt stellen, daß ihn der innere Gehalt der jüdischen Religion nichts angehe, daß aber durch staatliches Gesetz den Juden Schutz für ihre Lehren garantiert sei und daß er kraft des Buchstabens Jeden zu strafen habe, der die jüdischen Interessen und Gefühle verletzt.

Das ist wohl der Standpunkt der meisten unserer Richter bis heute, und dieser bedarf einer näheren Beleuchtung.

Ausführliche Citate aus Fichte und Klüber finden sich im Antij.-Katechismus, 25 Aufl. S. 43—51.

III.

Die Unhaltbarkeit der staatsrechtlichen Stellung der Juden.

Bei der Emanzipation der Hebräer ist uns ein arges Mißgeschick zugestoßen: Wir haben den Juden die bürgerliche Gleichberechtigung und die Duldung ihrer religiösen Lehren gewährleistet — ohne diese Lehren zu kennen. — Wir haben in der stillschweigenden Voraussetzung gehandelt, daß die jüdische Religion und Gesetzes-Lehre in der Hauptache auf dem selben Boden des Rechts und der Sittlichkeit stehe wie das Christentum, — daß sie zum mindesten dem Juden die Möglichkeit gebe, die sittlichen und rechtlichen Grundlagen unserer Staatsgesetze voll anzuerkennen. — Wir sehen uns in dieser Voraussetzung arg enttäuscht.

Die Juden-Emanzipatoren bedachten nicht, daß der Hebräer eine besondere Gesetzgebung habe und zwar nicht bloß eine religiöse, sondern zugleich eine politische und staatliche. Sie übersahen, daß die Juden nicht nur eine Religions-Gemeinde, sondern — trotz ihrer äußerlichen Zersplitterung — eine einheitliche Nation und einen besonderen Staat bilden, einen internationalen Juden-Staat, der seinen Bürgern außerordentliche Vorrechte und Sonder-Vorteile gewährt und den die Juden deshalb um keinen Preis aufzugeben geneigt sind — selbst dann nicht, wenn sie die „Konfession“ wechseln. Ja, dieser Konfessions-Wechsel dient ihnen meist nur zur leichteren Förderung des Juden-Staats — nach dem Bekenntnis eines gewissen Dettinger, der da sagte: „Ich bin katholischer Christ geworden, um desto ungestörter Jude bleiben zu können.“ —*)

Was dieser Judenstaat bedeutet, darüber hätten sich die germanischen Freiheits- und Gleichheits-Schwärmer von 1848 zwar genügend bei Fichte, Kant, Herder, Goethe und Anderen erkundigen können, aber der deutsche Politiker hatte allerdings nicht die Pflicht, die Schriften der Denker und Philosophen seiner Nation zu kennen.

*) E. M. Dettinger: Offenes Billet-doux an den berühmten Hepphepp-Schreiber und Judenresser Rich. Wagner, Dresden 1869.

Wie der Jude sich als „außergewählter“ Mensch hoch über die Goyim erhaben dünkt, so kann auch der Juden-Staat keinen anderen Staat als gleichberechtigt neben sich dulden. Das jüdische Prinzip erhebt den Anspruch auf unbedingte Herrschaft. Dem Juden ist bei zähem Festhalten an dem „Gesetz“ verheißen: „Alle Reiche sollen Dir unterthan sein,“ „alle Könige sollen Dir dienen,“ „alle Schätze der Welt sollen dir gehören,“ „Du sollst ein Herr sein über deine Brüder.“ —

Mit solchen Verheißungen und Ansprüchen und mit dem Wahne im Herzen, die „natürliche Aristokratie der Menschheit“ darzustellen, kann sich der Jude keineswegs bereit finden, seine Außergewähltheit aufzugeben für das fragwürdige Glück, Vollbürger in einem beliebigen Goyim-Staate zu werden. Er lacht heimlich über die „Gleichberechtigung,“ die wir ihm gewährten, denn er verschmäh't es, mit uns „gleich“ zu sein. Er spricht, nach einem bekannten Witzwort: „Wir sind gleichberechtigt mit Agio.“ An der „Gleichheit“ war ihm gar nichts gelegen; er verlangte nur die Anerkennung seines Gesetzes, denn er wußte wohl, daß dies bedeute: Die Anerkennung seiner Herrschaft!

Blindlings haben wir sie ihm gewährt! Und er macht den ausgiebigsten Gebrauch von seinen Hoheits-Rechten! Er fettet uns an den Buchstaben unseres Gesetzes und benutzt zugleich für sich die Auswege und Hintertüren des feinigten. Er fordert von uns, daß wir sein geheimes Gesetz als unnahbar anerkennen und es als über jede Kritik erhaben gelten lassen. Er verwehrt uns den Einblick in seine Gesetze; er weist mit kaltem Hohn unsre bescheidene Bitte um Aufdeckung seiner Lehren zurück. — Und die deutschen Gerichte und Parlamente erklären: Wir sind machtlos; die Gesetze des Judentums sind sakrosankt! —

Das mache man sich klar: Das Judentum dulden, kann nur bedeuten: seine Herrschafts-Ansprüche anerkennen und sich freiwillig ihm unterordnen. — War das die Absicht der Emanzipation? —

Der erleuchtete Geist, der sich hinter dem Pseudonym Naundh verbirgt und der leider dreißig Jahre zu früh lebte, um von seinem Volke verstanden zu werden, sagt in seiner Schrift über das Verhältnis unseres Staates zum Judenstaat: „Der Staat darf nicht den sittlichen Inhalt einer fremden, besonderen Religion ignoriren, also auch nicht die fremde Rasse, wenn sie sich als Inkarnation eines staatlich gefährlichen Dogma's darstellt. Und dies trifft bei den Juden zu, deren Gottes-Vertrag eine direkte Kriegs-Erklärung gegen jedes andere Volk einschließt und der Rasse eigentümlich ist. Jude sein, heißt seinen Vorteil der ganzen übrigen Welt feindselig entgegenstellen und dieser gegenüber

keine Moral gelten lassen, als den Gewinn Israels. — Das Judentum ist die Vergötterung des nützlichen Unrechts.“*)

Haben die Emanzipatoren des Judentums das gewußt? — und gewollt? — Gewiß nicht. — Wäre es aber sonderlich weise und mannhaft, zu sagen: weil wir nun einmal die große Dummheit der Juden-Emanzipation begangen haben, müssen wir die Folgen geduldig tragen? Weil wir einmal einen Irrtum begingen, müssen wir pflichtschuldigst im Irrtum weiter wandeln? — — — — —

Man verwirre die Frage nicht dadurch, daß man entgegenhalte, es gäbe viele ganz brave Juden, die vortreffliche Menschen wären und ihren staatsbürgerlichen Pflichten (dem Augenschein nach) vollauf Genüge thäten. Das besagt nichts! Nicht der einzelne Jude sondern der jüdische Staat ist es, mit dem wir zu rechten haben.

Man hat zu lange den Fehler begangen, daß Gesamt-Judentum nach den persönlichen Eigenschaften des einzelnen Juden beurteilen zu wollen. Der einzelne Jude kann gewiß einmal ein ganz erträglicher Mensch sein, vielleicht sogar gewisse, gesellschaftlich bestechende Vorzüge besitzen, ja er kann im Ausnahmefall wohl gar hervorragende bürgerliche Tugenden bekunden. Aber das hat mit dem Wesen des Gesamt-Judentums nichts zu thun. Nur wer das Thun und Denken von tausenden von Juden künnte und in ihr geheimstes Treiben einen Einblick hätte, würde aus Thatfachen sich ein Urtheil über das innerste Wesen des Judentums bilden können. Und das ist gewiß nur selten einem Nichtjuden vergönnt. Jedenfalls ist nichts verkehrter, als das übliche Verfahren, unser eigenes Denken und Fühlen in die Brust des Juden zu verlegen und dort ein verwandtes Empfinden vorauszusetzen. Mit dieser uns so geläufigen Manier haben wir einen schweren Selbstbetrug begangen.

Wer also nicht aus einer unendlichen Reihe von Thatfachen einen tieferen Einblick in das Judenwesen gewinnen kann, dem bleibt nur ein einziger Weg hierzu offen: das ist der Blick in das geheime Schrifttum der Juden, der Einblick in die rabbinische Litteratur, in der die Klügsten und Besten der Juden ihr geheimstes Sinnen und Streben unverhohlen niedergelegt haben: der Blick in den Talmud!

Im Talmud haben wir das wahre Wesen des Judentums schwarz auf weiß, und nur hier können wir seiner mit Sicherheit habhaft werden!

Wenn die Juden sagen, daß der Talmud ein harmloses und veraltetes Buch sei, das nichts mehr für sie zu bedeuten habe, so thun sie

*) Rauh: Die Juden und der deutsche Staat. Berlin 1861.

wiederum nur ihre talmudische Pflicht, denn der Talmud schreibt ihnen ja vor, daß sie uns über seinen Inhalt belügen sollen! Übrigens aber hat, wie wir oben gesehen haben, der Rabbiner Dr. Gronemann in Hannover zugestanden, daß der Talmud noch heute die gültige Gesetzes-Quelle der Juden bildet! —

Was man nun aus dem Talmud erkennen kann, ist dies:

Das talmudische Gesetz bindet alle Menschen jüdischen Geblüts zu einer undurchbrechlichen Kette, zu einer Gemeinschaft von der Kraft einer Verschwörung. Es ist die Aufgabe dieser Kette, alle Völker einzuschmüren und zu knebeln. Was will es nun bedeuten, daß das einzelne Ketten-glied spricht: „Ich bin an dem Ganzen unschuldig; ich habe nichts Besonderes dabei gethan; was kann ich dafür, daß ich ein Kettenglied bin?“ — Gewiß, die Kettenglieder können alle ganz harmlos und unschuldig sein, aber das Prinzip, die bewegende Kraft in dieser Kette, ist uns verderblich, und so müssen wir diese Würgekette sprengen, gleichviel welche Glieder wir zerbrechen.

* * *

Auf Grund der talmudischen Lehren stellt sich das Judentum außerhalb der obersten Grundsätze unseres Volks- und Staatslebens — vor allem aber außerhalb unseres Rechtslebens. Es mißachtet nicht nur unsere Begriffe von Sittlichkeit, sondern spricht auch unseren staatlichen Gesetzen und Rechten Hohn.

Unter solchen Umständen muß aber der staatsrechtliche Vertrag hinfällig werden, den wir mit dem Judentum bei der Verleihung der Bürgerrechte eingingen. Das Judentum, mit dem wir den Vertrag schlossen, war als ein anderes gedacht, als es nun in Wahrheit ist. Eine Sekte, die unter Vorschüzung der Religion in Wahrheit einen politischen Sonderstaat mit geheimen Sondergesetzen bildet, kann die Erwartungen nicht erfüllen, die wir an die Juden-Emancipation knüpften. Das Judentum blieb in Wahrheit ein geheimer Feind, der im Voraus schon die Absicht hegte, den äußerlichen Friedensschluß zum heimlichen Verderb seines Vertrags-Partners zu mißbrauchen. Kurz: das Judentum hat den mit ihm eingegangenen Vertrag in keiner Hinsicht erfüllt; es betrachtet sich noch heute als außerhalb unserer Gesetzgebung stehend und hält an seiner geheimen Sonder-Gesetzgebung fest; es denkt nicht daran, sich mit unserem Volkstum zu verschmelzen, sondern bildet eine internationale Nation über alle Länder hinweg.

Es wäre aber widersinnig, den einen Vertrag-Schließenden in den Pflichten des Vertrages festzuhalten, während der andere Teil vom ersten

Augenblick an den Vertrag brach, ja, ihn sogar mit dem heimlichen Vorbehalt der Hintergehung abschloß.

Kurz: Das semitische Judentum hat vermöge seiner geheimen Sonder-Gesetzgebung den Vertrag mit den arischen bzw. christlichen Regierungen umgangen und dadurch naturgemäß auch die vertragsschließenden Staaten aus dem Vertrage entlassen. So steht heute arischer Staat und Judenstaat sich gegenüber. Der letztere droht zu triumphieren, da die christlichen Regierungen noch immer sich auf den Vertrag verpflichtet glauben und die offene semitische Feindschaft mit arischer Gutmütigkeit vergelten.

Daß diese Sachlage bisher mit Geschick verdunkelt wurde, — daß selbst Behörden und Regierungen diesen Zustand noch heute verkennen, macht das Übel nur verhängnisvoller und legt dem Sehenden in erhöhtem Maße die Pflicht auf, seine warnende Stimme zu erheben.

Der Zustand ist freilich ein schwieriger: Man kommt in die Lage, den Staat vor seinen eigenen Gesetzen schützen zu müssen. Man gerät in einen Widerspruch zwischen Vernunft und geschriebenem Gesetz.

Auf welche Seite der Richter sich zu stellen hat, darüber sollte kein Zweifel sein. Volk und Staat sind nicht des Gesetzes wegen da, sondern umgekehrt: das Gesetz zum Schutze und Gedeihen des Volkes. Volk und Staat wollen vor allen Dingen bestehen, und das Gesetz soll diesen Bestand sichern. Das Gesetz kann deshalb nicht Dinge und Personen schützen wollen, die die Existenz des Volkes und den Bestand des Staates gefährden.

Daß das Judentum in seiner ganzen Weisheit eine Bedrohung des Staates und seiner Bürger bedeutet, darüber besteht unter Sehenden und Urteilsfähigen nur eine Stimme.

Die deutsche Rechtsprechung mag in ihrer arischen Gewissenhaftigkeit und Noblesse so weit gehen, daß sie die jüdischen Staats-Feinde an ihrem Leibe und an ihrem Besitztum schützt, da sie ihnen — wenn auch unter falschen Voraussetzungen — darauf hin das Wort gegeben hat. Sie kann aber nicht so weit gehen wollen, jüdische Gesinnungen und Handlungen zu schützen, die in ihrer Wirkung direkt verderblich für die deutsche Gesellschaft sind.

* * *

Eine ganz nüchterne juristische Betrachtung führt zu der gleichen Stellungnahme.

Der Jude (wie jeder andere Mensch), der sträfliche Lehren befolgt und das Betrügen und Befehlen Anderer als erlaubt crachtet, ist

logischer Weise ein Verbrecher — auch wenn er das Verbrechen als zu seiner „Religion“ gehörig betrachtet —, und muß als solcher behandelt werden.

Stellen sich die Richter auf den Standpunkt, daß sie sagen: „Über den Inhalt und Charakter der jüdischen Lehren steht uns kein Urteil zu, — der Staat hat die jüdische Religion anerkannt, folglich müssen wir sie schützen, auch wenn sie den Raubmord lehrt,“ so ist dem entgegenzuhalten, daß es niemals im Sinne des Gesetzgebers gelegen haben kann, Unsitte, Unrecht und Verbrechen selbst zu schützen, d. h. — das zu schützen, was den Bestand der Gesellschaft und den Staat selbst bedroht. Ein Staat, der einer Sekte das Vorrecht einräumen wollte, sich außerhalb der allgemeinen Moral und Gesetzgebung zu bewegen und gegen die übrigen Staatsbürger moralisch und materiell feindselig aufzutreten, würde sich selbst aufgeben. Das Gesetz bezw. die Rechtspflege muß also solche Lehren bekämpfen —, es sei denn, daß Gesetzgeber und Richter sich selber auf den Standpunkt der jüdischen Sonderrechte stellen und den heutigen Staat bereits als ausgesprochenen Judenstaat anerkennen — als einen Staat, in welchem die Juden eine „Aristokratie des Freibentertums,“ die nichtjüdischen Bürger aber lediglich eine rechtlose minderwertige Klasse und ein Objekt der Ausbeutung bilden, denen nur noch ein Schein-Recht eingeräumt wird. —

Würde durch das Verhalten der Gerichte und der Behörden der Anschein einer solchen Auffassung bestärkt, so wäre es die natürliche Folge, daß die Mehrheit der Bürger einem solchen Staate den Krieg erklärte und sich den Umsturz-Parteien anschloße. —

Die Frage spitzt sich also tatsächlich darauf zu: Beanspruchen der heutige Staat und seine Obrigkeit, noch christlich bezw. deutsch oder arisch zu heißen, oder bekennen sie sich — wenn auch bisher nur heimlich und vielleicht unfreiwillig — als dem jüdischen Gesetz unterthan — als Träger des jüdischen Gedankens — als die Verkörperung einer Gesellschafts-Ordnung, worin die Judentum als eine neue Aristokratie Vorrechte der unerhörtesten Art genießt und für das öffentliche Recht unerreichbar ist? —

Sind die denkenden Männer im Reiche — sind die Behörden und Regierungen dieser Sachlage sich klar bewußt? — Stellen sie sich wirklich alle wehr- und willenslos unter den Bann des jüdischen Gesetzes? — Dulden sie bewußt, daß das Judentum unter Androhung von Mord einen „Bann um sein Gesetz“ zieht?

Wir glauben es nicht! Wir glauben, daß nur Lässigkeit und Unklarheit und eine falsche Toleranz diese Sachlage geschaffen haben. Wir

glauben, daß sich abwehrende Hände genug gegen diesen Zustand erheben werden, sobald er erst klar erkannt wird.

Vielleicht wird diese Lässigkeit aber noch eine Weile stark genug sein, einen Zustand zu erhalten, der die christlichen Völker unter die Oberhoheit des talmudischen Gesetzes beugt. —

Man lernt ja so ungern etwas Neues dazu, wenn man sich schon zu den „Gebildeten“ rechnet und auf der geistigen Höhe seiner Zeit zu stehen wähnt. Vielleicht aber schlägt doch Manchem, der an der Leitung der Staatsgeschichte und an der Hütung der Rechtszustände Anteil hat, das Gewissen, und er kümmert sich ein Wenig um die geheimen Fesseln, die hinterrücks um uns geschlungen sind.

Fühlen sich aber Richter und Obrigkeit nicht bewußt als Anwälte des Judentums, sondern halten sie sich nur durch das geschriebene Gesetz und die Verfassung für gebunden, wonach den Juden volle Rechte und Freiheiten in der Ausübung ihrer Religion gewährleistet worden sind, so ist — in nochmaliger Wiederholung — darauf folgendes zu erwidern:

Der Staat bzw. der Gesetzgeber hat das innerste Weizen der jüdischen Lehre nicht gekannt, als er die Emanzipation der Juden aussprach. Er ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß die sittliche Grundlage der jüdischen Lehre nicht wesentlich von der christlichen abweiche, zum wenigsten ein friedliches Nebeneinander-Bestehen beider Religionen und Rassen zulasse oder wohl gar ein Aufgehen der Juden im christlichen Staate ermögliche. Diese Voraussetzung erweist sich als trügerisch! Ein näheres Zusehen ergiebt, daß die jüdische Lehre keine andere als gleichberechtigt neben sich dulden kann; die jüdische Lehre erhebt den Anspruch auf unbedingte Oberherrschaft und kann die Menschen nichtjüdischen Stammes nur als „Knechte“, als untergeordnete und rechtlose Wesen anerkennen. Die jüdische Lehre dulden heißt daher schon: ihr die Herrschaft einräumen.

Das kann nicht in der Absicht der deutschen Gesetzgeber gelegen haben; sie handelten also unter einer falschen Voraussetzung. Die in irriger Voraussetzung erlassenen Gesetze und abgeschlossenen Verträge werden mit dieser Voraussetzung selbst hinfällig. Ein Vertrag bindet mich nicht, wenn mein Gegenpart mich über seine Person täuschte, wenn er gar nicht der ist, für den er sich ausgab, vor allem aber: wenn er schon bei Abschluß des Vertrages den Vorsatz hatte, diesen Vertrag seinerseits nicht zu halten und mich zu hintergehen.

Genau auf diesem Punkte stehen wir mit dem Judentum. Es hat

uns die wahre Natur seiner Lehre verheimlicht; es hat nicht Gleichberechtigung, sondern Bevorrechtung erstrebt.

Der Richter, der diese Sachlage erkennt, kann sich nicht mehr an den Buchstaben des Gesetzes gebunden erachten. Er darf sich nicht an das Wort, er muß sich an den Geist und die Absicht des Gesetzgebers halten!

Ist der Staat bei Verleihung der Gleichberechtigung an die Juden und bei Anerkennung der jüdischen Lehre unvorsichtig gewesen, so darf der Richter nun nicht dauernd das gleiche Recht der Unvorsichtigkeit für sich in Anspruch nehmen. Der Richter muß das Gewissen haben, welches der Gesetzgeber einst nicht gehabt hat!

Ganz haltlos aber ist die Auffassung, daß man den Juden, weil man ihnen nun einmal die bürgerliche Gleichberechtigung gewährt habe, diese nicht wieder beschränken oder entziehen dürfe. Unsere Gerichts-Praxis beweist an anderen Personen alle Tage das Gegenteil. Immerfort entziehen Gerichts-Urteile irgend welchen überführten Verbrechern die bürgerlichen Ehrenrechte, obwohl doch auch diesen Staats-Bürgern zuvor volle Freiheit und unantastbare Rechte garantiert waren! — Grobe Vergehen gegen das Staatsgesetz und Feindseligkeit gegen die allgemeine Moral sind eben imstande, die Gewährleistung der bürgerlichen Ehren und Rechte aufzuheben.

Wenn nun Personen sogar deswegen der gerichtlichen Anklage verfallen sind, weil sie einzelne Sätze aus den talmudischen Lehren veröffentlichten und daran eine für das Judentum nicht schmeichelhafte Kritik knüpften, so ist zu deren Rechtfertigung vom rein formal-juristischen Standpunkte aus noch folgendes zu sagen:

Es besteht nach deutschem Recht eine allgemeine Anzeige-Pflicht. Wer jemanden bei der Ausübung, Vorbereitung oder auch nur der Absicht eines schweren Vergehens gegen die Gesamtheit oder gegen einzelne Personen entdeckt, hat die Pflicht, die behördlichen Organe davon zu verständigen.*) Der Mann nun, der einen Einblick in die talmudischen Lehren erlangt, befindet sich in dieser Lage. Er sieht die christliche Gemeinschaft, den Staat, ja die gesamte nichtjüdische Menschheit von Anschlägen bedroht, die bisher nur dadurch unentdeckt blieben, daß sie sich hinter die harmlose Maske der Religions-Übung verbargen. Für den Staatsbürger, der einen Blick in die jüdischen Geheimlehren that, besteht daher von Gewissens wegen die Anzeige-Pflicht.

*) S. § 139 des Straf-Gesetz-Buches.

Diese Anzeige-Pflicht ist nun zu wiederholten Malen zu üben versucht worden. Noch im Jahre 1892 sind eine Anzahl Petitionen in verschiedenen deutschen Staaten an die obersten Behörden und an die Landes-Vertretungen ergangen, worin eine Prüfung und Untersuchung der jüdischen Geheim-Gesetze auf ihren moralischen, sozialen und politischen Charakter erbeten wurde.*) Diesen Petitionen ist bisher keine Folge gegeben worden. Ihre Forderungen wurden rundweg als undurchführbar abgelehnt. —

Was bleibt nun dem Manne von Gewissen und Vaterlandsliebe übrig, der fortgesetzt die ungeheure Gefahr für seine Mitmenschen und sein Vaterland bestehen sieht? Er wird zum mindesten versuchen müssen, seine Nebenmenschen vor der bestehenden Gefahr zu warnen, und er wird dazu, um nicht ungehört zu bleiben, eine nachdrückliche Form wählen.

Alle gebildeten Antisemiten d. h. alle die Leute, die durch ernstes Studium eine gründliche Kenntnis vom Wesen des Judentums erlangt haben und dadurch naturgemäß zu Gegnern des Judentums geworden sind, — alle wissenschaftlichen Antisemiten stimmen darin überein, daß die von den Juden sorgfältig geheimgehaltene jüdische Lehre eine feindselige Haltung gegen die nichtjüdische Menschheit einnimmt, den Nichtjuden die Menschenwürde und Menschenrechte abspricht und daher keinerlei Pflicht und Gewissen gegenüber dem Nichtjuden kennt. Es ist in der talmudischen Lehre zwar nicht immer unumwunden ausgesprochen, jedoch aus dem ganzen Geiste dieser Schriften deutlich zu entnehmen, daß Lüge, Betrug, Falschheid, Diebstahl, sogar Mord gegen den Nichtjuden nicht nur gestattet, sondern unter Umständen geboten sind.

Der formelle gerichtliche Beweis für diese Thatfachen kann freilich solange nicht erbracht werden, als man noch — ungeachtet des Umstandes, daß ein Jude über talmudische Dinge nicht die Wahrheit sagen darf — dennoch jüdische und jüdisch-befohlene Sachverständige als glaubwürdige Zeugen vor Gericht zuläßt und deren Ablehnungen für bare Münze nimmt.

Daß der Blut-Uberglaube bei den Juden besteht und zu zahlreichen Morden an Christen geführt hat, ist geschichtlich erhärtet und wird selbst von so eifrigen Juden-Verteidigern wie Prof. Strack zugestanden. Verantwortlich für solche Verbrechen macht sich aber die Gesamtheit der Juden dadurch, daß sie solche Morde verheimlichen hilft, den Mördern

*) Nicht, wie unsinnigerweise behauptet wird, die Uebersetzung des gesamten Talmud, sondern nur die unparteiische Prüfung ganz bestimmt bezeichneter Stellen wurde darin gefordert.

allen möglichen Vorschub leistet, sie beschützt und verteidigt und dem strafenden Arm der Gerechtigkeit zu entreißen sucht. Als Mitschuldige sind aber zum mindesten diejenigen Juden zu betrachten, die das von den Rabbinern als echt beglaubigte Menschenblut zu ihren abergläubischen Zwecken verbrauchen, wissend, daß es sich um Blut handelt, das nur durch Mord erlangt werden konnte. Und die Zahl dieser Juden ist aussehnend eine ganz außerordentlich große! —

* * *

Vor 2 Jahren nahmen die Notablen der Judentum anlässlich einer Versammlung in Berlin die Gelegenheit wahr, den christlichen Staat ihrer unverbrüchlichen Anhänglichkeit und Treue zu versichern und damit zugleich alle antisemitischen Anschuldigungen gegen ihre Sonderbestrebungen als grundlos zurückzuweisen. In der nämlichen feierlichen Erklärung aber beteuerten diese Juden-Obersten zugleich — ihr unentwegtes Festhalten am Talmud! —

Der naive Deutsche nimmt solche Erklärungen arglos und glaubensfelig entgegen, meint, daß er doch am Ende ein unberechtigtes Mißtrauen gegen diese wohlgesinnten Leute gehegt habe — und merkt nicht den Widerspruch und den versteckten Hohn, der in jener Erklärung liegt. Das „Festhalten am Talmud“ bedeutet das Festhalten am jüdischen Sonderstaate, es bedeutet das Festhalten an der heimlichen Feindschaft gegen alles Nichtjüdische, es bedeutet die Fortsetzung des geheimen Krieges gegen die Goyim, die Völker der Welt.

Davon ahnt der vertrauensfelige Arier nichts. Er nimmt die Worte nach ihrem oberflächlichen Schein als treuherzige Versicherungen; er liest: Die Juden sind rechtschaffene Leute, die mit Liebe an unserer Vaterlande hängen und gar nichts Böses im Schilde führen; sie beanspruchen nur ihr gutes Recht, an ihrem alten heiligen Gesetz festhalten zu dürfen, das ich zwar nicht kenne, von dem ich aber überzeugt bin, daß es vom aller ehrwürdigsten Charakter ist. — Der Jude im Lande draußen weiß aber die Erklärung seiner Oberen viel besser zu deuten. Er liest: Wir Juden sehen uns heute genötigt, nach außen den Schein der größten Loyalität zu wahren; wir müssen aus Klugheit immer wieder nachdrücklich unsere Ergebenheit und Treue versichern, — im Stillen aber bleiben wir, wer wir sind, wir halten unser altes Prinzip, den Talmud, hoch und kämpfen, nun durch doppelte Maske gedeckt, unerschütterter weiter für ein großes messianisches Juden-Reich. —

Und das ist der wahre Sinn jener feierlichen Erklärung!

Wie sollen aber zwei Völker sich verstehen lernen und sich verschmelzen, deren Denkweise so weit auseinander geht, daß sie aus den gleichen Worten den entgegengesetzten Sinn herauslesen? —

In solchen graffen Widersprüchen, wie sie in obigen Worten liegen, sucht der Rabbinismus seine besondere Stärke. Er erprobt daran, wie weit er gehen darf, ohne die eingeschlaferte Urteils-Fähigkeit der Gojim zu verletzen; und er feiert den vollen Erfolg dieser Täuschmittel als einen Triumph seiner geistigen Überlegenheit.

Man kann ihm das nicht verargen, solange die Gojim ihm den Erfolg der Täuschung so leicht machen!

* * *

Die Erkenntnis über die wahre Natur des Judenstaates ist nicht von gestern und heute, aber die wahrhaft politischen Köpfe sind mit ihrer Meinung über diese Angelegenheit noch nicht zur Geltung gekommen. Mögen einige der wichtigsten Urteile hier nochmals wiedergegeben sein:

F. G. Fichte, Beiträge zur Berechtigung der Urteile des Publikums über die franz. Revolution, 1793. (Sämtl. Werke, VI. B. S. 149, und ffg. Berlin 1845.)

„Fast durch alle Länder von Europa verbreitet sich ein mächtiger, feindselig gesinnter Staat, der mit allen übrigen im beständigen Kriege steht, und der in manchen fürchterlich schwer auf die Bürger drückt; es ist das Judenthum. Ich glaube nicht daß dasselbe dadurch, daß es einen abgesonderten und so sehr verketteten Staat bildet sondern dadurch, daß dieser Staat auf den Haß des ganzen Menschen-geschlechtes aufgebaut ist, so fürchterlich werde.“

Napoleon I. im franz. Staats-Rate am 30. April 1806, vergl. Pelet, Opinions de Napoléon sur divers sujets etc. S. 213 u. fgg. Paris 1833.

„Die französische Regierung darf nicht mit Gleichgiltigkeit zusehen, wie eine niedrige, heruntergekommene, aller Schlechtigkeiten fähige Nation die beiden schönen Departements des alten Elsaß ausschließlich in ihren Besitz bringe; man muß die Juden als Nation, nicht als Sekte betrachten. Das ist eine Nation in der Nation. Ganze Dörfer sind durch die Juden ihren Eigenthümern entrißen worden; sie haben die Leibeigenschaft ererbt; sie sind wahre Rabenschwärme.“ —

„Man muß sie staatsrechtlich behandeln, nicht zivilrechtlich.“ . . .
„Man könnte ihnen auch den Handel verbieten, weil sie ihn durch Wucher entehren, und ihre abgeschlossenen Geschäfte als betrügerisch für nichtig erklären. Mit philsophischen Lehren wird man die Juden nicht anders machen, da sind schlechte Gesetze, Ausnahme-gesetze von Nöten.“ . . . „Ich bemerke noch einmal: was die Juden Böses verüben, fällt nicht den Einzelnen zur Last, sondern dem ganzen Grund Charakter dieses Volkes.“

Hellmuth v. Moltke, Darstellung der inneren Verhältnisse Polens; Berlin 1832, S. 39, 43 u. 79:

„Die Juden sind trotz ihrer Zerspitterung eng verbunden. Sie werden durch ungefaunte Obere zu gemeinsamen Zwecken folgerecht geleitet. Indem sie alle Versuche der Regierungen, sie zu nationalisiren, zurückweisen, bilden die Juden einen Staat im Staate, und sind in Polen eine tiefe und noch heute nicht vernarbte Wunde dieses Landes geworden.“ — „Zu allen Zeiten hielten die Juden einen Eidschwur in Bezug auf einen Christen nicht für bindend. Aus der Streitigkeit eines der Ihrigen mit einem Christen machten sie stets eine Angelegenheit ihrer Nation.“*) „Noch jetzt hat jede Stadt ihren eigenen Richter, jede Provinz ihren Rabbi und Alle stehen unter einem ungefaanten Oberhaupte, welches in Wien haujet, durch das Gesetz zum beständigen Umherirren von Ort zu Ort verpflichtet ist und den sie den „Fürsten der Sklaverei“ nennen. — So ihre eigene Regierung, Religion, Sitte und Sprache bewahrend, ihren eigenen Gesetzen gehorchend, wissen sie die des Landes zu umgehen oder ihre Ausübung zu hintertreiben, und eng unter sich verbunden, weisen sie alle Versuche, sie der Nation zu verschmelzen, gleich sehr aus religiösem Glauben, wie aus Eigennuß zurück.“

Arthur Schopenhauer, Parerga und Paralipomena II, § 133.

„Das Vaterland des Juden sind die übrigen Juden; daher kämpft er für sie, wie pro ara et focis, und keine Gemeinschaft auf Erden hält so fest zusammen, wie diese. Daraus geht hervor, wie absurd es ist, ihnen einen Anteil an der Regierung oder Verwaltung eines Staates einräumen zu wollen. Ihre Religion, von Hause aus mit ihrem Staate verschmolzen und Eins, ist dabei keineswegs die Hauptsache, vielmehr nur das Band, welches sie zusammenhält, der point de ralliement, und das Feldgeschrei, daran sie sich erkennen. Dies zeigt sich auch daran, daß sogar der getaufte Jude keineswegs, wie doch sonst alle Apostaten, den Haß und Absehen der Übrigen auf sich ladet, vielmehr in der Regel nicht aufhört, Freund und Genosse derselben zu sein, und sie als seine wahren Landsleute zu betrachten.“

„Demnach ist es ein Irrtum, wenn man die Juden bloß als Religions-Sekte betrachtet; wenn aber gar, um diesen Irrtum zu begünstigen, das Judentum mit einem der christlichen Kirche entlehnten Ausdruck bezeichnet wird als „Jüdische Konfession“, so ist dies ein grundfalscher, auf das Irreleiten berechneter Ausdruck, der gar nicht gestattet sein sollte. Vielmehr ist „Jüdische Nation“ das Richtige.“ —

H. Raudh, Die Juden und der deutsche Staat. Berlin 1861. (12. Aufl., Leipzig 1892, S. 18 u. ffg.):

„Unverträglich ist das Aufgehen in einem christlichen oder in irgend einem anderen Staate mit dem Judentume, weil das letztere nicht bloß auf einer besondern Religion beruht, sondern vielmehr auf einer theokratischen politischen Konstitution, und weil in Folge dessen die jüdische Religion mehr als irgend eine andere durchaus und nur eine National-Religion ist.“

*) Dieses gewiß unverfängliche Urtheil mag noch als Nachtrag zu der Würdigung des jüdischen Eides auf S. 54 gelten.

„Es läßt sich wohl denken, daß die Juden notgedrungen sich einem fremden, nicht-jüdischen Staate äußerlich unterwerfen, aber es ist ihnen unmöglich, freiwillig ganz in denselben aufzugehen. Sie können nicht anders, als im innersten Herzen die jüdische Gemeinde als Staat im Staate zu bewahren und haben dies gegen den Druck der Jahrtausende bewiesen. Man versuche es nur, jüdischen Korporationen und jüdischen Schulen christliche Beamte und christliche Lehrer aufzumöthigen, und man wird hören, welches Geschrei über Unterdrückung sich erhebt.“

„Die neben den Juden wohnenden fremden Völker werden durch das jüdische Gezeß den ersteren als Gegenstand der Verraubung überwiesen. Bei den Juden ist der Begriff der Menschheit auf das Minimum beschränkt: nur auf Thesgleichen. Sie bilden die arrogante und exklusivste Aristokratie, aber eine Aristokratie des schmutzigsten Materialismus, nicht höherer Eigenschaften. Und diese Ausschließlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil ihres Gottes-Vertrages.“

„Jüdisches Blut und jüdischer Sinn sind untrennbar geworden, und wir müssen das Judentum nicht allein als Religion, sondern auch als den Ausdruck einer Rassen-Eigentümlichkeit auffassen, und hierbei auch die indifferenten Juden heranziehen. Die Möglichkeit einer Assimilation der Juden seitens des deutschen Volkes ist sehr zweifelhaft. Die Verschmelzung verschiedener Völker geschieht nur durch Unterdrückung und Blut-Vermischung, niemals durch bloßes Nebeneinanderleben. Sie hat bei nahe verwandten Zweigen des indogermanischen Stammes in Frankreich und England trotz dieser Hilfsmittel lange Zeit gebraucht, aber in der Geschichte existiert kein Beispiel der Vermischung einer Völkerschaft dieser Familie mit einem Gliede der semitischen, und noch weniger der Ausgleichung ohne Vermischung. Diese Rassen sind sich so fremd, wie Del und Wasser. Was sie unverjöhlich trennt, ist die Auffassung der persönlichen Ehre, welche der Germane seinem Leben zu Grunde legt und die dem Semiten gänzlich fehlt. Wegen dieses Gegenjages wurden die punischen Kriege Vernichtungskämpfe, und weder das römische, noch das arabische oder osmanische Reich haben je vermocht, denselben mit den äußersten Gewaltmitteln aufzuheben.“

„Und Deutsche und Juden vertreten die beiden äußersten Pole. Die Deutschen sind der idealste Zweig der Indogermanen und die Juden gelten, selbst innerhalb der semitischen Raubtiergruppe, bei ihren eigenen Verwandten als der unedelste Sproß in der Familie.“

Rich. Wagner, Das Judentum in der Musik, 1859. (Gesamm. Schriften, 5. Bd. S. 86 u. flg.):

„. Als wir für Emanzipation der Juden stritten, waren wir aber doch eigentlich mehr Kämpfer für ein abstraktes Prinzip, als für den konkreten Fall. Wie all' unser Liberalismus ein nicht sehr hellsehendes Geistespiel war, indem wir für die Freiheit des Volkes uns ergingen, ohne Kenntnis dieses Volkes . . . , so entsprang auch unser Eifer für die Gleichberechtigung der Juden vielmehr aus der Anregung eines allgemeinen Gedankens, als aus einer realen Sympathie.“

„Wir gewahren nun zu unserem Ersauern, daß wir bei unserem liberalen Kampfe in der Luft schwebten und mit Wolken fochten, während der schöne Boden der ganz realen Wirklichkeit einen Aneigner fand, den unsere Luftsprünge zwar sehr wohl unterhielten, der uns aber doch für viel zu albern hält, um hierfür uns durch

einiges Ablaffen von diesem usurpierten realen Boden zu entschädigen. Ganz unvermerkt ist der „Gläubiger der Könige“ zum Könige der Gläubigen geworden, und wir können nun die Bitte dieses Königs um Emanzipierung nicht anders als un-
gemein naiv finden, da wir vielmehr uns in die Notwendigkeit versetzt
sehen, um Emanzipierung von den Juden zu kämpfen.“

Rob. v. Mohl, Staatsrecht, Völkerrecht und Politik, Tübingen
1869; 3. Bd. S. 676 und flg.:

„Bereitwillig erkennen wir die vielen guten Eigenschaften der jüdischen Nationalität
an, ihre Intelligenz, ihre Sparsamkeit, Unermüdlichkeit und Zähigkeit. . . . Allein dies
Alles ändert an der Thatsache, daß sie eine von der deutschen Rasse verschiedene sind
und daß sie an ihrer Stammes-Eigentümlichkeit mit der unerschütterlichen Festigkeit
halten, von ihr ganz durchdrungen sind, lediglich nichts ab, und nichts an den natur-
gemäßen Folgen dieser Thatsache. Nun hat es aber die Politik mit Thatsachen zu
thun und soll diesen Rechnung tragen, wenn sie nicht irre gehen will“

. . . . „Der zweite Punkt . . . ist die entschiedene Scheu der Juden vor gerade
denjenigen Arbeiten, auf welchen die Gesellschaft vorzugsweise beruht, nämlich vor
Ackerbau und vor jedem eine starke Körperkraft erfordernden Handwerke. Auch da,
wo sie seit Jahrzehnten Grund und Boden erwerben, jedes Gewerbe betreiben dürfen,
gehört es zu den seltensten Ausnahmen, daß ein Jude das Feld selbst bebaut, oder
das Handwerk eines Schmiedes, Zimmermannes, Maurers und dergleichen betreibt:
man findet sie nicht unter den Eisenbahnarbeitern, den Matrosen, den Bergleuten. . .
Durch ein Uebermaß von Zwischenhändlern, Hausierern, Schacherern
werden keine Werte erzeugt; ihre ganze Thätigkeit ist überflüssig; was sie
mit zum Teile sehr zweifelhaften Geschäften gewinnen, wird bloß Anderen, Ein-
fältigeren abgenommen. Ebenso sind die Hunderte und Tausende von fetten Börsen-
Spekulanten, welche nicht etwa Bankgeschäfte machen und den Großhandel durch
Wechsel- und Geldgeschäfte fördern, sondern nur in fieberhaften Müßiggänge in den
Staatspapieren spielen, eine wahre Pestbeule unserer jetzigen Zustände.
mögen sie auch durch Zufall und die Dummheit Dritter reich werden. Und in gleicher
Weise verhält es sich mit dem Schwarme des jüdischen Litteratentums.“

Otto Glagau, Der Börsen- und Gründungs-Schwindel in Berlin.
Leipzig 1876.

„Nicht nur in Berlin, Wien, Frankfurt a. M., nicht nur in Deutschland und
Österreich-Ungarn sind die Börsianer zu neun Zehntel Juden resp. getaufte Juden,
auch an den Börsen von London und Paris dominieren die Juden; auch hier stoßt
„an den hohen jüdischen Festtagen“ das Geschäft. Ich aber stehe nicht an, auch zu
behaupten: von den Gründungen der Schwindel-Periode in Deutschland fallen gut 90
Prozent auf die Juden.“

„Ich will die Juden nicht umbringen oder abschlachten, sie auch nicht aus dem
Lande vertreiben; ich will ihnen nichts nehmen von dem, was sie einmal besitzen, aber
ich will sie revidieren, und zwar funditus revidieren. Nicht länger dürfen falsche
Toleranz und Sentimentalität, leidige Schwäche und Furcht uns Christen abhalten,
gegen die Auswüchse, Ausschreitungen und Anmaßungen der Judenschaft vorzugehen.
Nicht länger dürfen wir's dulden, daß die Juden sich überall in den Vordergrund, an
die Spitze drängen, überall die Führung, das große Wort an sich reißen. Sie
schieben uns Christen stets bei Seite, sie drücken uns an die Wand, sie benehmen

uns die Luft und den Athem. Sie führen thatsächlich die Herrschaft über uns; sie besitzen eine gefährliche Übermacht und sie üben einen höchst unheilvollen Einfluß. Seit vielen Jahrhunderten ist es wieder zum ersten Mal, daß ein fremder, an Zahl so kleiner Stamm die große eigentliche Nation beherrscht. Die ganze Weltgeschichte kennt kein zweites Beispiel, daß ein heimatloses Volk, eine physisch wie psychisch entschieden degenerierte Rasse, bloß durch List und Schlaubeit, durch Wucher und Schacher über den Erdkreis gebietet."

„Von den Juden können wir lernen. Vom getauften Minister bis zum polnischen Schnorrer bilden sie eine einzige Kette, machen sie, fest geschlossen, bei jeder Gelegenheit Front gegen die Christen. Ihr dürrt zehmal eher den Reichskanzler beleidigen als den schäblichsten Juden. Seht einen Trödel-Juden nur schief an, und sofort erschallt von Gumbinnen bis Lindau, von Mejeritz bis Bamberg und Oppenheim der Ruf: Israel ist in Gefahr! Mendel Frenkel, in einem galizischen Nest wegen Betrugs oder Diebstahls eingesperrt, verlangt im Gefängnis koschere Kost, und da er sie nicht erhält, schreibt die ganze europäische Presse über Justizmord!"

Albert Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, Tübingen 1878, Bd. 4, S. 460 u. ffg.:

„Mit der Zerstreung in die ganze Welt wurden die Juden immer mehr ein Handelsvolk. Der Verschmelzung mit anderen Völkern unzugänglich und doch durch Glauben und Sitte stark genug, um gegen allen Vernichtungskampf der fremden Völker sich zu erhalten, bildeten sie sich teils zu Kosmopoliten des Handels, teils zu Wucherern aus, genau nach dem Gejeße, welches bereits erklärt worden ist. Für diese Funktionen durch Jahrhunderte vorzüglich angepaßt, werden sie immer an Macht gewinnen, so lange das den Spekulations- und Wuchergewinn begünstigende wirtschaftliche Organisations-Prinzip der schrankenlosen freien Konkurrenz bei den sie bewirkenden Völkern Geltung behauptet."

. „Den Nationen, unter die sie sich mischen, fremd, sind die Juden geeignet, einen Beruf zu erfüllen, der neben ihrem Verdienst um den Monothetismus (?) gewöhnlich nicht erwähnt wird. — Sie sind ein zerlegendes, Gährung erregendes, kosmopolitisches Element der menschlichen Völker-Familie. Sie lassen sich von den Völkern nicht auffaugen, sind aber geneigt und befähigt, Glauben, Sitte, Verfassung, Wirtschaft anderer Völker aufzulösen“

Eugen Dühring, Die Judenfrage als Frage der Rassen-Schädlichkeit, Berlin 1880:

„Die Juden sind überhaupt die übelste Ausprägung der ganzen semitischen Rasse zu einer besonders völkergefährlichen Nationalität. Eine Judenfrage würde daher auch noch existieren, wenn alle Juden ihrer Religion den Rücken gekehrt und zu einer der bei uns vorherrschenden Kirchen übergetreten wären. Ja, ich behaupte, daß in diesem Falle die Auseinanderjezung zwischen uns und den Juden sich als ein noch dringenderes Bedürfnis fühlbar machen würde. Gerade die getauften Juden sind es stets gewesen, die ohne Hindernisse am weitesten in alle Kanäle der Gesellschaft und des politischen Gemeinlebens eindrangen. Sie haben sich gleichsam mit einem Passpartout versehen und ihren Stamm auch dahin vorgeschoben, wohin ihnen die Religions-Juden nicht folgen konnten.“

„In der That ist die Organisation des Unterdrückungs- und Ausbeutungs-Krieges, den die Juden gegen andre Völker seit Jahrtausenden

den führen, in unsrer Gegenwart schon sehr weit gediehen. Seine modernisierte Façon darf nicht täuschen. — Die religiösen Körperschaften sind nur ein Mittel ihrer politischen und gesellschaftlichen Verbindung und halten auch die bloßen Rasse-Juden, die außerhalb stehen, zusammen. So hat die Alliance israélite in Paris sich sogar in die große Politik und in die orientalische Frage eingemischt — alles unter der Vorherrschaft der „Religion“. — „Die Förderung, die angeblich bloß der Juden-Religion gelten soll, bedeutet aber überhaupt die Förderung der Juden-Rasse in politischer und sozialer Hinsicht. Während für die andern Völker das Vereinigungs-Recht mehr oder minder beschränkt ist, üben die Juden unter Anlehnung an ihre Religion das Privilegium aus, für ihre gesamten Interessen gegen die übrigen Völker eine internationale Verbindung zu unterhalten.“

„Kein Rasse-Jude, und gäbe er sich auch als Atheist oder gar Materialist, behandelt daher die Juden-Religion als etwas Gleichgiltiges. Sie ist ihm vielmehr eine Bürgschaft für jenes Herrentum oder vielmehr jene Oberherrschaft, nach der sein Volk unter allen Völkern stets getrachtet hat. Die auserwählte Selbstsucht, die Überhebung über andere Völker und das Unrecht an ihnen — kurz die Inhumanität, ja die Feindschaft gegen das übrige Menschengeschlecht, das ist es, was hier seinen Stützpunkt hat und seit Jahrtausenden fortwirkt.“

„Die Juden sind sichtbarlich zu allen Zeiten der intoleranteste Volksstamm der Erde gewesen und sind es noch heute. Sie sind es nicht bloß in ihrer Religion, sondern in allen Beziehungen. Wenn sie von Duldung reden, so wollen sie im Grunde nur sich selbst geduldet wissen. Eine solche Duldung bedeutet aber wesentlich ihre eigene Herrschaft, und zu dieser gehört wiederum Unterdrückung und Feindschaft gegen alles Andere. Für den, welcher die Judenrasse und deren Geschichte näher kennt, gibt es wohl kaum einen klaffenderen Widerspruch, als einen Juden, der allgemeine Toleranz im Munde führt. Die von ihm verlangte Toleranz ist ichtheftlich nichts als Freiheit für die Intoleranz des Judenstammes.“

„Eine Gesellschaft, die nur in der ausgeprägtesten Selbstsucht einzig ist, muß sich nach außen kehren und dort Stoff für ihre Gier suchen. Der Römer eroberte die Welt; der Jude aber sucht ihre Habe durch Erschleichen an sich zu bringen. Hieraus erklärt sich die Vorliebe für alle geschäftlichen Thätigkeiten, bei denen weniger die Arbeit als die pfiffige Aneignung und geriebene Übervorteilung einen Spielraum hat.“

„Es ist daher auch völlig unmöglich, darauf zu rechnen, die Juden könnten genötigt werden, an der schaffenden Arbeit des Volkes teilzunehmen. Sie werden sich harnen und handeln so lange in der Menschheit noch irgend eine Gelegenheit dazu vorhanden bleibt. Man gebe also den Gedanken laus, sie zu ändern. — Was seit Jahrtausenden ihre wohlbegründete Eigenart ist, wird nicht einmal durch eine Gesellschafts-Reform, geschweige durch bloß moralische Mittel ins Gegenteil verwandelt werden.“

„Eine Alliance Israélite, wie sie in Paris zentralisiert für die gesamte Judenwelt thätig ist, fußt (zum Schein!) auf der Religion. Ein solcher internationaler Judenbund hat das Privilegium, unter Hinweisung auf die Religion thätlich ein internationaler politischer Verein sein zu dürfen. — Was den Arbeitern versagt ist, das haben die Juden als Privilegium. Sie formiren eine „Juden-Internationale“, unschwänzeln die diplomatischen Kongresse, mischen

sich beispielsweise in das rumänische Staats-Wesen ein — alles, als wenn es sich um Religion handelte!“

„Kein Religions-Kultus kann auf allgemeine menschliche Duldung Anspruch machen, soweit er selbst menschenwidrig ist. Zweitens sind die Juden-Korporationen politische Gebilde und müssen daher doch wenigstens dem allgemeinen Vereinsrecht unterworfen werden. — Die Revision der Kulte in diesem Sinne ist ein vorläufiges Minimum, welches die Gesellschaft zu fordern hat. Nicht erst das Tiza-Eßlarer Stammes-Verbrechen, nicht erst die im rituellen Aberglauben verkörperte Juden-Bosheit, die gelegentlich im Jahre 1882 ein junges Mädchen für Kultus-Zwecke in der Synagoge — im eigentlichen Sinne des Wortes — abgeschlachtet hat, ist in Frage zu bringen, damit sich die Zurückführung der Kulte auf das allgemeine Vereins-Maß rechtfertige. Dieses Verbrechen konnte für den Kenner des Hebräertums eine sonderliche Überraschung nicht sein. Wichtiger als es selbst ist der Zustand der ungarischen Justiz und europäischen Presse, vermöge deren die europäische Judenchaft eine Freisprechung der Verbrecher hat bewerkstelligen können!“ —

„Auf dem Fuße der Gleichberechtigung ist kein dauerndes Zusammenleben mit den Juden möglich, weil der fragliche Stamm von Natur auf einer ungleichen und zwar erheblich tieferen Stufe der Begabung und Moralität steht. Hier kann auch kein geistiges Princip helfen, denn der Fehler ist physiologischer Art und liegt im Natur-Charakter selbst. Die Juden sind seit Jahrtausenden im Grund-Charakter dieselben geblieben. Kein soziales System und keine Veränderung der Gesellschaft würde dieses Hauptübel wegchaffen. Die Juden-Selbstsucht würde nur andere Formen annehmen.“

„Aus der Juden-Rasse kann nie etwas werden, was mit den besseren Völkern vereinbar ist. Dies gilt für die materiellen wie für die geistigen Verhältnisse: es gilt für Ökonomie und Politik einerseits und für Litteratur und Kunst andererseits.“ — „Ohne energische Maßregeln, wie die von mir vorgeschlagene jaatliche Beschlagnahme der jüdischen Finanzstützen und Geld-Institute, und ohne Ausnahme-Gesetze, die nur für Juden gelten, die Freiheit der bessern Völker aber nicht berühren, wird man nichts ausrichten.“

„Die Solidarität im Judentum reicht nur soweit als das gemeinsame Geschäft. Der Jude weiß, daß seine Leute überall eigentlich nur ein einziges Geschäft betreiben.“

„Disraeli's Romane sind geistliche Verherrlichungen der Juden-Rasse und gleichzeitige Herabwürdigung anderer Völker. Er sagt: Die Juden seien eine „Aristokratie der Natur.“ — Die nordischen Germanen dagegen bezeichnet er als Abkömmlinge von Piraten — wahrscheinlich, damit diese angeblichen Seeräuber den Juden nicht ihr angestammtes und geheiligtes Spitzbubentum vorzuwerfen haben sollen. — Wir vermeintliche „Seeräuber-Brut“ werden aber hoffentlich heute noch soviel von den reiche-gründenden Normannen in uns haben, um gegen asiatische Israeliten uns als nordische Männer zu betätigen!“ —

Franz Liszt, *Gesamm. Schriften*, Bd. 6, S. 63—65:

„Der Jude fuhr fort, das Geld zu monopolisieren. Er hat es erreicht, einem Lande in der Stunde der Gefahr die Kehlen zuzuschneiden und öffnen zu können, je nachdem er die Schnur seiner Börse auf- und zuzieht und diese zu einer Wächse der Pandora macht. Die früher von ihm betriebene Klein-Industrie und die kleinen Handels-Geschäfte verabscheut er jetzt, da er sie durch die Groß-Industrie der Banken, den Großhandel der Finanz ersetzt hat, wo er mit schwindel-erregender Schnelligkeit

der König-Autokrat, der absolute Herrscher geworden ist. Der Jude hat sich mit allen modernen Freiheiten vollgezogen, um alle christlichen Wahrheiten anzugreifen; er hat sich der ganzen Thätigkeit der Presse bemächtigt, um alle Fundamente der Gesellschaft besser erschüttern zu können. Wie er den Gott auf Golgatha haßt, so haßt er alles, worin die Macht, der Adel, die Schönheit der ihn anbetenden Religions-Gesellschaften besteht. Er ist der geborene Widerjacher alles dessen, was ihre Stabilität, ihr Wohlbefinden, ihre Blüthe und ihren Ruhm jeßtstellt. Unter dem Vorwande, Christen in allen geheimen Gesellschaften zu begegnen, gehört er von Anfang an zu allen Notten, die daran arbeiten, die bestehende Ordnung zu untergraben, gleichviel unter welchem Regime, unter welchem Vorwande, wenn sie nur dazu helfen das Bestehende umzustürzen, vor allem den Thron und dann den Altar, oder besser noch: zuerst das Religions- und dann das Staatsgesetz. Es gefällt ihm, alles, was an der christlichen Civilisation gut und schön ist, von dem Strudel des Unbeständigen, von dem Abgrund der Revolution verschlungen zu sehn. Sie, die Juden, haben dabei nichts zu verlieren, sollten ihnen auch einige Millionen geraubt, einige Paläste verbrannt werden! Sie würden angesichts der Flammen lachen, die die Rue Lafitte zerstörend, Paris zerstören würden. Das Petroleum würde ihren Geruchs-Nerven wie duftende Narde, der Dynamit ihren Ohren ein Kiesel wie köstliche Musik sein! Wer könnte ihnen Thora und Talmud rauben? Sind sie nicht daran gewöhnt, von allem entblößt zu sein, — um alles wieder zurück zu erobern — Reichthümer und Macht? Auch sind sie hinter allen sozialen Erschütterungen, wie sie im Hintergrunde aller moralischen Epidemien sind. Hier conspiriren sie einfach gegen die Stärkeren, indem sie sich zugleich zu Bedienten ihrer Freude, zu Verbergern ihrer Laster, und zu Beschaffern ihres Ruins machen. Es wird ein Moment kommen, in dem alle christlichen Nationen, mit denen der Jude zusammenlebt, anerkennen, daß die Frage, ob er zu belassen oder auszuweisen sei, für sie eine solche wird, die man als eine auf Tod und Leben bezeichnet, die Frage ob Gesundheit oder fortgesetzte Krankheit? ob sozialer Frieden oder immerwährendes Siechthum und beständiges Fieber?“

Frhr. von der Brüggen, Rußland und die Juden. Leipzig 1882, S. 48—96:

„Beim Juden geht das Gebot des materiellen Gewinnes so sehr allen anderen menschlichen Motiven vor, daß nur wenige Gebiete der Pflicht ihm gegenüber Geltung behalten. Und diese wenigen Gebiete liegen eingeschlossen in dem Bereiche der religiösen Genossenschaft des alten Testaments; dem Christen, der christlichen Gesellschaft und dem christlichen Staate gegenüber besteht für den Juden keine sittliche Pflicht. . . . Ein Jude, der gestohlen hat, wird um deswillen von seinesgleichen kaum schlechter angesehen, es sei denn, daß er sich dabei hätte ertappen lassen und ihm der Gewinn davon entgangen wäre. Ein Hehler, vollends ein gewöhnlicher Betrüger, verliert durch diese Verbrechen (in den Augen der Juden) nichts an seiner gesellschaftlichen Stellung, es sei denn, daß das Verbrechen am Judentume verübt wurde. Die Lüge ist etwas so Gebräuchliches, daß man den Wert der Wahrhaftigkeit kaum zu kennen scheint. . . . Ehre wird hier mit Geld reichlich aufgewogen; wer Geld hat, hat Achtung, und Niemand fragt nach seiner Ehre. Man wird vielleicht einwenden, das sei die Folge der langen Bedrückung. Aber der Litthauer ist noch viel ärger bedrückt

worden als der Jude und ist dennoch mehr geneigt, in Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit eine Befriedigung zu finden. . . . In seiner Stellung und seinem Einflusse hat das Volk Israel vollkommen den Charakter einer fest geschlossenen Geburts-Aristokratie, welche sich nicht auf Grundbesitz und Vorrechte, sondern auf beweglichen Besitz und Intelligenz (richtiger: Geriebenheit und Ehrlosigkeit) stützt.“

„Die strenge Geschlossenheit der Kaste ist fast vollkommen; nur durch das Recht des Blutes wird der Zutritt erlangt; der Austritt wird mit einem Haß und einer Wut bestraft, welche sich alljährlich in Beispielen zeigt, wo jüdische Abtrünnige von ihrem Volke durch die ganze Welt hin verfolgt werden.“

„Dieser sittliche Mangel beim Volke Israel, in Verbindung mit seiner geistigen Macht und mit der Abwesenheit aller Verantwortlichkeit bei Ausübung der letzteren, das sind Umstände, welche die größte Aufmerksamkeit der Staaten verdienen.“

„Es handelt sich bei der Judenfrage in keiner Weise um religiöse Duldung. Wer die Sache so meint, weiß entweder nichts von der Judenfrage, oder benutzt die Toleranz-Fahne bloß als Ausschüßschild. . . . Nicht der Glaube scheidet uns von dem Juden, sondern die Kultur. Die Judenfrage ist eine Kulturfrage!“

Abd. Wahrmond, Das Gesetz des Nomadentums und die heutige Juden Herrschaft, 1887:

„Über die Grenzen der Bluts- und Stammes-Gemeinschaft reicht bei dem Semiten die Fähigkeit des Mitempfindens nicht hinaus. Gegen jeden „Fremden“ ist seine Hand feindselig, wie er auch dessen Hand feindselig gegen sich gerichtet glaubt.“ —

„Die semitischen Juden nehmen bis auf den heutigen Tag eine in ihren Grundzügen durchaus gleiche Stellung zu der übrigen Menschheit auf der Erde ein, wie die arabischen Muslime. Auch sie beherrscht noch heute das Gesetz der Wüste: auch sie befinden sich im „heiligen“ Kriege gegen die Gesetze der Ungläubigen, d. h. gegen alle Nichtjuden, oder, wie sie selbst sagen, gegen „die Völker der Erde“ (Gojim), deren Besitz ihnen zugewiesen ist. Der Talmud lehrt, daß (der jüdische Privat-) Gott das Besitztum der Nichtjuden für herrenlos erklärt und dem ersten (natürlich jüdischen) Besitz-Ergreifer das Recht darauf erteilt habe. Ja, es wird mit ausdrücklichen Worten gesagt: der Besitz der Gojim solle angesehen werden wie eine Wüste oder wie der Sand am Meer; der erste Besitznehmer solle der Eigentümer sein.

Daher ist nach talmudisch-rabbinischer Anschauung der Weg der Juden über die Erde ein Kriegszug zu deren Eroberung, — nichts anderes. Sie betrachten sich als Soldaten auf dem Marsche, die verborgen lagern oder durch falsche Flagge gedeckt sind — in Mitten des Feindes, stets gewärtig des Zeichens zum Angriffs und Überfall. Das Judentum betrachtet bis auf den heutigen Tag seine Hauptstellungen mitten unter uns als solche Heerlager, von denen aus es den heiligen Krieg führt. Paris, Wien, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Breslau, Pest, sind solche Heerlager und Hochburgen des Judentums in Mittel-Europa. Der Talmud lehrt: Überall, wohin die Juden kommen, sollen sie sich zu Herrschern über ihre Herren machen.“

Paul de Lagarde, Deutsche Schriften, und: Juden und Indogermanen, Göttingen 1887:

„Jeder fremde Körper in einem lebendigen anderen erzeugt Unbehagen, Krankheit, oft sogar Eiterung und Tod. — Dabei kann der fremde Körper ein Edelstein sein: die Wirkung wäre dieselbe, wie wenn es ein Stückchen faules Holz wäre. — Die Juden sind als Juden in jedem europäischen Staate Fremde, und

als Fremde nichts anderes als Träger der Verweijung. — Das Gesetz Moſis und der aus ihm ſtammende erbitterte Hochmut erhält ſie als fremde Maſſe: wir können aber ſchlechterdings eine Nation in der Nation nicht dulden.“ — (D. Schr. S. 329.)

„Was außer dem allein ſchon zur rückhaltloſen Ablehnung der Juden zwingenden Nationalismus und Raffen-Hochmut gegen die Juden ſpricht, iſt vorab ihre Internationalität. Es iſt nicht wahr, daß die deutſchen, franzöſiſchen, engliſchen, ruſſiſchen Juden ſich als Angehörige des Landes fühlen, in dem ſie wohnen; ſo wie es möglich iſt, treten ſie als Söhne der jüdiſchen Nation auf, und dadurch ſind ſie Feinde jeder europäiſchen Nation. Ihre Deklamationen, daß es anders ſei, glaubt ihnen niemand.

Was zweitens gegen ſie ſpricht, iſt ihre Sucht, Landsleute anzubringen, wo es irgend geht. Wo ein Jude Fuß faßt, giebt es in kurzer Zeit zwanzig Juden, und wo es zwanzig giebt, regieren ſie, weil Mitglieder geſitteter Nationen die von den Juden ohne Scheu angewandten Mittel, Einfluß zu erwerben, verſchmähen, weil ſie zu rückſichtsvoll ſind, frei von der Leber weg zu reden, und nicht den Mut beſitzen, zu handeln.“

„Ich bin ſeit Jahren überzeugt, daß die in die chriſtlich-germaniſch-romaniſche Kulturwelt eingenüſtete Judenheit der Krebs unſeres geſamten Lebens iſt. Unſere Wiſſchaft kann um ihretwillen nicht gedeihen, unſere Nationalität verkümmert, die Wahrheit wird uns durch ſie vorenthalten, die Kirche ſeinden ſie an und machen ſie lächerlich.“

„Wo eine ſolche Maſſe Verweijung aufgehäuft iſt, wie in dem Iſrael Europa's, da kommt man mit immerlicher Arznei erſt zum Ziele, nachdem man durch einen chirurgiſchen Eingriff den geſammelten Eiter entfernt hat. Ich habe deſhalb — damit den Juden das genommen werde, um deſſenwillen ſie Juden ſind und durch das ſie herrſchen, das Geld — ein Geld-Monopol vorgeſchlagen und in meinen „Deutſchen Schriften“ S. 496—498 begründet.“

„Schlecht gerednet werden durch die mit den 96 000 Millionen Staatsſchuld-Titeln Europa's gemachten Manipulationen jährlich der mit dem Geldhandel beſchäftigten Judenheit 960 Millionen (ein Prozent) in die Taſche geſteckt.“ (J. u. Indog. S. 346—347).

„Es iſt höchſt vorteilhaft, Jude zu ſein. Es giebt manche Liberale, die im Intereſſe der „Humanität“ und „Gerechtigkeit“ den Juden das Wort reden. Nun, wir wiſſen es ja, daß die Juden mit Trinkgeldern nicht ſparſam ſind — die Form des Trinkgeldes iſt gleichgiltig. Die Juden haben es dazu, und es iſt werbendes Kapital, was ſie in ſolchen Trinkgeldern — der Auflobung, der Ehrengabe, der Beſteigung, der Anſtellung als Aufſichts-Rat — anlegen.

Was für Staatsmänner aber, was für Fürſten, die dieſer Verweijung nicht ein Ende machen! Kennen ſie dieſelbe wirklich nicht?“

Das mag genügen!

Durch all dieſe Stimmen klingt wie ein gewaltiger Orgelton die einmütige Entrüſtung über die dem chriſtlichen, indogermaniſchen Volke angethane Schmach durch ſeine Gleichſtellung mit dem ehrvergeſſenen, unzüchtigen Hebräertum, das mit frechem Hochmut ſeine gierigen Finger nach unſeren heiligſten Schätzen ausſtreckt und unſer Gewiſſen mit Füßen

tritt. Aus allen klingt die Überzeugung, daß es für die Völker kein Heil, kein Gedeihen und keinen Frieden geben kann, solange dieser Unhold und Verwüster unter ihnen sein Wesen treiben darf. Alle mannhaften Herzen rufen nach Erlösung von dieser Plage; alle mahnen sie uns zur That, um endlich die tiefste Schmach, die Schmach der geistigen und sittlichen Knechtung von uns abzuschütteln!

Die Juden — in ihrer berufsmäßigen Verkennung aller Begriffe — gefallen sich so gern darin, diesen Abwehrkampf der edelsten Geister als eine „Schmach des Jahrhunderts“ zu bezeichnen; sie selber aber sind in Wahrheit die „Schmach der Jahrtausende“, die jeither wie eine ewige Krankheit sich von Geschlechte zu Geschlechte fortwälzt.

Wahre Kultur wird es erst wieder geben, wenn die Nationen sich endlich von dem schenßlichsten Erbübel, dem Judentum, befreien werden.

Einige weitere Zeugnisse — aus jüdischen Federn — dafür, daß die Juden sich thatsächlich als Nation, Rasse und Staat fühlen und an ein Aufgehen in den christlichen, indogermanischen Staaten gar nicht denken, werden wir in dem folgenden Schluß-Kapitel kennen lernen.

Die Verteidigung der Juden.

Ehe wir diese Schrift und damit unser Urteil über die Juden abschließen, ist es wohl billig und recht, ihnen selbst noch einmal das Wort zu geben, um zu vernehmen, wie sie sich gegen die Vorwürfe verteidigen und welches sonst ihre Gesinnungen, Wünsche und Bestrebungen sind. Hören wir also die Stimmen einiger ihrer eifrigsten Wortführer!

Was zunächst das Talmud-Thema anlangt, so erwähnten wir schon, daß sie sich hierin lediglich ableugnend verhalten. Auf die mehrfachen, von antisemitischer Seite veröffentlichten „Talmud-Auszüge“ antwortete der Redakteur Hirsch Hildesheimer in Berlin mit einer Flugschrift, betitelt „Der wahre Talmud-Auszug“, worin die von den Antisemiten veröffentlichten Talmud-Sätze als erlogen bezeichnet und andere unschuldige Sätze für die wahren Talmud- Lehren ausgegeben werden.

Wir jagten unseren Lesern schon, daß der Inhalt des Talmud sehr mannigfaltiger Art ist. Neben der religiösen und bürgerlichen Gesetzgebung finden sich dort historische Mitteilungen, Sagen, Märchen, Anekdoten, philosophische Spekulationen, gesammelte Sinnsprüche, Gedichte, kurz alles, was den Geist eines Volkes im Laufe der Zeit nur beschäftigen konnte. Denn im Talmud hat man es mit nichts Geringerem als mit der gesamten seit zweitausend Jahren gesammelten Litteratur der Rabbiner zu thun. Es sind auch nicht ausschließlich jüdische Geistes- Erzeugnisse, die sich dort zusammen fanden; ihrer nomadischen Natur gemäß haben die Juden in diesem langen Zeitraum unter den verschiedensten Völkern gewelt und sich nicht nur an deren materiellen, sondern vielfach auch an ihrem geistigen Besitz bereichert. Freilich hat das meiste so Zusammengetragene unter den Händen der Rabbiner einen ipezißisch jüdischen Beigeschmack erhalten.

Immerhin fällt es nicht schwer, aus den talmudischen Büchern eine Anzahl von harmlosen oder sinnigen Sätzen herauszuziehen, die sogar eine idealere Sittlichkeit zu atmen scheinen. So bringt das bekannte Heftchen der Reklam'schen Universal-Bibliothek „Lichtstrahlen aus dem

Talmud“, harmlose Sätzchen, die sich ganz hübsch lesen und an denen Niemand etwas auszusetzen haben kann. Nur wäre es sehr trügerisch, aus diesen wenigen „Lichtstrahlen“ auf den Gesamt-Inhalt des Talmud zu schließen. Da aber dieser Trugschluß wohl in den nicht-jüdischen Lesern erweckt werden soll, so würde man besser diese Lichtstrahlen als „Blendstrahlen“ bezeichnen, und die Reklam'sche Verlags-Anstalt thäte gut, daneben — um der Gerechtigkeit willen — auch noch ein Heftchen mit „Schlammwellen, Gifftropfen aus dem Talmud“ heraus zu geben. —

Nach dem Rezept der Blendung verfährt denn auch Herr Hirsch Silberheimer, wenn er in seiner Flugschrift eine Anzahl, von Sittlichkeit triefende und eitel Menschenliebe atmende Sätze bringt. Nur ist es unehrlich, diese Sätze für die „wahre Talmud-Moral“ auszugeben und zu verschweigen oder zu leugnen, daß dicht daneben Sätze von ganz anderer Gesinnung stehen. Was schon von vornherein den sittlichen Wert der meisten dieser humaneren Sätze einschränkt, ist zunächst der bekannte Umstand, daß der Jude unter den „Nächsten“, den „Brüdern“, ja sogar unter den „Menschen“ nur seine Stammesgenossen versteht. Der Jude faßt das Wort „der Nächste“ im engsten Sinne auf und begreift darunter nur den Stammes- und Glaubens-Genossen. Darum erweist sich so vieles im Talmud, was wie allgemeine Menschenliebe klingt, doch schließlich nur als engherzige Judenliebe.

Nicht besser steht es mit dem Versuch, gegen eine unsittliche Talmud-Stelle eine andere sittliche auszuwickeln und nun zu behaupten, die letztere sei maßgebend.

In der That steht im Talmud viel Widersprechendes. Es ist einleuchtend, daß die 2000 Rabbiner, die am Talmud mitgearbeitet haben, nicht immer einerlei Meinung gewesen sind. Anscheinend hat es einige darunter gegeben, die eine allgemein-menschliche und gerechtere Sittlichkeit gegen den engherzigen jüdischen Rassen-Egoismus zu verteidigen suchten. So kommt es denn vor, daß der eine Rabbi sagt: man darf den Goi betrügen, bewuchern, bestehlen, und der andere sagt: man darf es nicht.

Gewöhnlich vollzieht sich die Sache in der Form, daß bei der Erklärung und Auslegung des Gesetzes z. B. „Du sollst nicht stehlen“ der eine Rabbi sagt: Darunter ist zu verstehen „es soll keiner seinen Bruder (den Juden) bestehlen“; er setzt dann noch hinzu: „Die Andern sind ausgenommen“ oder „bei den Andern ist es erlaubt“. So steht es an vielen Stellen, bis dann unter den späteren Rabbinern sich einmal ein weißer Rabe findet, der hinzusetzt: „es ist auch bei den Andern nicht erlaubt“.

Der Talmud=Lejer und Lehrer hat es also in seinem Belieben, seinen Schülern die eine oder andere Ansicht als die bessere und vortheilhaftere zu empfehlen. —

Diese Doppelgesichtigkeit des Talmud kommt den Rabbinern natürlich sehr zu Passe. Hält man ihnen vor: nach der und der Talmud=Stelle ist euch das und das Verbrechen erlaubt, so versichern und schwören sie mit dem heiligsten Eifer: es ist nicht wahr, denn hier, an einer andern Stelle, steht deutlich: es ist verboten. —

So benützt man die sittlich humanen Stellen, um die jüdische Lehre nach außen zu decken und, wenn man die Gojim damit eingeschläfert hat, in der Praxis nach den unsittlichen Stellen zu handeln. — Es fragt sich nur, wie lange die deutsche Intelligenz sich dieses handgreifliche und plumpe Bezirpriel noch will gefallen lassen.

* * *

Bereinzelte aufrichtige Rabbiner kommen auch heute noch vor, und man thut gut, deren Geständnisse zu beachten. So schrieb der Rabbiner Dr. Emanuel Schreiber in einer 1881 in Berlin erschienenen Brochüre*) über den Talmud folgendes:

„Sophistische Haarspalterei, süßenstechende Kleinigkeits=Krämerei, ipisjündige Dialektik, kasuistische Rabulistikerei und scholastische Grübeleien spielen eine viel zu große Rolle im Talmud und machen ihn vielfach kleinlich, fanatisch, unduldsam und peinlich. Er enthält sogar Anweisungen zum Umgehen des Gesetzes. So zum Beispiel kann man das Verbot, am Sabbath ein Taschentuch in der Tasche zu tragen, dadurch umgehen, „daß man letzteres um den Leib oder um die Hand bindet: denn dann mag Gott es für einen Gürtel oder für einen Handschuh ansehen.“ Während es im 5. Buch Moses ausdrücklich heißt: „Du sollst nichts hinzufügen und nichts hinwegnehmen,“ hat der Talmud die stattliche Zahl von 613 moaischen Gesetzen auf 13 602 ausgedehnt. Der Talmud liefert auch Markt=Berichte, Anekdoten, nicht immer dezente Bonmots, Klatsch und Chronique scandaleuse.“

Man ersieht aus den Bemerkungen über das Taschentuch=Tragen, daß witzige Rabbiner darauf ausgehen, selbst ihren Gott zu täuschen und zu betrügen; wie sollten sie sich also vor dem Betrug der Menschen scheuen! An einer andern Stelle der nämlichen Schrift macht Schreiber das für uns ungleich wichtigere Zugeständnis, daß „der Jude, wenn er vom Talmud spreche, nur das sage, was das Judentum in ein vortheilhaftes Licht zu stellen geeignet sei.“

*) Vergl. Deutsch=joz. Bl. 1893 Nr. 229, S. 10.

Diesem rabbinischen Geständnis gegenüber kann wohl kein Gerichtshof es mehr verantworten, noch Rabbiner und sonstige Juden als glaubwürdige Zeugen in Talmud-Dingen zuzulassen.

* * *

Was den Ton anbelangt, der in dem Streite zwischen Juden und Judengegnern angeschlagen wird, so ist dieser auf beiden Seiten nicht immer ein sehr gewählter gewesen. Wer aber genaue Vergleiche anstellt, wird bekennen müssen, daß auch in der Überlegenheit des Schimpfens den Juden die Palme gebührt. Der mehrfach erwähnte Herr Hirsch Hildesheimer in Berlin, Herausgeber der „Jüdischen Presse, Organ für die Gesamt-Interessen des Judentums“ steht in solchen Leistungen mit in vorderster Reihe. In einem seiner Herzens-Ergüsse gegen den Antijemitismus („Jüd. Presse“ Nr. 6—7, 1887) nennt er diesen einen „schmutztriefenden Born“, ein „Lager der Thoren und Idioten“, eine „Versenkung in geistigen und sittlichen Marasmus“; die Antijemiten selber bezeichnet er als „Zirkus-Clowns“, „Preß-Banditen“, „modernes Strolchtum“, „Gassen-Buben“, „Partei der schmutzigen Hände“, er beschuldigt sie der „blinden Niedertracht“, der „unbeschreiblichen Ruchlosigkeit“, der „intellektuellen Verbohrtheit“; ihre Veröffentlichungen nennt er „publizistische Saubohnen“, „Lügen-Wußt“, ihre Zeitschrift ein „Verbrecher-Album“, ein „Organ für höhere Pornographie“; er spricht von der „Versumpftheit und Verkommenheit der antijemitischen Schimpfbuben“, von dem „nach Petroleum riechenden Inhalt ihrer Brand-Artikel“, von der „Satyr-Frage des verfrachten Hopprediger-Sozialismus“, von dem „Galgen-Jargon des unverfälschten Judenfreijertums“, von den „obskuren Feder-Sudelen eines Wahrmund, Drumont und Frey“ u. s. w. u. s. w. und das alles in wenigen Spalten! — Man wird selbst in den antijemitischen Organen niedrigster Gattung vergebens nach einer solchen Häufung gehässiger Schimpfworte suchen.

Wie die „vornehmeren“ Juden über den Antijemitismus und über die Kultur-Mission ihres Stammes denken, das höre man aus den Worten des Prof. Dr. M. Philippson in dem amerikanischen Rabbinerblatt „Deborah“:

„Den Antijemitismus hat das Judentum nicht zu fürchten, denn es ist natürlich, daß seine historische Mission, die reine Lehre vom einzig einzigen Gott durch die Zeiten zu tragen, ihn viele Streiter und Gegner erweckt. Auch der Abfall vieler, selbst geistig Hochstehender, darf uns nicht erschrecken; denn was soll das Judentum denjenigen seiner Söhne, die an seine Sendung nicht glauben? Israel hat ganz andere Prüfungen, viel größere und schmerzlichere Verluste überstanden und

wird, wie nun schon vier Jahrtausende hindurch, auch in Zukunft Feinde und Abtrünnige überdauern, bis seine Lehre Gemeingut aller religiös fühlenden geworden ist.“

Darnach steht also unsern Nachkommen nichts anders bevor, als allesamt Juden zu werden! — Jedenfalls spricht der alte Glaubens- und Rassen-Hochmut auch aus den Worten dieses „hochstehenden“ gebildeten Juden. Und verblendet müßte derjenige sein, der aus solchen Äußerungen nicht heraushörte, wie weit Juda davon entfernt ist, jemals seine Sonderstellung aufzugeben und etwa in anderen Nationen und Staaten aufzugehen. —

Welcher Hochschätzung der Talmud sich auch noch bei den hochgebildeten Juden erfreut und wie man seiner spitzfindigen Rabulistik einen ganz besondern Einfluß auf die Verstandes- und Geistes-Schulung der jüdischen Jugend zutraut, dafür mag die Auslassung eines anderen deutschen Juden-Professors zeugen.

Dieselbe Nr. der „Deborah“ bringt folgende Zuschrift:

„An sämtlichen Universitäten deutscher Zunge wirken insgesamt nun fünf Professoren der Philosophie, die dem jüdischen Glauben nicht bloß entstammen, sondern nach wie vor angehören. Es sind dies die Professoren Moriz Lazarus und Hajim Steinthal in Berlin, Jacob Freundenthal in Breslau, Hermann Cohen in Marburg und der Unterzeichnete. Kann es nun bloßer Zufall sein, daß sämtliche Professoren ehemalige Rabbinats-Kandidaten sind? Wohl kaum!

Das dürfte vielmehr ein „statistischer“ Beweis für die moralische und pädagogische Unschädlichkeit (?) des von aller Welt geschmähten, weil nur von ihrem winzigsten Bruchteil verstandenen „Talmud“ sein. Wenn man bedenkt, wie verschwindend gering die Zahl der deutsch-jüdischen Talmudschüler ist und daß gleichwohl die dem Judentum entsprossenen Professoren der Philosophie an deutschen Hochschulen bisher alle ausnahmslos aus den Reihen der Talmudjünger hervorgegangen sind, so ist dies „auch eine Statistik“, und zwar eine für Feinschmecker der Kulturgeschichte recht lehrreiche und für Jung-Israel durchaus beherzigenswerte.

Zu Mutz und Frommen der israelitischen Jugend Amerikas niedergeschrieben.“

Dr. Ludwig Stein,

ordentl. Prof. d. Philosophie a. d. Universität Bern.

Über die moralische Qualifikation der Talmud-Jünger haben wir unsere eigene Meinung, aber daß sie an Verstandes-Griffenheit und an Täusch-Künften vor anderen naiven Sterblichen einen Vorsprung genießen, kann zugegeben werden. Übrigens kann man sich seine Gedanken darüber machen, was wohl dabei herauskommt, wenn die deutsche Jugend ihre philosophische Weisheit an Lehrstühlen holt, auf denen man die Autorität des Talmud so hoch anschlägt. —

*

*

*

Was sonst die Kampfweise der Hebräer gegen ihre Widersacher anbelangt, was die Flut von Abwehr-Broschüren betrifft, die zu diesem Zwecke erschienen sind, so genügt es, eine — und zwar die neueste derselben — zu beleuchten, um sich zugleich auch mit den übrigen abzufinden. Denn diese Broschüren sind fast alle nach ein und derselben Schablone gefertigt; sie enthalten alle die nämlichen Rechtfertigungs-Versuche und die gleichen Gegen-Anschuldigungen.

Eine soeben erschienene Schrift von Dr. Ad. Rothenbücher, betitelt „Sohar, Talmud und Antisemiten“ bietet Gelegenheit, die landläufigen Verteidigungs-Formen der Juden kennen zu lernen und sich mit den üblichsten Einwänden gegen die antisemitischen Bestrebungen auseinander zu setzen.

Rothenbücher beginnt mit einer Geschichte der Kabbala und erzählt uns, daß diese Geheimlehre enthalte: Religions-Philosophie, Unsterblichkeits-Lehre, Seelenwanderung, Zauberei und die Kunst, Wunder zu thun. Es werde darin oft ein phantastisches Spiel mit Worten, Buchstaben und Zahlen getrieben. Er sagt:

„Die kabbalistischen Schriften selbst führen den Ursprung ihrer Geheimlehre auf Rabbi Jehanja ben Sakanu um 75 n. Chr., auf R. Ismael ben Elisa um 130 n. Chr. und namentlich auf R. Simeon ben Jochai, um 150 n. Chr. zurück.“

Der Verfasser meint aber, das seien dreiste Behauptungen; irgend welcher Beweis lasse sich dafür nicht erbringen.

Die meisten kabbalistischen Schriften seien noch ungedruckt, also nur für die Rabbiner zugänglich. Er gibt dann einige Proben aus der phantastischen Religions-Philosophie des Sohars, der wahrscheinlich von Mose ben Schem tob de Leon (1250—1305) in Spanien verfaßt sei.

Die gegebenen Proben sind selbstverständlich von der harmlosesten Art, z. B. Israhel sei eine Rose zwischen Dornen, deren 13 Blätter die 13 Attribute der göttlichen Barmherzigkeit seien usw. Dann folgen Kapitel von dem Baumeister der Welt, der Schöpfung des Menschen, der Erscheinung des Messias und dergleichen mehr.

Rothenbücher befolgt also das alte Rezept, durch Anführung harmloser und sittlicher Sprüche in den arglosen Goyim die Meinung zu erwecken, es sei Alles im Sohars harmlos und sittenrein; er sagt nach den Worten des Rabbi Schreiber „nur das, was geeignet ist, Israhel in ein vorteilhaftes Licht zu stellen.“ Von den Dingen, die wir auf S. 44—47 aus dem Sohars mitgeteilt haben, weiß er angeblich nichts. — Mit echt jüdischer Dummdreistigkeit fährt denn auch das Buch auf S. 40 fort:

„Der Leser wird aus den gegebenen Texten des Sohar ebenso wie aus den zusammengefaßten Betrachtungen Zoels erkannt haben, wie harmlos der Inhalt dieser vollendetsten kabbalistischen Schrift ist. . . . Man muß anerkennen, daß trotz der phantastischen, schwärmerischen Art in Form und Inhalt durch das Ganze ein hoher, sittlicher Ernst weht, der allem Niedrigen und Unedlen fern bleibt. . . . Soviel ist klar, daß der Inhalt des Sohar ebenso nichtig wie harmlos ist. Diese Stütze ist also den Antisemiten geraubt.“

Wo sucht man eigentlich die Lölpel, die sich noch länger durch so plumpe Manöver täuschen lassen? Die Herren Hebräer verfallen doch wohl immer mehr in den Fehler, die deutsche Intelligenz ein wenig zu unterschätzen!

Nun folgen in dem Buche die altgewohnten Entschuldigungs=Redensarten für den übermäßigen Schacher und Wucher der Juden. Es wird behauptet, man hätte ihnen von jeher keinen anderen Beruf offen gelassen als diesen. Es ist nur gut, daß wir immer gleich auf jüdische Quellen zurückgreifen können, um die Herren Juden in ihren Klünkereien durch sich selbst zu widerlegen.

Im Traktat Jebamoth 63 wird gelehrt: Wenn du 100 Denaren im Handel (bezw. im Wucher) anlegst, so kannst du alle Tage Fleisch essen, Wein trinken und in einem herrlichen Hause wohnen; wenn du aber selbst 1000 Denare hast und Ackerbau betreibst, so mußt Du Kraut und Salz essen, Wasser trinken, in einer ärmlichen Hütte wohnen und auf der Erde schlafen. —

Man sieht also, daß die Abneigung der Juden gegen rechtschaffene Arbeit in älteren und tieferen Quellen zu suchen ist, als etwa in der Grausamkeit der nichtjüdischen Völker, die angeblich den braven Juden das ehrliche Arbeiten durchaus nicht gestatten wollten. — Es ist ja freilich so bequem, für die eigenen Schwächen und Laster immer Andre verantwortlich zu machen.

Der Verfasser fordert, daß man das Vollbürgertum der Juden dadurch beweise, daß man sie auch Offiziere werden lasse. Er fragt: „Fehlt es ihnen an Tapferkeit? Vergißt man die Makkabäer, die ruhmreiche Verteidigung Jerusalems?“ — Es ist schwer, dabei ernst zu bleiben. Bismarck hat schon vor 48 Jahren darauf geantwortet: Wir „haben es nicht mit den Makkabäern der Vorzeit, noch mit den Juden der Zukunft zu thun, sondern mit den Juden der Gegenwart, wie sie jetzt sind.“*) — Wie sie aber heute sind, wie sie als Offiziere sind, das hat ja jüngst wieder der Fall Dreyfuß in Paris bewiesen. —

Nun begibt sich der Verfasser auf das Gebiet der Rassenfrage und wirft dem „antisemitischen Völkchen“ Unwissenheit vor, weil es die Juden

*) Bismarck im vereinigten Landtage 1847; vergl. Antij.-Kated. S. 60—63.

für Semiten hält. Er stützt sich auf den italienischen Juden und Mode-Gelehrten Lombroso, auf einen Vortrag des Dr. v. Luschka, auf Schädelmessungen des Herrn Virchow und sucht darzutun, daß die Juden gar keine Semiten wären oder sich wissenschaftlich überhaupt nicht von anderen Völkern scheiden ließen. Ja, es wird uns gewissermaßen theoretisch vorgerechnet, daß es überhaupt keine Juden mehr gibt, wenigstens keine jüdische Rasse. — Aber sagt mir, ihr Herren der Wissenschaft, wie geht es nur zu, daß fast jedes Kind den Juden unter anderer Menschen herausfindet, gleichviel welche Tracht er trägt? — Eure Wissenschaften muß doch mit recht plumpen Maßstäben messen, wenn sie in diesem Punkte von jedem naiven Instinkte ausgestochen wird!

Es ist nichts als ein Versuch der Ablenkung und Verwirrung, wenn die Frage dahin zugespitzt wird, ob die Juden eine reine Rasse und ob sie überhaupt Semiten wären. Gleichviel wie diese Frage entschieden wird: an der Juden-Natur ändert sich dadurch nichts! Man könnte allenfalls dem (übrigens von den Juden selbst erfundenen) Namen „Antisemitismus“ seine Berechtigung bestreiten, aber an der bestehenden Judenfrage wird damit nichts geändert. Ob Kurz- oder Langschädel, ob brünett oder blond, ob schwarz- oder blau-äugig: der Jude ist für den geübten Blick immer erkennbar, wenn nicht durch seine Erscheinung, so schließlich durch seine Gesinnung und Handlungs-Weise.

Ein wesentliches Merkmal aber erhält das Judentum durch seine Lehre und die in ihr verborgene Feindschaft gegen alle übrige Menschheit. Mögen die äußeren Merkmale noch so verwischt sein: Die Grenz-scheide liegt in der Rassen-Moral. Solange diese Lehre besteht, die ihren Anhängern ein Vorrecht vor allen übrigen Menschen einräumt, Lug und List als die Waffen zur Schädigung und Vernichtung der Völker empfiehlt, eine Lehre, die allen Nichtjuden die Menschenrechte abspricht, so lange gibt es ein Judentum und eine Judenfrage. —

Der immer wiederkehrende Hinweis, die allgemeine Gesetzgebung sei hinreichend, um etwaige jüdische Ausschreitungen zu bekämpfen, ist nicht stichhaltig. Wir haben gesehen, daß das Judentum durch den zähen Zusammenhalt seiner Glieder und vermöge der talmudischen Hintertüren in vielen Fällen unsere Gesetzgebung unwirksam zu machen versteht. Der Jude entgeht vielfach dem Gesetz, wo der Nichtjude ihm verfällt,*) und wir wissen ganz genau, daß trotz der peinlichsten und vorsichtigsten Gesetzes-Maßregeln die Hebräer sich dennoch auf verbotenen Pfaden bewegen und immer bewegen werden. Zudem gibt es weite Gebiete der sittlichen

*) Vergl. die Rede des Staatsanwalt Kobligt in Breslau, Antij.-Katech. S. 297.

und sozialen Schädigung, die für das Gesetz nie erreichbar sind; wir erinnern nur an das Verhalten der Juden unseren Frauen und Mädchen gegenüber. Es gibt außerdem Dinge, wo es nicht zu Handlungen zu kommen braucht, wo aber schon Worte und Gefinnungen verderbend und verheerend wirken können. —

Der Verweis auf die Gesetzes-Schranken ist also ebenfalls ein bewußtes Blindmittel. Mag man die Maschen des Gesetzes noch so eng ziehen, der Jude weiß hohnlachend hindurch zu schlüpfen. Welche umständlichen Maßregeln nötig würden, um nur den größten Durchstechereien der Juden zu begegnen, davon haben wir in jüngster Zeit ein sprechendes Beispiel erlebt. Weil eine Anzahl jüdische Viehhändler Jahre lang die Eisenbahnen zwischen dem Niederrhein und Holstein betrogen und deren Beamte bestochen hatten (Hamburger Schaffner-Prozeß), müssen sich heute alle Reisende im preußischen Staate die lästige Perron-Kontrolle gefallen lassen, denn diese ist nur infolge jener Bestechungen eingeführt. Um also einem Prozent Spitzbuben ihre Gaunereien zu erschweren, müssen die übrigen 99% ehrlichen Leute die unangenehmsten Behinderungen erdulden und der Staat muß einige tausend Beamte mehr anstellen. Wollte man das auf allen Gebieten so machen, so würde man dem einen Prozent Juden zu Liebe den gesamten Staat auf einen Spitzbuben-Staat zuschneiden müssen. —

Von einer Rassen-Reinheit des jüdischen Volkes zu reden, ist allerdings nicht ganz angebracht. Ist der Judenstamm schon in seiner Entstehung wahrscheinlich aus den verschiedenartigsten Rassen-Elementen zusammengewürfelt worden — nämlich aus den ausgestoßenen Elementen verschiedener alter Kulturvölker — so hat Israel auch später noch vielfach fremdes Blut aufgenommen — allerdings wohlverwandtes, geistverwandtes. Die niedrigste Klasse im alten indischen Kulturreiche waren die Tschandala, die Nachkommen der Prostituierten, der Verbrecher und der mit unheilbaren Krankheiten Behafteten. Für diesen von Allen gemiedenen Stand gab es keine bürgerliche Ehre; was für Andere als ehrlos galt, war für sie erlaubt, so z. B. das verächtliche Gewerbe des Wuchers. Was uns über die Lebensführung dieser Tschandala berichtet wird, stimmt so auffallend mit Wesen, Gefinnungen und Gebräuchen des niederen Judentums überein (bis auf das Knoblauch-Essen, wodurch sie ihr krankes Blut reinigen wollten), daß man unwillkürlich hier die Ursprünge des Judenstammes vermuten möchte.

Solche ausgestoßene und verachtete Klassen gab es auch bei den alten Persern und Ägyptern; und da sie von Zeit zu Zeit aus dem

Reiche vertrieben wurden, so ist es wahrscheinlich, daß sie sich als ein international umhersehweifendes, vaterlandsloses Gefindel zusammenfanden, das, einig in seinen Trieben und in seinem Haß gegen die geordneten Zustände der Kulturvölker, recht wohl den Grund gelegt haben könnte zu dem nomadischen, arbeitscheuen, menschenfeindlichen und ehrvergessenen Stamme, als welcher sich das Hebräertum allerwegen in der Völker-Geschichte bekundet hat.

Die Juden selber berichten uns im 2. Moj. 12, 33—39 von einer solchen gewalttätigen Austreibung aus dem uralten Kulturreiche Ägypten und erzählen dabei auch, daß „viel Pöbelvolk mit ihnen zog“. Die Darstellung Diodor's (Fragm. lib. 34) verbreitet hierüber noch weiteres Licht:

„Um ihr Land zu reinigen, hatten die Ägypter einst alle diejenigen, die den weißen Ausschlag und Schuppen am Körper hatten, als fluchbeladene Menschen zusammengebracht und über die Grenze geworfen. Die Ausgestoßenen thaten sich zusammen und bildeten das Volk der Juden. Sie nahmen die um Jerusalem gelegenen Gegenden ein und pflanzten den Haß gegen die Menschen fort. Denn von allen Völkern sind sie die Einzigen, die mit Anderen keine Gemeinschaft hielten. Der Stifter von Jerusalem war Moses, der auch das Volk zusammengebracht und ihm jene frevelhaften Gesetze des Menschenhasses gegeben hatte.“

Hiermit stimmt überein, was Josephus nach den Mitteilungen des ägyptischen Priesters Manetho berichtet, sowie der neuerlich entzifferte Inhalt des sogen. Leydener Papyrus.*)

Wo nun später der Judenstamm das verwandte Blut zu seiner geschlechtlichen Verjüngung gesucht hat, das sagt uns Rabbi Mosche in Jad chasaka 2, fol. 295, indem er kurz und bündig erklärt: Ein Sohn Noah's (also ein Nichtjude), der ein Ehebrecher und Totschläger ist, wird straffrei, wenn er zum jüdischen Glauben übertritt. —

Erst das Verbrechen macht den Menschen dem Juden ebenbürtig; die Schuld ist die Voraussetzung für die Aufnahme in's Judentum, und die gemeinsame Schuld ist das furchtbare Band, das diese Gemeinschaft so fest zusammenschmiedet. —

* * *

Ein wohlfeiler Brauch auf Seiten der Juden-Verteidiger ist es, den christlichen Völkern das Wort entgegen zu halten: „Liebet eure Feinde!“ Ein schlimmerer Mißbrauch kann mit diesem Worte nicht getrieben werden, als wenn es ein Jude in den Mund nimmt. Eine Sekte, die die Feindschaft gegen alle übrige Menschheit zu ihrem obersten

Christliches
Weisheit.

*) Vergl. Antisem.-Katech. S. 158—161.

Lebens-Prinzip erhoben hat, die von dem Vertrauens-Mißbrauch und dem Verrat der Wohlmeinenden ihr Dasein fristet, kann doch nur aus nichts-würdigster Heuchelei Anderen die Feindesliebe empfehlen. Das christliche Wort will ja nichts anderes sagen, als daß man selbst noch im Feinde den Menschen achten und ihm sein Mitgefühl nicht versagen solle. Und dieses Gebot befolgen alle indogermanischen Völker von jeher; sie schlagen dem unterlegenen und gefangenen Feinde nicht den Kopf ab, sie ziehen ihm nicht die Haut über die Ohren, sie legen ihn nicht „unter eiserne Stacheln und Stampfen,“ wie hebräische und semitische Heerführer thaten; sie nehmen sich des verwundeten Feindes mildherzig an und hegen und pflegen ihn. So bethätigen arische Völker seit Jahrtausenden ihren Edel-sinn, ihre ritterliche Denkweise auch hinsichtlich der Feindesliebe.

Aber alles das kann nur gelten in Bezug auf den ehrlichen offenen Feind, der uns mit gerader Waffe in der Hand entgegen tritt. Von der schleichenden Schlange im Sumpfe aber, die uns meuchlings in die Ferse sticht, heißt es in der Schrift: „Du sollst ihr den Kopf zertreten!“

Heuchelei, Tücke und Verrat stehen außerhalb des Rahmens der ehrlichen Feindschaft; gegen sie kann und darf es keine Großmut, keine Nachsicht, keine Liebe geben. Wer seine Kinder lieb hat, wird in seinem Hause nicht Wölfe und Schlangen züchten. Die Liebe zum Guten fordert zugleich einen unnachsichtigen Haß gegen das unabänderlich Böse. Niemand hat in dieser Hinsicht so scharfe Worte gebraucht als ein edel-denkender christlicher Mann, dem es wahrlich um seine Gottesfurcht Ernst war: Paul de Lagarde, weiland Professor der Theologie und Philosophie zu Göttingen. Er sagt in seiner Schrift „Juden und Indogermanen“ nach einer Erwähnung des verheerenden Wuchers, den die Juden unter der deutschen Bauernschaft anstiften:

„Es gehört ein Herz von der Härte der Protodilhaut dazu, um mit den armen, ausgefogenen Deutschen nicht Mitleid zu empfinden und — was dasselbe ist — um die Juden nicht zu hassen, um diejenigen nicht zu hassen und zu verachten, die — aus „Humanität“ — diesen Juden das Wort reden, oder die zu feige sind, dies Ungeziefer zu zertreten. Mit Trichinen und Bacillen wird nicht verhandelt, Trichinen und Bacillen werden auch nicht erzogen, sie werden so rasch und so gründlich wie möglich unschädlich gemacht.“ —

Auch Christus nahm die Peitsche, um die Wechsler und Wucherer zum Tempel hinaus zu treiben. Das war auch christliche Liebe — nicht zu den Schurken, aber zu den Ehrlichen.

Wenn Herr Nothzenbücher sagt: „Leute, die Haß und Verfolgung predigen, sind nichts als Feinde der Kultur“, so sagt er die Wahrheit,

trifft aber damit in erster Linie das Judentum, das nur von Haß und Verfolgung gegen andere Menschen lebt. Die arischen oder christlichen Völker befinden sich gegenüber den Juden nur in der Abwehr. Daß man sich aber gegen Haß und Verfolgung nicht wehren dürfe, steht nirgend in der christlichen Lehre; das wäre ja auch ein Hohu auf alle Vernunft.

Mit der Verdächtigung der „Christen“ hinsichtlich ihrer sittlichen Befähigung macht es Herr Rothenbücher sich so bequem wie Herr Strack; er sagt, es gibt mehr Wucherer und Verbrecher unter den Christen als unter den Juden. — Dabei verschweigt man zunächst, daß die Juden z. B. im Deutschen Reiche nur den achtzigsten Teil der Bevölkerung ausmachen und daß sonach auf jedes Verbrechen eines Juden achtzig gleichartige Verbrechen von „Christen“ bzw. Deutschen kommen müßten, wenn das Gleichgewicht in der sittlichen Beanlagung zwischen Hebräern und Deutschen hergestellt sein sollte. Eine durchaus objektive Beleuchtung, wie sie in Giese's Schrift „Die Juden und die Criminalistik“ *) enthalten ist, beweist aber, daß, wenigstens in alle den Verbrechens-Arten, die kalte Berechnung, Gewinnsucht, feige List und Verschlagenheit voraussetzen, das Schuld-Konto der Juden ungleich schwerer belastet ist als das der Deutschen. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-Ziffer sind

Criminal-Statistik.

die Juden an Fälschung von Nahrungsmitteln zc.	2 mal	} häufiger
an Bestechung u. dergl.	3 mal	
an Hehlerei	5 mal	
an Vergehen gegen die Konkursordnung	5—6 mal	
an Verstößen gegen die Gewerbe-Ordnung	9 mal	
an Vergehen gegen geistiges Eigentum	9½ mal	
an betrügerischen Bankrotten	11 mal	
am Wucher	19 mal	
am gewerbsmäßigen Bankrottmachen	21 mal	

beteiligt als die deutsche Bevölkerung.

Jüdische „Statistiker“ wissen diese thatsächlichen Zahlen geschickt zu verschleiern, indem sie die Vergehens-Arten anders gruppieren. Es gibt allerdings gewisse Vergehen, wie z. B. den einfachen Diebstahl aus Not (Feld-Diebstähle u. dergl.), andererseits die aus Leidenschaft und in der Trunkenheit begangenen Ausschreitungen (wie Körper-Verletzung bei Schlägereien u. dergl.), die bei den Juden nur ganz vereinzelt vorkommen. Wenn man nun diese ganz verschiedenartigen Vergehen unter-

*) Leipzig 1893 bei F. W. Grunow.

schiedslos durch einander mischt, so kann man allerdings den Anschein erwecken, als seien die Herren Hebräer ein äußerst tugendhaftes Volk.

Außerdem geben die vor Gericht verhandelten Fälle noch lange keinen sicheren Maßstab für die Zahl der wirklich begangenen Verbrechen, denn es ist bekannt genug, daß gerade der Jude in der Verübung seiner Betrügereien und Diebereien außerordentlich vorsichtig zu Werke geht und so recht eigentlich die Kunst erfunden hat, „das Zuchthaus nur mit dem Ärmel zu streifen“. Er kennt die Gesetze ganz genau und weiß seine Handlungen so einzurichten, daß sie für den Paragraphen-Apparat der Gerichte schwer faßbar sind. Auf alle Fälle hat er sich Auswege und Ausreden offen gehalten und weiß durch geschickte Verteidigung und festes Leugnen vor Gericht dem strafenden Arm der Gerechtigkeit meist zu entgehen. So werden, wie statistisch nachzuweisen ist, von 100 wegen Betrugs angeklagten Juden durchschnittlich 50 wieder freigesprochen, während von der gleichen Zahl angeklagter Deutscher $\frac{1}{5}$ der Strafe verfallen.

Das Talent zum geschickten Ausreden und zur Gesetzes-Umgehung wird den Juden durch die talmudische Schulung planmäßig von klein auf anerzogen, wofür folgendes Sätzchen aus dem Schuchan aruch (III. § 425, 5) zeugen mag:

Die Keßer, die den israelitischen Glauben verleugnen, ist befohlen zu töten. Wenn man die Macht in seiner Hand hat, so tötet man sie öffentlich mit dem Schwerte, wo nicht, so soll man ihnen mit List beikommen z. B.: Man läßt sie in eine Grube und zieht sie nicht wieder heraus; wenn eine Treppe in der Grube ist, so zieht man sie hinweg und spricht, ich thue es, damit mein Vieh nicht hinab gehe, und wenn ein Stein über dem Loch der Grube gewesen ist, so legt man diesen wieder darauf und spricht, ich will mein Vieh darüber gehen lassen; wenn aber eine Leiter in der Grube ist, so nimmt man sie hinweg und spricht, ich muß meinen Sohn vom Dach herabsteigen lassen. —

Der Satz lehrt nichts anderes, als daß der Jude jede verbrecherische Handlung so einrichten soll, daß er um einen schicklichen Vorwand und um eine Ausrede nicht in Verlegenheit kommen kann. Darum ist Alles, was der Jude thut und spricht, mit Hinterthüren und Auswegen versehen, und gerade das macht unserer oft schwerfälligen und buchstabenmäßigen Gesetzes-Handhabung die Überführung jüdischer Verbrecher so schwer. Rechnet man noch hinzu, was der Schuchan aruch über den Eid lehrt (vergl. S. 53—54), so wird man begreifen, warum ein jüdischer Verbrecher sich so leicht losklegt und losschwört. —

Die von Nothenbücher angeführte Verbrechens-Statistik aus Schönberg's Handbuch beweist nur das nämliche, wie unsere obige Liste. Der

Verfasser verschweigt eben nur das Bevölkerungs-Verhältnis zwischen Juden und Christen, und insofern ist die Darstellung keine ehrliche. Wenn er z. B. anführt — als verurteilt in einem gewissen Zeitraume wegen:

Wucher 17 Christen, 5 Juden, also auf 1 Juden 3 Christen, so hätte er hinzusetzen müssen, daß bei gleicher Beteiligung beider Nationalitäten auf 1 jüdischen Wucherer 80 „christliche“ Wucherer kommen müßten; da aber nur 3 darauf kommen, so beweist Herr Rothenbücher, daß die Juden am Wucher 26 mal stärker beteiligt sind als die „Christen!“ — Außerdem läßt diese Art Statistik noch ganz außer Betracht, wieviel getaufte Juden sich unter diesen „Christen“ befinden. Eine Rassen-Statistik würde jedenfalls noch ganz andere Zahlen liefern. —

* * *

In das Kolnidre-Gebet sucht Herr Rothenbücher ein „uns“ hinein-zuzaubern und es dadurch zu einem ganz harmlosen Sprüchlein herabzudeuten. Er wirft den Antisemiten „böswillige, betrügerische Auslassung des wichtigsten Wortes“ vor. Nun, unsere Kenntnis von dem Werte des jüdischen Eides stützt sich nicht bloß auf das Kolnidre-Gebet; wir haben noch andre untrügliche Zeugnisse genug. — (s. S. 53, 54 u. 78.)

Rothenbücher beschäftigt sich dann mit der Erklärung der 200 Rabbiner vom Februar 1893, worin in bekannter Manier versichert wird, daß der Talmud nichts enthielte, was feindselig gegen die Nichtjuden gerichtet sei. Wir wissen, daß das nichts ist als — „Sand in die Augen!“ — Wenn es in jener Erklärung heißt: „Die Bezeichnung „Akum“ (im Schulchan Aruch) bedeutet „Anbeter der Sterne und Sternbilder“ und ist selbstverständlich nicht auf die Befenner der monotheistischen Religionen anzuwenden“ — so ist das eine sehr feste Zeugnung oder aber — in näherer Betrachtung Wortklautes — wieder eine jener nichtswürdigen, auf Täuschung berechneten rabbinischen Spitzfindigkeiten.

Rabbi Moses Isserles, der Verfasser der Haga des Schulchan Aruch, lebte um 1540—1573 in Krakau, zu einer Zeit also, wo es weder in Galizien noch in ganz Europa „Stern-Anbeter“ gab. Warum also sollte sich das Buch soviel mit den Stern-Anbetern beschäftigen? Es heißt aber ausdrücklich darin: „Heute, wo wir unter den Akum wohnen“ usw. —

Man weiß, daß die Juden sich einen jogen. „Schabbes-Goi“ halten, der ihnen am Sabbath, wo ihnen jede Hand-Thätigkeit verboten ist, die kleinen Arbeiten verrichtet. Nun schreibt Gumbinner in Kalisch in seinem Commentar Maggen Abraham: „Hier in unserer Stadt wird

eß gestattet, daß man für eine bestimmte Summe Akum miethe, um den Unrat von der Straße zu entfernen und daß die Akum ihre Arbeit am Sabbath thun.“ — Es ist also unzweifelhaft, daß unter Akum ebenso wie unter Gojim alle Nichtjuden zu verstehen sind, vor allem auch die Christen.*)

Die Rabbiner-Erklärung ist ja in ihrem Wortlaute auch wieder sehr vorsichtig; sie spricht nur von den „monotheistischen Religionen“, und die schlauen Herren werden sich im Stillen gedacht haben: „Nach unserer Überzeugung ist nur das Judentum eine wahrhaft monotheistische Religion; also können wir die Versicherung getrost geben, und die dummen Gojim werden nicht merken, daß wir sie belügen!“ —

Im nächsten Kapitel sucht Rothembücher einige Gewährsmänner der Antisemiten, nämlich Brimann, Eckler und Rohling moralisch herabzusetzen, bemerkt aber selbst in Bezug auf den einen: „allein aus seiner moralischen Verwerflichkeit wäre noch nicht ein Schluß auf seine wissenschaftliche Untüchtigkeit zu ziehen.“ —

Es ist eine anerkannt schlechte und fast ausschließlich von Juden geübte Taktik, den Gegner mit persönlicher Verunglimpfung anzufallen, wenn man sachlich gegen ihn nichts mehr ausrichten kann. Der Jude Alberti-Sittenfeld sagt in einer Anwendung von Aufrichtigkeit**):

„Eine der gefährlichsten, speziell jüdischen Eigenschaften ist die brutale, geradezu barbarische Unduldsamkeit — wieder ein seltsamer Widerspruch bei einem Stamme, der jeden Augenblick laut nach Duldung schreit. Eine schlimmere Tyrannei kann nicht geübt werden, als sie die jüdische Clique übt. Von jener Achtung für die Ansichten, die Person des Gegners, selbst bei energischer Bekämpfung, wie man sie zum Teil bei den Germanen, ganz besonders aber bei den Romanen (Italienern) findet, ist bei den Juden nie die Rede. Wer es wagt, sich der jüdischen Clique entgegenzustellen, den versucht diese unweigerlich mit viehischer Brutalität niederzutreten. Und es ist noch ein großer Unterschied zwischen der Unduldsamkeit des Germanen und der des Juden. Jener bekämpft den Gegner im offenen, ehrlichen Kampfe, er ruft gegen den Geist vor allem wieder den Geist in die Schranken. Der Jude sucht aber seinen Gegner auf geistigem Gebiete meist zu vernichten, indem er ihm den materiellen Boden entzieht, seine bürgerliche Ehre und Existenz untergräbt, oder indem er die Existenz und die Bestrebungen seines Gegners der Welt soviel als möglich zu verheimlichen, diese zu belügen sucht, indem er den Andersgehimten einfach weglugnet. Die niederträchtigste aller Kampf-Arten, das Totschweigen, ist speziell jüdisch. Als Gegner im sozialen wie im geistigen Kampfe bedient sich der Jude mit Vorliebe der niedrigsten Mittel, weil er weiß, daß der germanische Christ lieber den Kampf aufgibt, als ihm auf das Gebiet der Gemeinheit folgt.“ —

*) Vergl.: „Wozu der Lärm?“ S. 38—39.

***) Gesellschaft 1889, Nr. 12; Vergl. Antij.-Katech. S. 228—230.

Ein weiteres Kapitel in Rothenbücher's Buch bilden „Bloch's Parallel=Stellen aus nichtjüdischen Schriften“, die darthun sollen, daß schlechte, verwerfliche Gesinnungen sich gelegentlich auch bei nichtjüdischen Schriftstellern finden. — Nun ist es wieder eine ganz spezifisch jüdische Art oder Unart, eine Selbst-Rechtfertigung dadurch zu versuchen, daß man Andere des gleichen Vergehens anschuldigt. Als ob ein Mörder zu seiner Verteidigung sagen wollte: Was ist da weiter dabei, daß ich Einen totgeschlagen habe; das haben ja schon viele andere Leute vor mir gethan.

Der Jude scheint nicht zu fühlen, daß er durch diese schlechte Art der Verteidigung eine schwere Selbst-Anschuldigung begeht; und der Verfasser Dieses muß bekennen, daß er erst durch dieses verdächtige Verhalten der Juden (den Anschuldigungen gegenüber) auf die wahre Natur der Judenfrage aufmerksam geworden ist. Ende der 70 er Jahre hatte Jemand den Juden vorgeworfen, daß sie großartige internationale Finanz-Schwindeleien begingen und sich dadurch zum Schaden der christlichen Völker bereicherten. Dagegen verteidigte sich ein Hebräer in Paul Lindau's „Gegenwart“. Und wie that er das? Nur damit, daß er nachzuweisen suchte, auch der Jesuiten=Orden hätte gelegentlich sich Finanz-Operationen zu Nutzen gemacht und damit viel Geld verdient. Die Moral, die zwischen den Zeilen stand, besagte ungefähr: Sawohl, wir betrügen und wir stehlen, aber — Andere thun's ja auch! —

Diese von Israel öfters geübte Form der Verteidigung ist vielleicht geeignet, noch Manchem die Augen zu öffnen. Wer nichts Besseres zu seiner Rechtfertigung vorzubringen weiß, als auf die gleiche Schuld Anderer zu verweisen, um dessen Moral muß es wohl schlimm stehen.

Bezüglich des von den Juden so gern herbeigezogenen Jesuiten=Ordens muß daran erinnert werden, daß in früheren Jahrhunderten eine Anzahl getaufter Juden in die „Gesellschaft Jesu“ eingedrungen waren und dort ebenso ihre verderblichen Tendenzen geltend zu machen wußten, wie in dem früher von ihnen ruinierten Tempelherren=Orden.*) Auch Disraeli betont in seinem Roman „Coningsby“ mit Gemugthung, daß sich unter den ersten Jesuiten viele Juden befunden hätten. — Jedenfalls hat das, was wir verächtlich als „Jesuiten=Moral“ bezeichnen in allen Stücken sein Vorbild in der Moral des Talmud und ist offenbar erst von getauften Juden in das Jesuitentum hineingetragen (z. T. später auch wieder ausgemerzt) worden. Die schlechten Erfahrungen aber, die die „Gesellschaft Jesu“ mit den getauften Hebräern gemacht hat, haben später zu strengen Ordens=Satzungen geführt, die Jedem die Aufnahme

*) Vergl. Drumont: La France juive; Antijem.=Katech. S. 282—286.

in den Orden versagen, der nicht sieben Generationen rückwärts seine Juden-Reinheit nachweisen kann.

Um auch einmal den Ton und den Geist kennen zu lernen, dessen sich Herr Rothenbücher bedient, wollen wir hier ein paar Sätze von ihm wiedergeben:

„Der Dichter Ennius nennt den Zorn den Anfang des Wahnsinns. Dasselbe kann man von dem Hass sagen. Um ihm zu genügen, fälschen und verleumdend die Antisemiten so darauf los, erfinden selbst, wenn ihnen Thatsachen fehlen, daß man sie fast reif für ein Krankenhaus halten muß. Wenige Beispiele mögen den Wert antisemitischer Heftblätter zeigen.“

„Aber wir wenden uns mit Abcheu von solchen Dingen, auch von dem sogenannten Geschäfts-Antisemitismus, der diese ekelhafte, unseres Jahrhunderts unwürdige Strömung, ohne Prinzip und Kenntnis benützt und unterstützt, um Geld zu verdienen. Aristoteles, der nicht christliche sogenannte Heide, behält wie so oft, recht: „Wo die Vernunft herrscht, herrscht Gott; wo die Leidenschaft herrscht, herrscht das Tier.“ —

Ganz recht! Nur hätte unser Eiferer gewissenhafter Weise noch hinzusetzen sollen: — „und wo die Schamlosigkeit, die freche Verdrehung und die Lüge herrschen, da herrscht Juda!“ —

Zu den albernsten und gewissenlosesten Verdächtigungen gehört die vom „Geschäfts-Antisemitismus“. Mit dem Antisemitismus hat bis heute wohl noch Niemand ein Vermögen erworben, wohl aber hat Mancher sein Vermögen und seine ganze Existenz der antisemitischen Überzeugung d. h. dem Kampfe für die idealen Güter seines Volkes geopfert. Ein paar Lumpen laufen überall mit unter.

Sich zu Lessing's Nathan wendend, fährt Rothenbücher fort:

„Aus den unschönen Niederungen des Eigennuzes, des Hasses und der Inhumanität wollen wir uns nun zu jenen ewigen, reinen Höhen des Allgemeinen aufschwingen, in denen nach dem unsterblichen Aussprüche des göttlichen Plato der Geist Gottes waltet und webt.“ —

„Lessing stellt eine Stufenleiter von Wesen auf von dem schlechtesten, dem christlichen Patriarchen, bis zu dem edelsten, dem Juden Nathan.“ — „Geisah das nicht schon hinlänglich dadurch, daß er die erbärmlichste Figur des Ganzen zu einem christlichen Geistlichen machte?“ —

Jedoch, die Ernüchterung bleibt nicht aus. Rothenbücher gesteht, daß es falsch wäre, wenn man annähme,

„Lessing habe ausführen wollen, daß die besten edelsten Menschen nur unter den Juden zu finden seien. Welche Thorheit! Das widerspräche ja geradezu dem Inhalte des ganzen Drama's. — Und wenn selbst der edle und lebenswürdige Mendelssohn für jene Ideal-Gestalt nicht ausreichte, wo in aller Welt sollte Lessing in seinem Jahrhundert ein Vorbild unter den Juden finden? Uns ist feins bekannt!“ —

Uns auch nicht, Herr Rothenbücher! — auch in diesem Jahrhundert nicht; man müßte denn seine Zuflucht zu den „noblen“ Juden vom Schlage der berliner Hirschfeld, Sommerfeld, Wolff, Leipziger, Polke und Genossen nehmen. Oder vielleicht zum „ollen ehrlichen Seemann“? Man sollte also aufhören, eine Phantasmagorie für Wirklichkeit auszugeben.

Herr Rothenbücher ist auch so unvorsichtig, zuzugeben, daß alle Nichtjuden „Akkum“ sind. Er schreibt:

„Gutes thun alle Juden mehr als die Befenner anderer Religionen. Almosen geben und Leidenden bespringen, Juden und Nichtjuden (Akkum), heißt sie Bibel und Talmud. Auch ertragen sie sanftmütig Spott und Verachtung.“ —

O ja, man braucht nur in die Rabbiner-Blätter nach Art der „Jüd. Presse“ des Herrn Hildesheimer zu blicken! Was man von dem „Gutes thun“ der Juden zu halten hat, das mag man bei Luther nachlesen. Er meint, „daß es nicht aus Liebe, noch Dir zu gute geschieht; sondern weil sie Raum haben müssen bei uns zu wohnen, müssen sie aus Not etwas thun, aber das Herz bleibt und ist, wie ich gesagt habe“*)

Rothenbücher versucht auch das alte Kunststück, Jesus für einen Juden auszugeben; er will im weisen Nathan „das Bild des Dulders von Golgatha“ erblicken. Jesus aber kam aus einem von den Juden verachteten Stamme, aus dem heidnischen Städtchen Nazareth, wo es keine Juden gab. Darum riefen die Juden höhniisch: „Was kann aus Nazareth Gutes kommen!“ — Wenn also Christus kein Jude war, so hätte Lessing ohne Grund die Geschichte gefälscht, wenn er aus Nathan einen Juden machte. — „Und da kommen diese Antisemiten mit Hohn und Verfolgung gezogen,“ fährt Rothenbücher fort, „und suchen die Brüder und Nachkommen dieses Jesus auszurotten“. — Es dürfte selten einem Arier gelingen, soviel Unwahrheit und Heuchlei in so wenigen Worten zusammenzupferchen. Steht es etwa im Antisemiten-Kodex: „Du sollst die Amaleks kränzen und zertreten und sollst keinen von ihnen übrig lassen“ — oder steht das im Talmud? —

Es gehört zu den widervärtigsten Geschäften, den Schleichwegen der Juden-Verteidiger nachzugehen und ihre faustdicken Lügen und Verdrehungen zu berichtigen. Man findet dabei kein Ende. Mit der Gewandtheit eines Taschenspielers macht der Jude aus rechts links, aus oben unten, aus schwarz weiß. Man sieht sich in eine Welt versetzt, in der Alles verkehrt und auf den Kopf gestellt ist, und man muß schließ-

*) „Von den Jüden und ihren Lügen.“ Vergl. Antisem.-Katech. 25. Aufl. S. 34—37.

lich die Hoffnung aufgeben, diese Lügenwelt jemals wieder einzurenken. Es kam uns also nichts übrig bleiben, als das Hebräertum in seinem Lügenbau sich selbst zu überlassen und uns an die Welt der Wirklichkeit zu halten, in der sich der gerade arische Sinn noch allezeit zurecht gefunden hat.

* * *

Noch andere deutliche Zeugnisse sprechen gegen die jüdische Tugend-Heuchelei. Die Juden besitzen heute Kapitalien genug, um einen halben Erdteil zu erkaufen. Wenn es wahr wäre, daß sie unter den christlichen Völkern in ewiger Bedrückung lebten und ihre Ideale nicht verwirklichen könnten: warum begründen sie nicht ein eigenes jüdisches Reich? Wenn es wahr wäre, daß die Juden die geistige Überlegenheit besäßen, deren sie sich so gerne rühmen, warum beweisen sie diese nicht durch Schaffung einer eigenen selbständigen Kultur? Wenn es wahr wäre, daß sie Lust und Fähigkeit zu jeder Arbeit hätten und nur notgedrungen sich heute mit unehrlichen Erwerbszweigen befaßten, warum erstreben sie nicht die politische Selbständigkeit, nach der jede Nation von Stolz und Kraftgefühl ringt? —

So lange der Jude seine schmarozende Existenz unter anderen Völkern fortsetzt, liefert er den handgreiflichen Beweis, daß er keine Ehre und Tugend kennt, — daß er die Tüchtigkeit nicht besitzt, deren eine Nation zu ihrer selbständigen Existenz bedarf, — daß er lügt, wenn er sich unglücklich und bedrückt stellt, — daß er gar keine bessere Situation wünscht als er sie jetzt inne hat und daß er nur durch List und Lüge sein Fortkommen sucht und finden kann.

Rothenbücher, wohl selbst ein getaufter Jude, empfiehlt als Heilmittel in der Judenfrage: die Taufe. Die Erfahrung lehrt aber, daß dieses Mittel das aller schlechteste ist — weil es nicht hilft, sondern die Sachlage verschlimmert. Wir wissen, daß der jüdische Täufling in den meisten Fällen unter der Maske des Christen ein echter Jude bleibt und in dieser Deckung die Interessen des Judenstaates um so nachdrücklicher zu fördern sucht. Die i. B. in Spanien getauften Juden (Marannen) traten nach zehn und zwölf Generationen (in Holland) wieder zum Judentum über und bekannnten, daß sie die ganze Zeit hindurch zäh am Judentum festgehalten und Geheimjuden geblieben waren.

Man erzählt von einem Soldaten, der im Sterben lag und an dessen Bett ein Arzt und ein Geistlicher weilten. Der Sterbende galt

als Katholik und hatte sich sein Lebtag als solcher gehalten. In seinem letzten Stündlein aber übermannt ihn seine wahre Überzeugung und er ruft: „Kol Isroiel!“ — Und siehe da: der Arzt und der Geistliche stimmen in den Ruf ein, denn sie waren ebenfalls — geheime Juden. —

* * *

Daß wir es in dem Judentum weniger mit einer Religions-Gemeinschaft als mit einer politischen Gemeinde, oder, um mit den Worten Klüber's zu reden, mit einer „erblich verschworenen Gesellschaft für das gemeine Leben und den Handels-Verkehr“ zu thun haben, dafür gibt uns auch ein jüdischer Historiker ein unzweideutiges Zeugnis. Markus Jost spricht in seiner „Geschichte des Judentums“*) von der Autorität des Schulchan aruch, „welches trefflich bearbeitete Werk als Handbuch in allen Schulen der Juden (!) eingeführt wurde, und nach dessen Bestimmungen man sich überall richtete“. Er erklärt das Buch für den prägnantesten Ausdruck des Judentums in seiner modernsten Gestalt, indem er sagt:

„Das Judentum, nicht als Lehre und höhere Erkenntnis, sondern als Gesetz-Übung und Bekenntnis durch die That betrachtet, hatte in Karo's Schriften seinen vollen Ausdruck und so entschiedene Anerkennung gefunden, daß dessen Werke bald als eine neue Offenbarung verehrt wurden.“ —

Die unbedingte Autorität des Schulchan aruch bezeugt auch der ehemalige Ober-Rabbiner in Dresden, Zach. Frankel,**) indem er von dem wichtigsten Teile, dem Choschen ha-mischpat sagt:

„Dieser Choschen ha-mischpat ist der bei den jüdischen Gerichten zur Geltung gelangte Rechts-Kodex; und wenn auch mancher Paragraph angefochten wurde, so ist doch allgemein die Autorität dieses Kodex anerkannt.“

Wie nun aber der Jude die alte Praxis befolgt, diese Thatfachen vor Gericht schlechtweg zu verleugnen, das zeigte sich z. B. in dem Juden-spiegel-Prozess zu Münster, wo der jüdische Seminar-Oberlehrer Abraham Treu als Sachverständiger aus sagte: „Mir ist nicht bekannt, daß der Schulchan aruch von Rabbinern als das richtige Gesetzbuch anerkannt sei.“

Diese kette Verleugnung war selbst manchen Juden zu bunt und so wendete sich der Beschneider Moritz Baum in Frankfurt a. M. in heftigen Ausfällen***) gegen Treu, indem er feststellte:

*) Leipzig 1859, 3. Abt. S. 130—133. Vergl. „Wozu der Lärm“ S. 35.

**) „Der gerichtl. Beweis nach mosaisch-talmudischem Rechte.“ Berlin 1846, S. 108. Vergl. „Wozu der Lärm?“ S. 34.

***) „Ein wichtiges Kapitel über die Bedeutung und Würde des Schulchan aruch. 2. Ausg. Frankfurt. 1884, S. 4.

„Eine Erklärung der Rabbinen im Sinne des Herrn Treu erschiene nicht allein nicht von Nöten, sondern gar nicht statthaft: Der Schulchan aruch hängt keineswegs von einer Genehmigung der Rabbinen ab; die gesamte Judentum hat ja denselben durch eine lange Praxis als deren Gesetzbuch sanktioniert.“ —

„Diejenigen, deren Wissensdrang sie zu den Quellen der Halacha führt, finden im Schulchan aruch die Zusammenfassung aller auß jüdische Haus, die Synagoge, auß Familien- und gesellschaftliche Leben bezügliche Verordnungen, die sämtlich studirt und geübt werden wollen.“

Daß die Juden garnicht an eine Verschmelzung mit den übrigen Rassen und Völkern denken und daß eine solche garnicht möglich ist, hat sich nun durch drei Jahrtausende hindurch bewiesen, und es wäre Wahwitz und Frevel, eine Nation, ein Land zu einem Experimentir-Feld für diese phantastischen und widernatürlichen Pläne herabzuwürdigen. Der sittliche und physische Schaden wäre unabsehbar. Was dabei herauskommt, hat der jüdische Professor Ganz unverhohlen ausgesprochen:

„Taufe und sogar Kreuzung nützen gar nichts. Wir bleiben auch in der hundertsten Generation Juden wie vor 3000 Jahren. Wir verlieren den Geruch unserer Rasse nicht auch in zehnjacher Kreuzung; und bei jeglichem Coitus mit jeglichem Weibe ist unsere Rasse dominierend: es werden junge Juden daraus!“ —

Der englische Jude Lucien Wolff schrieb in den achtziger Jahren in der „Pall Mall Gazette“:

„Ungeachtet entgegenstehender Behauptungen halte ich daran fest, daß Juden zuerst Juden sein müssen, ehe sie Engländer sind! Ich will nicht näher eingehen auf die Absurdität, ein begrenztes Nationalitäts-Bewußtsein höher zu stellen als die Aspirationen, welche mir durch die weisen Grundgesetze meiner Rasse gelehrt sind. Wir Juden haben in dem, was man das „Mosaische Gesetz“ nennt, ein politisches Kredo von detaillirtestem Charakter.“

Und der Groß-Hebräer d'Israeli (Beaconsfield) mahnt:

„Niemand darf das Rassen-Prinzip, die Rassenfrage gleichgiltig behandeln. Sie ist der Schlüssel zur Weltgeschichte; und nur deshalb ist diese Geschichte häufig so konfus, weil sie von Leuten geschrieben ist, die die Rassenfrage nicht kannten.“ „Die Semiten üben augenblicklich durch ihre kleinste, aber eigentümlichste Familie, die Juden, einen außerordentlich großen Einfluß in allen Zweigen aus. Es giebt keine Rasse, die mit einem solchen Grade von Hartnäckigkeit und Organisations-Talent ausgestattet ist. Diese Eigenschaften haben ihnen einen noch nie dagewesenen Besitz und unermesslichen Kredit gesichert*.“

In den Archives israelites von 1864 aber heißt es:

„Israel ist eine Nationalität. — Wir sind Juden, weil wir als Juden geboren sind. Das Kind, das israelitischen Eltern entstammt, ist israelitisch. Die Geburt legt ihm alle Pflichten des Israeliten auf und nicht erst durch die Beschneidung werden wir zu Israeliten. Nein, die Beschneidung bietet keinen Vergleich mit

*) Endymion. Vergl. Antij.-Katech. S. 221—226.

der christlichen Taufe. Wir sind nicht Israeliten, weil wir beschnitten sind, sondern wir lassen unsere Kinder beschneiden, weil wir Israeliten sind. Das Siegel des Israeliten wird uns durch unsere Geburt aufgeprägt und dieses Siegel können wir niemals verlieren, niemals es ablegen; selbst der Israelit, der seine Religion verleugnet, der sich taufen läßt, hört nicht auf Israelit zu sein, und alle Pflichten eines Israeliten obliegen ihm fort und fort.“

Das genügt wohl, um zu ersehen, wie es um die Assimilations-Aussichten und Tauf-Phantasien steht; es genügt ferner, um zu erkennen, daß die Juden je nach Umständen stolz und selbstbewußt ihre Rasse, ihre Nationalität, ihr Semitentum betonen, um es dann gelegentlich wieder ebenso hartnäckig zu verleugnen, je nachdem die Umstände — d. h. die Betörung der Gojim es erfordert. Gegen die deutliche Sprache obiger Zeugnisse können uns die Faselien der Herren Lombroso, v. Luschan, Birchow und Genossen nicht irre machen; und Herr Rothensbücher hat wohl von diesen ernsten Dingen zu wenig gewußt, sonst hätte er sich wohl seine eigene Bloßstellung nicht so bequem gemacht.

Wenn der letztere aber fragt, warum wir dem Juden nicht auch die höchsten Stellen im Staatsdienste bereitwillig einräumen wollen, so hat auch hierauf Bismarck bereits im Jahre 1847 eine passende Antwort erteilt, indem er in Bezug auf jüdisches Beamtentum sagte:

Jüdische
Beamte.

„Wenn ich mir gegenüber als Repräsentanten der geheiligten Majestät des Königs einen Juden denke, dem ich gehorchen soll, so muß ich bekennen, daß ich mich tief niedergedrückt und gebeugt fühlen würde, daß mich die Freude und das aufrechte Ehrgefühl verlassen würden, mit welchem ich meine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen bemüht bin.“ —

Zimmerlin ist das eine lediglich auf das Gefühl, auf den Instinkt begründete Äußerung, die man als Vorurteil hinstellen könnte. Wir wollen darum eine sachlich in sich begründete Antwort erteilen:

Ein Jude kann deshalb kein öffentliches Amt bekleiden, weil er Mitglied einer Gesellschaft mit geheimgehaltenen Grundsätzen ist, und zwar mit Grundsätzen, von denen wir wissen, daß sie feindselig gegen alle Nichtjuden, also gegen die Mehrheit der Staatsbürger und auch gegen den christlichen Staat selbst gerichtet sind. — Das jüdische Gesetz erlaubt dem Juden nicht, ein Amt in unparteiischer Weise zu verwalten; es fordert von ihm die Bevorzugung der Juden-Interessen. — Hier einige Proben aus dem jüdischen Schrifttum, die sich mit diesen Dingen befassen:

Chochen ha-mischpat 369, 11, Haga:

„Staatsgesetz nennen wir das, wovon der König Nutzen hat oder das zum Wohle der (nichtjüdischen) Staatsbürger da ist; aber nach den Gesetzen der Akum soll man nicht richten, weil sonst alle Gesetze der Juden überflüssig wären.“

In der Stellung als Richter wird dem Juden folgendes geboten: Traktat Baba k. f. 113, 1:

Wenn ein Jude mit einem Nichtjuden einen Prozeß hat, so läßt du deinen Bruder gewinnen und sagst dann freundlich: so will es unser Gesetz (so in einem Lande, in dem die Gesetze der Juden gelten); wenn die Gesetze der Völker dem Juden günstig sind, so läßt du deinen Bruder gewinnen und sagst dem Fremden: so will es euer eigenes Gesetz; wenn die Juden weder Herren im Lande sind, noch das Landesgesetz ihnen günstig ist, so muß man die Fremden durch Ränke plagen, bis daß der Gewinn den Juden bleibt. —

* * *

Das hier gebotene Material wird genügen, um jedem Denkenden ein Urteil über das Verhältnis der Juden zum deutschen und christlichen Staate zu ermöglichen. Wer selbst zu zaghaft ist, sich hiernach ein eignes Urteil zu bilden, dem werden die auf S. 77—86 gegebenen Äußerungen von anerkannten Geistern eine sichere Stütze gewähren; Niemand, der ernstlich um die Zukunft seines Volkes besorgt ist, wird diese Urteile leichtfertig in den Wind schlagen dürfen.

Der Staatsmann mag zaudern, aus der gewonnenen Erkenntnis über das Judentum die praktischen Konsequenzen zu ziehen, weil er daraus internationale Verwicklungen befürchten könnte. Gewiß würden die Juden durch die Einflüsse der Hochfinanz und der Diplomatie jeden Staat in Krieg zu stürzen wissen, der es versuchen wollte, vereinzelt eine radikale Lösung der Judenfrage durchzuführen. Immerhin würde Israel bei der heutigen Stimmung der Geister mit solchen Maßregeln *va banque* spielen und vielleicht schlechtere Geschäfte machen als ihm lieb wäre.

Der Staatsmann darf sich ferner nicht verhehlen, daß ein Aufschub der Lösung den inneren Vorfall des Staates zur Folge haben muß. Mit dem Judentum in seinen Eingeweiden bleibt der Staat im Zustande der Gährung und Fäulnis, und alle Schutz- und Reform-Maßregeln können seine Auflösung nicht verhindern. Die Depravierung des Volkes selbst macht aber unter dem giftigen Hauch des Judentums so rapide Fortschritte, daß jeder veräumte Tag uns einen unberechenbaren Verlust an nationaler Kraft bringt. Die geistige und sittliche Energie des Volkes schmilzt zusehens zusammen; fast schneller noch eilt die soziale und wirtschaftliche Zerrüttung vorwärts.

Ein innerlich zerfressenes Reich kann aber schließlich auch der Unterwerfung von außen nicht entgehen. —

Darum wiegt die Furcht vor der äußerlichen Bedrohung des Staates nicht so schwer als die vor der innerlichen. Die innerliche

Bewahrung der Volkskraft — geistig, sittlich, wirtschaftlich und physisch — ist zugleich die mächtigste Schutzmaßregel nach außen. Die Wahrung eines äußeren Scheinfriedens kann uns daher nicht schützen, wenn der Wurm im Innern ungestört weiter nagt. Die innere Gesundheit ist die erste Vorbedingung für dauernden Bestand.

Mögen die Staatsmänner daher nicht zu lange mehr zagen, wenn sie nicht von dem Fluche der künftigen Geschlechter unerbittlich getroffen sein wollen. Immerhin haben sie das Recht, Geduld zu fordern, um den passenden Zeitpunkt für ihre Thaten abzuwarten. —

Anderwärts sieht die Sache für den Richter. Ihn haben äußere politische Gesichtspunkte nicht zu kümmern. Als Wahrer des Rechts ist er vor Allem zum Hüter des inneren Gedeihens der Nation bestellt; er soll über ihre sittliche und wirtschaftliche Wohlfahrt wachen. Recht üben heißt für ihn: Das Wohl der Gesamtheit hüten — nicht aber etwa nur, mit totem Geiste und totem Herzen die durch den Buchstaben gezogene Schranke innezuhalten und mit Beiles-Schärfe alles zu verstümmeln, was darüber hinaustragt.

Bei dem inneren Kampfe in der Nation muß der Richter auf Seite der Ehrlichen stehen; er kann nicht den Dieb und Betrüger schützen wollen, wenn dieser seinen Ansprüchen den Schein des formalen Rechts zu geben weiß. Das wäre wider Vernunft und Sittlichkeit; diese beiden aber sind für immer die oberste Richtschnur des Rechts, und das geschriebene Gesetz ist nur ein menschlich unzulänglicher Versuch, irdische Dinge nach diesen Idealen abzugrenzen. Recht darf niemals bedeuten: den erlaubten Grad von Unrecht. — Auch das Unrecht, für welches noch kein Paragraph geschrieben ward, will gesühnt sein und muß als Unrecht getroffen werden.

* * *

Die Worte, die Altmeister Göthe einen Minister zu seinem Könige sprechen läßt, dessen Land von Juden ausgeplündert ist, mögen diesem Büchlein das Schlußgeleit geben; sie passen heute so gut — wie vor 3000 Jahren! —

„Du kennst das Volk, das man die Juden nennt,
Das außer seinem Gott nie einen Herrn erkennt.
Du gabst ihm Raum und Ruh, sich weit und breit zu mehren
Und sich seiner Art in Deinem Land zu nähren.

. sie haben einen Glauben
Der sie berechtigt, die Fremden zu berauben,
Und der Berwegenheit steh'n Deine Völker bloß . . .

Der Jude liebt das Geld und fürchtet die Gefahr.
Er weiß mit leichter Müß' und ohne viel zu wagen,
Durch Handel und durch Zins Geld aus dem Land zu tragen

Auch finden sie durch Geld den Schlüssel aller Herzen,
Und kein Geheimnis ist vor ihnen wohl verwahrt,
Mit Jedem handeln sie nach einer eig'nen Art.
Sie wissen Jedermann durch Borg und Tausch zu fassen;
Der kommt nicht los, der sich nur einmal eingelassen

Es ist ein Jeglicher in Deinem ganzen Land
Auf ein und andere Art mit Israel verwandt,
Und dieses schlaue Volk sieht einen Weg nur offen:
So lang die Ordnung steht, so lang hat's nichts zu hoffen."

„Die Revolution ist der Stern Juda's“ lautet das Wort eines aufrichtigen Hebräers. Alle Revolutionen der letzten Jahrhunderte wurden von Juden geschürt und hatten keinen anderen Zweck und Erfolg, als die Vorrechte und die Herrschaft Israels zu begründen. —

Mag man so unheimliche Dinge, wie das jüdische Blut-Mysterium, für erwiesen achten oder nicht, die Gefahr und Besorgnis wird darum keine mindere. Gerade weil über diese Dinge eine so große Ungewißheit besteht, wirken sie so beklemmend und beunruhigend.

Eine tiefe Erregung geht durch das ganze Volk; die Gewissen sind bedrückt; man wittert — man ahnt — man fühlt, daß ein unheimlicher Feind in der Nähe weilt, wenn man ihn auch auf seinen Schleichwegen noch nicht überall sicher zu erkennen und zu fassen vermag. Man gewahrt hie und da die Spuren seiner verderbenden Thätigkeit und ein Gemisch von Grauen und verhaltenem Zorn erfüllt alle Busen. — — — —

Man muß sich fragen: Sind die zwei Prozent Juden unserem Vaterlande soviel wert, daß man darüber die ganze Nation in beständige Unruhe stürzen, in ewiger Besorgnis und unverkennbarer Gefahr belassen muß? — „Wenn Dich dein Auge ärgert, so reiß es Dir aus!“ spricht die Schrift. Hier aber handelt es sich nicht um ein Auge, überhaupt nicht um ein Glied des Ganzen, sondern um einen eingedrungenen Fremdkörper, um einen Splitter in unserem Fleische, der nur Schmerz und Eiterung erzeugt.

Fehlt es uns an mannhaftem Mute, um den Schnitt zu thun, den die Heilung fordert? —

Nachtrag.

Jüdisches Beamtentum. Wessen Blick erst geschärft ist, der kann täglich beobachten, wie die geschilderten talmudischen „Arbeits-Prinzipien“ keineswegs leere Theorien sind, sondern mit erstaunlicher Genauigkeit gehandhabt werden. Der Lehrsatz „Wenn du Richter bist über einen Juden und einen Nichtjuden, so sollst du deinen Bruder (den Juden) gewinnen lassen“, fand dieser Tage wieder eine drastische Beleuchtung durch Vorgänge in Paris. Alle dortigen großen Skandale der letzten Jahre gehen auf jüdische Machenschaften zurück, und man sieht mit einem geheimen Schauder, wie eine kleine Schaar jüdischer Hochstapler, die sich zum Teil in die einflussreichsten Stellungen einzuschleichen wußten, in wenigen Jahren Alles zu corumpieren verstanden: das Parlament, die Regierung, die Justiz. Nichts in der stolzen Republik hat noch festen Halt, alles ist unterhöhlt und durchgefressen; ein ganzes Reich berstet auseinander wie eine wurmfressige Frucht, und als die Wade in diesem zerfressenen Innern zeigt sich überall der Jude. —

Vor dem pariser Strafgericht steht wegen betrügerischen Bankerotts, wegen Schwindels und einiger ähnlichen Verbrechen das Brüderpaar Schwob, jüddeutsche Juden. Ein Teil der Geschädigten wird vertreten durch den bekannten früheren Polizei-Präsidenten, Abgeordneten und Minister Andrieux, der neben Delahaye einst das Hauptverdienst an der Enthüllung des Panama-Skandals hatte. Während der Verhandlung legte nun Andrieux eine Reihe von Briefen und Dokumenten vor, aus denen hervorging, daß die Phantasien des älteren Dumas, als er in seinem „Grafen von Montecristo“ seinen Staatsanwalt zeichnete, unter der Republik zur vollen Wirklichkeit wurden.

Herr Jesaias Levaillant (ursprünglich wohl Jsaak Levi-John) war Präsident gewesen, dann Leiter der Geheimpolizei im Ministerium des Innern und Inhaber einer Pfründe, die ihm jährlich etwa 150 000 Mark einbrachte. Dieser Levaillant hat nach den vorgelegten Dokumenten, aus denen die „Woff. Ztg.“ einen Auszug gibt, sich seit Jahren bemüht, für die Gebrüder Schwob, die unzählige Male mit den bürgerlichen und Strafgerichten zu thun hatten, günstige Entscheidungen herbeizuführen, was ihm auch so gut gelang, daß diese sauberen Herren alle Prozesse gewannen. Er bezog für diese Unterstützung als Fixum ein Zehntel des Reingewinnes aller Schwob'schen Geschäfte. Herr Levaillant betrieb als Hauptsache die Bestechung von Staatsanwälten

und Richtern; er schreibt an die Schwob's mit Genugthuung, daß er Herrn Seligmann, den in einem ihrer Prozesse maßgebenden Staatsanwalt von Lille, kennt, der jetzt in Paris eine Hauptrolle spielt, und garantiert ihnen dafür, daß dieser Herr nach seiner Pfeife tanzen werde; er spricht davon, daß er seinen Einfluß auf Verr (Beer), den Vorsitzenden eines pariser Gerichtshofes, anwenden werde und bemerkt u. A. zur Sicherheit: „Wenn Sie mir darüber drahten, so bitte ich Sie, den Namen Verr mit „ours“ (Wir) zu übersetzen“ — kurz, er verhandelt ganz mit den Akturen eines Mannes, der die Richter in seiner Tasche hat. Daß die Aktenstücke des Herrn Andrieux wirklich volle Beweiskraft besitzen, hat bereits die Thatsache bewiesen, daß die Regierung sich beeilt hat, Herrn Jesaias Levaillant seiner Posten zu entheben. Damit dürfte aber die Affäre nicht beendet sein. Nicht nur Richter und Staatsanwälte sind compromittiert, sondern auch ehemalige Justizminister, unter ihnen Thévenet und, wie es scheint, auch Léon Bourgeois, die Hoffnung der Radicalen.

Herr Andrieux hat mit besonderem Nachdruck aus den Briefen des Jesaias Levaillant die Stelle hervorgehoben: „Ich habe äußerst lebhaft das Gefühl der Rasse, der wir angehören und die ich als die erste Aristokratie der Welt betrachte“.

Die „Leipziger Neuesten Nachr.“ (Nr. 45 vom 14. Febr.) bemerken dazu: „Die Thatsache, daß die Hauptbeteiligten an dem neuen Skandal, die Schwob, Levaillant, Verr und Seligmann sämtlich Juden sind, ist ebensowenig zu leugnen, wie der andere Umstand, daß David Raynal, wie einst die Reinach, Herz, Ciffel und Arton und neuerdings Dreyfuß, sich der gleichen Abstammung erfreuen. Auch in Frankreich beginnt die antisemitische Bewegung in immer weitere Volkskreise zu dringen; sie muß in hellen Flammen aufschlagen, wenn solche Erscheinungen, wie sie hier sich darstellen, sich immer wieder vor die Augen drängen.“

Sogar die „Voss. Ztg.“, die doch selbst, ebenso wie ihr pariser Berichterstatter Südfeld, vor dem Verdacht des Antisemitismus gesichert ist, bemerkt zu ihrem Bericht: „Traurig ist, daß ein Jude in hoher amtlicher Stellung durch sein sträfliches Verhalten den Feinden seiner Rasse einen so dankbaren Anlaß zu schweren Anklagen gegen alle Juden in öffentlicher Stellung geliefert hat.“ Man braucht kein Antisemit zu sein, um zu wünschen, daß die Levaillant, Seligmann, Verr und Schwob, die leider durch ihre meist deutsch klingenden Namen auch dem Chauvinismus Nahrung zuführen dürften, weniger häufig in die Lage kämen, das „lebhafteste Gefühl der Rasse“ umsetzen in eine Solidarität des Verbrechens.“

Es wäre eine gefährliche Selbsttäuschung, anzunehmen, daß die Hebräer in Deutschland, Oesterreich, Rußland, Italien, England andere Geschäfte betrieben, als die in Frankreich. Es kann sich auch bei uns nur darum handeln, wie lange das spitzbübische Großjudentum seine politischen Durchstechereien noch zu verbergen versteht. Aber es wird auch bei uns der Tag kommen, wo der madige Apfel plagt.

Inhalt nach Stichworten.

	Seite		Seite
A ttum	101—102, 105	Fischer, Rabbi Bernh.	32
Alberti-Sittenfeld	102	Folter	34
Antiochus Epiphanes	56	Funken, heilige	44—45
Antisemiten vor Gericht	15—16	G ans, Prof.	108
Anzeige-Pflicht	74	Gebher	50, 60
Archives israélites	108	Geheimnis des Opfers	45, 55
B ankrottmachen	99	Glagau	37, 80
Beamte, jüdische	109—110, 113	Glöß gegen Hildesheimer	55
Berliner Tageblatt	5	Göthe	111—112
Bernstein	27, 28	Gronemann, Rabbi Dr.	4—5, 13
Beischneidung	59	Gutachten über Eisenmenger	2—3
Bischoff, Dr. Erich	57	H ahnenopfer	50, 60
Blut-Aberglaube	19—22	Hildesheimer	55, 89, 91
Blut-Bäder	21	Hirlanda	21
Blut-Genuß	26, 59	J esuiten-Moral	54, 103
Blut-Opfer	54, 55, 69	Jesuiten-Orden	103
Braunmann	49—55	Innocenz VIII.	22
Brüggen, Jehr. v. d.	84	Hyopathie	50, 56
C hristus	98, 105	Ijjerles	101
Constantin der Gr.	21	Juden-Eid	4—6, 11, 53—54, 78
Criminal-Statistik	99	Juden-Staat	65, 67—86
D eborah	91—92	Judentaufe	106
Deligisch, Franz	46, 54	Justus-Briman	4, 46
Dio Cassius	26	K abbala	44
Diodor	97	Kinder-Schändungen	22—23
Israëli	108	Kispoth	45
Doppelbürger	64	Klüber	65
Dühring, Dr. Eug.	81—83	König Friedrich I.	2
E der	4	Kol-nidre-Gebet	4, 101
Ehe, Ehebruch	8	Kretschmer (Breslau)	17
Eid, jüdischer	4—6, 11, 53—54, 78	Kreuzung	108
Eisenmenger	1—3	Lagarde	98
Emanzipation	67	Lebensfunken	44
F alsch-Eid	6, 53, 78	Lejning	42, 104
Fichte	65, 77	Liebet eure Feinde	97

	Seite		Seite
Sizt, Franz v.	83	Rothenbücher	93
Litteratur des Talmudstreites . . .	1—4	Schäffle, Albert	81
Lucien Wolff	108	Schachat	30
Manetho	97	Schaffner-Prozeß in Hamburg . . .	96
Margarita	59	Schimpfereien, jüdische	91
Mehrheits-Interesse	63—64	Schopenhauer	78
Menschen-Opfer	25	Schreiber, Rabbi Dr. Emanuel . . .	90
Mohl, Rob. v.	80	Sittensfeld (Alberti)	102
Moenigo	58	Sittlichkeits-Verbrechen	22—23
Molke	78	Sturz	36, 38
Mommen	64	Sohar	44—47, 93
Mündliche Überlieferung	27	Spizbuden-Staat	96
Napoleon I.	77	Stein, Prof. Dr. Ludw.	92
Nathan der Weise	42, 104	Strack	19—48
Naudy	68, 78	Talmud-Auszug	88
Nöbdeke, Prof. Dr.	4, 7, 13	Talmud, Autorität des	4—5
Nomadentum	85	Talmud, Moral des	7—8
Osterabend, Schächtung am	30—32, 60	Talmud-Petition	10, 75
Ball Mail Gazette	108	Talmud-Stellen vom Blutopfer . . .	29, 58
Bawlikowshy	3	Taufe	106, 108
Philippson, Prof. Dr. M.	91	Teofito	55
Polen, Juden in	78	Tschandata	96
Rabbiner, Kampf gegen die	42, 61	Tisza-Eszlar	36, 37
Rabbiner-Erklärung	101—102	Trierter Mord	58
Räucher-Opfer	46	Typhjen (Urteil üb. Eijenmenger) . .	3
Rassen-Reinheit der Juden	96	Ueberlegenheit, jüdische	62, 77
Reich, Rabbi	32	Urteile über den Judenstaat	77—86
Reservatio mentalis	6, 54	Verbrechens-Statistik	99—101
Rethwisch (Hammer)	4—16	Verfälschung	108—109
Revolution	112	Verwendung des Blutes	35
Richard III.	21	Wagner, Richard	79
Richter, jüdische	110	Wahrmond	85
Richter und Talmud 8, 41, 63, 66, 71—74		Weslar'sche Beiträge	57
Ritual-Morde	19, 32—38	Wucher	101
Rohfing	3, 29, 47—48, 53	Zanten	36, 38



6249/18

